



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz

Natur



## Managementplan für das FFH-Gebiet Gülitzer Kohlegruben

Abschlussbericht



## Impressum

### **Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg**

Managementplan für das Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“  
Landesinterne Nr. 362, EU-Nr. DE 2737-301.

#### **Herausgeber:**

#### **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam  
[www.mlul.brandenburg.de](http://www.mlul.brandenburg.de)

#### **Fachliche Betreuung:**

#### **Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam  
Verfahrensbeauftragter Frank Berhorn (2017-2018)  
Arne Korthals (2019-2020)  
Tel.: 0331 / 971 648 54  
[Arne.korthals@naturschutzfonds.de](mailto:Arne.korthals@naturschutzfonds.de)  
[www.natura2000-brandenburg.de](http://www.natura2000-brandenburg.de)

#### **Bearbeitung:**

IUS Weibel & Ness GmbH  
Benzstraße 7a, 14482 Potsdam  
Tel.: 0331 / 7488940; Fax: 0331 / 7488959  
[potsdam@weibel-ness.de](mailto:potsdam@weibel-ness.de); [www.weibel-ness.de](http://www.weibel-ness.de)

#### **Förderung:**



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).  
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Naturnahe Teiche am Südwestrand des Gebietes (C. Buhr 2017)

Januar 2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>Einleitung .....</b>	<b>11</b>
<b>1 Grundlagen .....</b>	<b>15</b>
1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes .....	15
1.1.1 Kurzcharakteristik des FFH-Gebietes .....	17
1.1.2 Die Kohärenzfunktion innerhalb des Netzwerks Natura 2000 .....	17
1.1.3 Abiotische Gegebenheiten .....	21
1.1.3.1 Naturraum .....	21
1.1.3.2 Geologie und Geomorphologie .....	21
1.1.3.3 Boden .....	21
1.1.3.4 Hydrologie .....	25
1.1.3.5 Klima .....	27
1.1.4 Biotisches Potenzial .....	29
1.1.4.1 Traubenkirschen-Eschenwald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (E13).....	30
1.1.4.2 Faulbaum-Buchenwald (L21) .....	30
1.1.4.3 Flattergras-Buchenwald (M10).....	30
1.1.4.4 Flattergras-Buchenwald vereinzelt mit Rasenschmielen-Buchenwald (M11).....	30
1.1.4.5 Flattergras-Buchenwald im Komplex mit Schattenblumen-Buchenwald (M12).....	31
1.1.5 Gebietsgeschichtlicher Hintergrund .....	31
1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete .....	35
1.2.1 Schutzgebiete nach BNatSchG .....	35
1.2.2 Schutzgebiete nach BWaldG .....	39
1.2.3 Schutzgebiete nach dem WHG.....	40
1.2.4 Bodendenkmale .....	41
1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte .....	42
1.3.1 Landesplanung.....	42
1.3.1.1 Landesentwicklungsplan .....	42
1.3.1.2 Landschaftsprogramm Brandenburg .....	42
1.3.1.3 Regionalpläne .....	43
1.3.2 Kreisplanung .....	44
1.3.2.1 Landschaftsrahmenplan.....	44
1.3.3 Sonstige Planungen .....	45
1.3.3.1 Gewässerentwicklungskonzeption (GEK).....	45
1.3.3.2 Hochwasserrisikomanagement (HWRM).....	45
1.3.3.3 In Verwaltungsakten festgelegte Maßnahmen .....	46
1.3.3.4 Pläne/ Projekte im Sinne des Art. 6 Abs. 3 und 4 FFH-RL .....	46
1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen.....	47
1.4.1 Forstwirtschaft und Jagd.....	48
1.4.2 Landwirtschaft .....	49
1.4.2.1 Acker .....	49
1.4.2.2 Grünland .....	49
1.4.3 Gewässer .....	50
1.4.3.1 Gewässerunterhaltung und Wasserwirtschaft .....	50
1.4.3.2 Fischerei und Angelnutzung .....	51
1.4.3.3 Baden.....	51
1.4.4 Tourismus und Sport.....	51
1.4.5 Verkehrsinfrastruktur.....	51
1.4.6 Altlasten und Altlastenverdachtsflächen .....	51

1.4.7	Naturschutzmaßnahmen/ Vertragsnaturschutz .....	51
1.5	Eigentümerstruktur .....	53
1.6	Biotische Ausstattung .....	53
1.6.1	Überblick über die biotische Ausstattung .....	53
1.6.2	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL .....	58
1.6.2.1	Natürliche eutrophe Seen (LRT 3150) .....	59
1.6.2.2	Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110) .....	62
1.6.2.3	Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) .....	62
1.6.2.4	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (LRT 9160) .....	64
1.6.2.5	Alte bodensaure Eichenwälder (LRT 9190) .....	65
1.6.2.6	Birken-Moorwald (LRT 91D1) .....	69
1.6.2.7	Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (LRT 91E0) .....	71
1.6.3	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	71
1.6.4	Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie .....	72
1.6.5	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie .....	73
1.6.6	Weitere wertgebende Tier- und Pflanzenarten .....	76
1.7	Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze .....	78
1.8	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....	80
<b>2</b>	<b>Ziele und Maßnahmen .....</b>	<b>82</b>
2.1	Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene .....	84
2.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL .....	86
2.2.1	Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ .....	86
2.2.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 .....	86
2.2.1.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 .....	87
2.2.2	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“ .....	88
2.2.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9110 .....	88
2.2.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9110 .....	88
2.2.3	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald“ .....	89
2.2.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9130 .....	89
2.2.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9130 .....	90
2.2.4	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald“ .....	90
2.2.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9160 .....	90
2.2.4.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9160 .....	90
2.2.5	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> “ .....	91
2.2.5.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 .....	91
2.2.5.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 .....	93
2.2.6	Ziele und Maßnahmen für den LRT 91D1 „Birken-Moorwald“ .....	94
2.2.6.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D1 .....	94
2.2.6.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91D1 .....	94
2.3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie .....	95
2.4	Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile ...	95
2.5	Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte .....	96
2.6	Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen .....	96

<b>3</b>	<b>Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen.....</b>	<b>98</b>
3.1	Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen .....	98
3.2	Einmalige Erhaltungsmaßnahmen - investive Maßnahmen .....	98
3.2.1	Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen.....	98
3.2.2	Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen .....	99
3.2.3	Langfristige Erhaltungsmaßnahmen .....	99
<b>4</b>	<b>Literaturverzeichnis, Datengrundlagen .....</b>	<b>105</b>
4.1	Rechtsgrundlagen .....	105
4.2	Datengrundlagen.....	105
<b>5</b>	<b>Kartenverzeichnis .....</b>	<b>109</b>
<b>6</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>109</b>

### Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Kartierungs- und Planungsumfang. ....	14
Tab. 2:	Übereinstimmende Schutzziele des FFH-Gebietes „Gülitzer Kohlegruben“ und der benachbarten Natura-2000-Gebiete. ....	18
Tab. 3:	Schutzgebiete nach BNatSchG in den „Gülitzer Kohlegruben“. ....	35
Tab. 4:	Übersicht der aktuell vorliegenden Fachplanungen für das FFH-Gebiet.....	44
Tab. 5:	Nutzungssituation im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“. ....	47
Tab. 6:	Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.....	53
Tab. 7:	Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.....	54
Tab. 8:	Vorkommen von besonders bedeutenden Arten im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“. ....	55
Tab. 9:	Bezugsebenen und Kriterien für die Bestimmung des Zustandes von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL.....	58
Tab. 10:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.....	59
Tab. 11:	Erhaltungsgrade des LRT „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	61
Tab. 12:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.....	61
Tab. 13:	Erhaltungsgrade des LRT „Hainsimsen-Buchenwald“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	62
Tab. 14:	Erhaltungsgrade des LRT „Waldmeister-Buchenwald“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	63
Tab. 15:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT „Waldmeister-Buchenwald“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.....	64
Tab. 16:	Erhaltungsgrade des LRT „Stieleichen-Hainbuchenwald“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	65
Tab. 17:	Erhaltungsgrade des LRT „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	67
Tab. 18:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.....	68
Tab. 19:	Erhaltungsgrade des LRT „Birken-Moorwälder“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ auf der Ebene einzelner Vorkommen. ....	70
Tab. 20:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT „Birken-Moorwälder“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.....	70
Tab. 21:	Vorkommen von Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet "Gülitzer Kohlegruben". ....	73

Tab. 22: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I Vogelschutz-RL im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ .....	74
Tab. 23: Arten, die weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ darstellen.....	76
Tab. 24: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL).....	78
Tab. 25: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG („Vogelschutzrichtlinie“) und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG („FFH-Richtlinie“). .....	79
Tab. 26: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von wichtigen Pflanzen- und Tierarten. ....	80
Tab. 27: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000. ....	81
Tab. 28: Handlungsbedarf für Arten und Lebensraumtypen.....	83
Tab. 29: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“. ....	86
Tab. 30: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 - „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.....	87
Tab. 31: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 - „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.....	88
Tab. 32: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9110 - „Hainsimsen-Buchenwald“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.....	88
Tab. 33: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Waldmeister-Buchenwald“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.....	89
Tab. 34: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9130 - „Waldmeister-Buchenwald“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.....	90
Tab. 35: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9160 - „Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.....	91
Tab. 36: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.....	91
Tab. 37: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 - „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.....	93
Tab. 38: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 - „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.....	93
Tab. 39: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Birken-Moorwald“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.....	94
Tab. 40: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D1 - „Birken-Moorwald“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.....	94
Tab. 41: Laufende / Kurz- / Mittel- und Langfristige Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.....	100

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000 (kann gebietsspezifisch angepasst werden). ....	13
Abb. 2: Gebietsübersicht FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.....	15
Abb. 3: Digitales Geländemodell des FFH-Gebietes „Gülitzer Kohlegruben“.....	16
Abb. 4: Übersicht benachbarter FFH-Gebiete.....	19
Abb. 5: Böden (gemäß MMK) und Moorflächen (gemäß Moorkarte) im FFH-Gebiet.....	23
Abb. 6: Grundwasserflurabstände FFH-Gebiet "Gülitzer Kohlegruben". ....	26
Abb. 7: Klimadaten für das FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ (PIK 2009). ....	28
Abb. 8: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet "Gülitzer Kohlegruben": Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009).....	29

Abb. 9: Schmettausches Kartenwerk (1767-1787), Ausschnitt aus Sektion 35 Lenzen (SCHMETTAU 2014), in rot Lage FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.....	32
Abb. 10: Grubengrundriss des Abbaufeldes des Braunkohlenvorkommens Gülitz (aus PINZKE 2012). .....	33
Abb. 11: Abraumbeseitigung mittels Eimerkettenbagger im Tagebau A, Aufnahme aus der Gewinnungsperiode 1946-1949 (aus PINZKE 2012, Quelle Foto: G. JAHNCKE).....	34
Abb. 12: Klimaschutzwald und Wald mit hoher ökologischer Bedeutung im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ nach Waldfunktionenkartierung des Landesbetrieb Forst Brandenburg.....	40
Abb. 13: Nutzungen im FFH-Gebiet. ....	48

### Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
Art.	Artikel
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
D	Deutschland
DTK	Digitale Topographische Karte
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
EU	Europa/ Europäisch
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG
FISBOS	Fachinformationssystem Bodenschutz
FNP	Flächennutzungsplan
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GIS	Geographisches Informationssystem
GSG	Großschutzgebiet
GVBI	Gesetz- und Verordnungsblatt
HWRM	Hochwasserrisikomanagement
i.d.R.	in der Regel
IUS	Institut für Umweltstudien Weibel & Ness GmbH
Jh.	Jahrhundert
LBGR	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
LfU	Landesamt für Umwelt
LGB	Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
LIFE	L'Instrument Financier pour l'Environnement
LP	Landschaftsplan
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
MMK	Mittelmaßstäbige Landwirtschaftliche Standortkartierung
MUNR	Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung Brandenburg
NatSchZustV	Naturschutzzuständigkeitsverordnung
NSF	Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
OT	Ortsteil
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan



pnV	potenzielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie)



## Einleitung

Die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitats der Arten des Anhangs II der FFH-RL haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitats der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser LRT und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung). Im Folgenden werden diese Gebiete kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden diese Maßnahmen für FFH-Gebiete geplant.

Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Rechtliche Grundlagen der Planung sind:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abi. L 158, vom 10.06.2013, S193-229)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl.I/13 Nr. 21)])
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43])
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95)
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438)
- Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33])

Organisation:

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) führt die Fachaufsicht über die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg. Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Organisation der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit.

Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Großschutzgebieten durch die Abteilung GR des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Großschutzgebiete (GSG) i.d.R. durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter der GSG oder des NSF sind.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im jeweiligen FFH-Gebiet wird in der Regel eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen.

Der Ablauf der Managementplanung ist in Abb. 1 dargestellt.

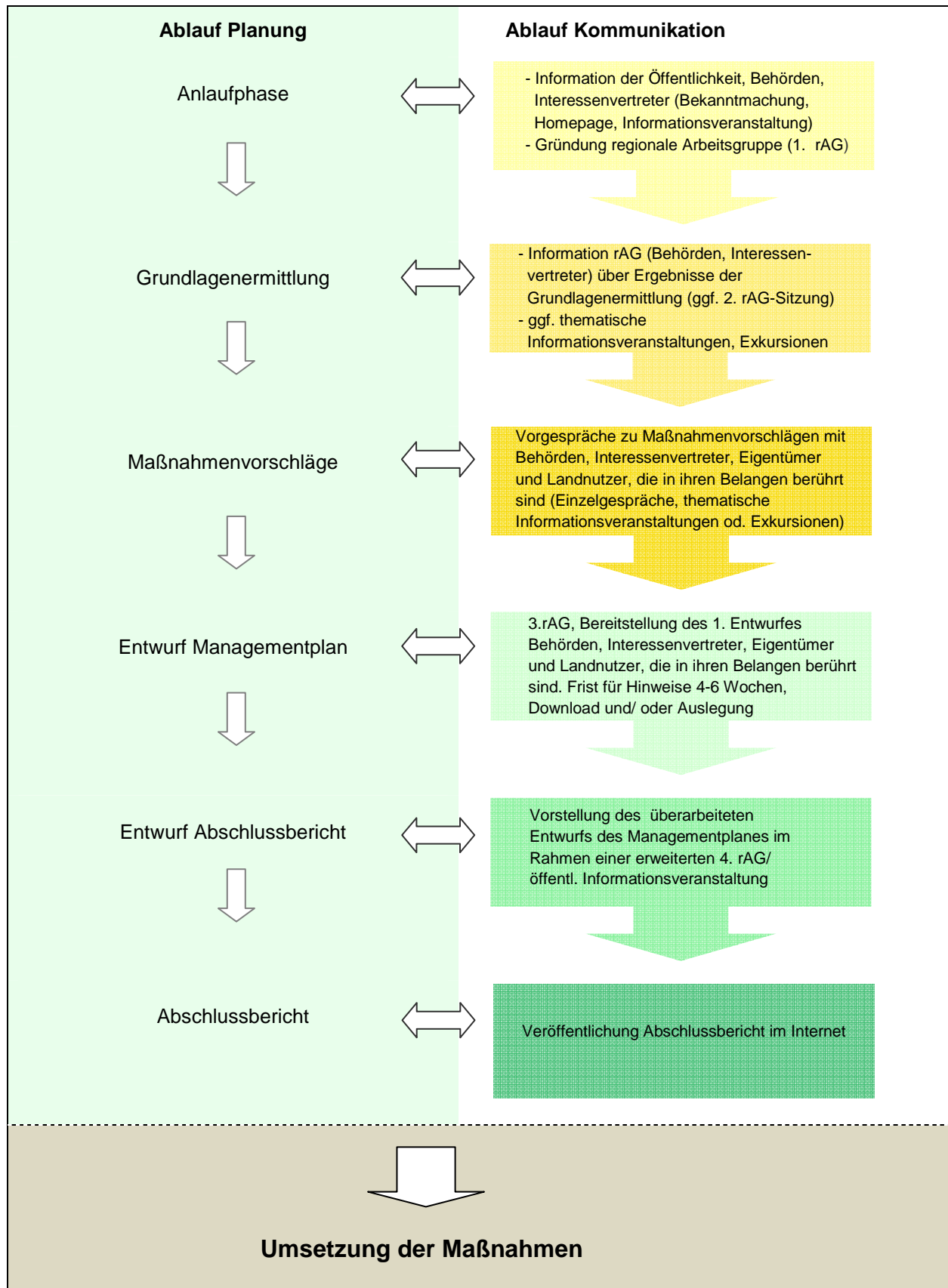


Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000 (kann gebietsspezifisch angepasst werden).

Kartierungs- und Planungsumfang:

Grundlage für den Managementplan sind die in Tab. 1 aufgeführten Kartierungen. Darüber hinaus werden vorhandene Daten ausgewertet.

**Tab. 1: Kartierungs- und Planungsumfang.**

Artengruppe/ Art	Kartierungs- und Planungsumfang
<p><i>Hinweis:</i> Bei allen Arten/Artengruppen, für die keine Erfassungen vorgesehen sind, erfolgt die Bewertung der Vorkommen und Ableitung von Maßnahmen gutachterlich auf Grundlage vorhandener Daten und Kartierungen.</p>	
<p>FFH-LRT und Biotope</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprüfung/Aktualisierung/Nachkartierung aller LRT, LRT-Entwicklungsflächen und gesetzlich geschützten Biotope mit Kartierintensität C (einschl. Verdachtsflächen mit bisheriger Zuordnung „LRT?“ und Flächen mit bisher fehlender Zuordnung des LRT bzw. Schutzstatus)</li> <li>- Überprüfung/Aktualisierung/Nachkartierung der weiteren Biotope durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aktualisierung/Korrektur der Biotoptypencodes bei offensichtlichen/ erheblichen Änderungen (Neuerfassung in Kartierintensität A ausreichend) ; ansonsten immer Erhalt vorhandener Sachdaten in Kartierintensität A, B oder C</li> </ul> </li> </ul>

Um zu gewährleisten, dass Behörden, Interessenvertreter und Bürger, die räumlich oder inhaltlich von der Planung berührt sind, ausreichend informiert werden und sich in die Planung einbringen können wird im Rahmen der Managementplanung folgende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt:

- Beratungen in einer regionalen Arbeitsgruppe (rAG),
- öffentliche Informationsveranstaltungen,
- thematische Informationsveranstaltungen oder Exkursionen,
- Einzelgespräche/ Vororttermine bezüglich geplanter Maßnahmen.

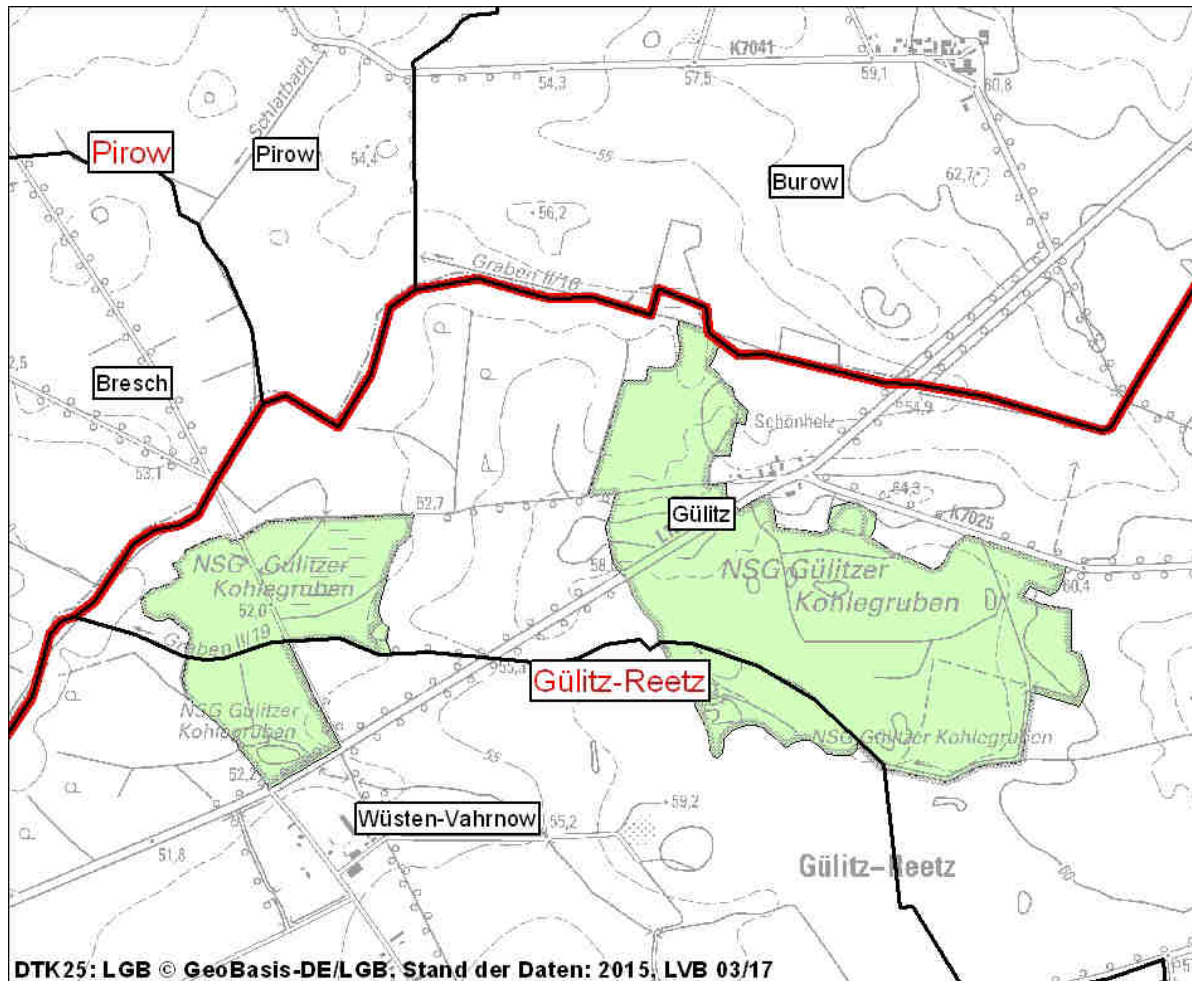
Der Verfahrensbeauftragte gründet und leitet die rAG, welche das gesamte Verfahren zur Erarbeitung des Managementplanes begleitet. Sie besteht aus regionalen Akteuren, i. d. R. aus Behörden- und Interessenvertretern.

Zudem informiert der Verfahrensbeauftragte die Öffentlichkeit über Veranstaltungen durch ortsübliche Bekanntmachung und Informationen auf der Homepage des NSF.

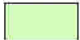


# 1 Grundlagen

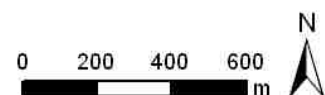
## 1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ (EU-Nr. DE 2737-301, Landes-Nr. 362) ist 107,82 ha groß<sup>1</sup>. Das Schutzgebiet liegt in der Gemeinde Gülitz-Reetz im Landkreis Prignitz des Landes Brandenburg (siehe Abb. 2). Das FFH-Gebiet befindet sich in den Gemarkungen Gülitz und Wüsten-Vahrnow.



### Legende

	FFH-Gebiet "Gülitzer Kohlegruben"
	<b>Pirow</b> Gemeindegrenze
	<b>Lübbow</b> Gemarkungsgrenze / Gemarkungsname



### Quellen:

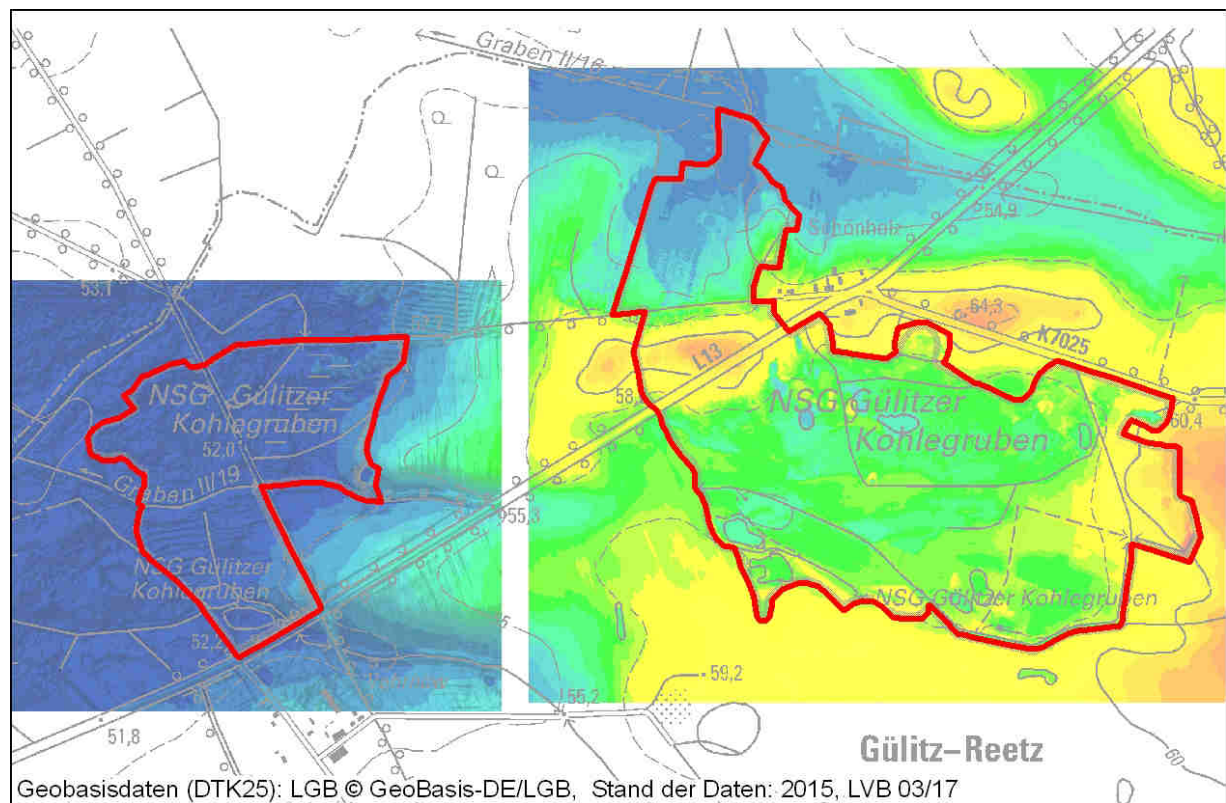
- Gemarkungsgrenzen: LGB © GeoBasis-DE/LGB, Stand der Daten: 2015, LVB 03/17
- FFH-Grenze gemäß digitaler Datenübergabe des NSF; April 2017

**Abb. 2: Gebietsübersicht FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.**

<sup>1</sup> Hinweis: Gemäß SDB (2013) beträgt die Fläche des Gebietes 105,47 ha. Hier sind aufgrund der Grenzanpassung (Datenübergabe NSF März 2017) Abweichungen von 2,35 ha entstanden.

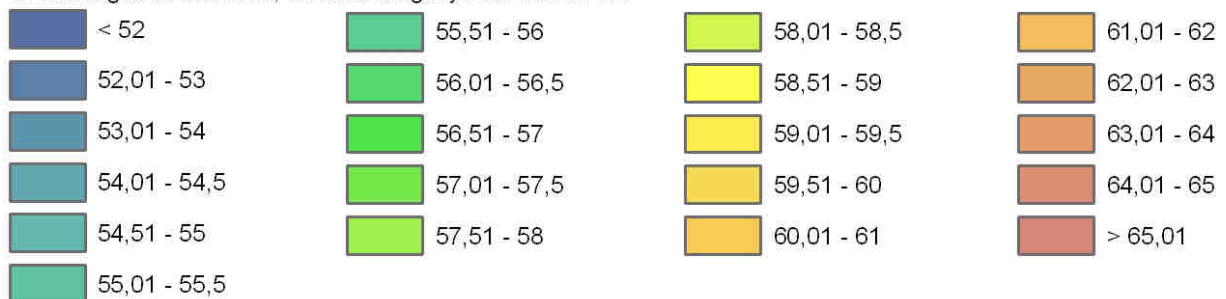
Das FFH-Gebiet ist in seiner maximalen Ausdehnung etwa 1,5 km lang und 1,2 km breit und besteht aus zwei nicht zusammenhängenden Gebietsteilen. Es liegt reliefabhängig auf einem Niveau von ca. 51 bis 63 m ü. NHN. Das digitale Geländemodell (siehe Abb. 3) macht deutlich, dass der Westteil insgesamt tiefer gelegen ist und nur über geringe Höhenunterschiede verfügt. Anders ist die Situation im Ostteil. Hier gibt es kleinräumig relativ große Höhenunterschiede. Das Nordende weist hier das niedrigste Höhenniveau auf. Teilweise sind die durch den Bergbau hervorgerufene Reliefveränderungen sichtbar.

Im Norden verläuft die Gebietsgrenze östlich der Siedlung Schönholz teilweise entlang der K 7025, nordwestlich schließen sich Offenlandflächen an. Das Gebiet reicht hier bis an die Grenze der Gemeinde Pirow heran. Westlich tangiert das Gebiet die Schlatbach-Niederung. Die L 13 grenzt im Süden an den westlichen Teil des FFH-Gebietes an. Der östliche Gebietsteil wird von der Landstraße Putlitz-Karstädt (L 13) gequert. Beide Teil-Gebiete sind überwiegend von Ackerflächen umgeben. Im Südosten markiert ein großer Entwässerungsgraben die Grenze des ehemaligen Kohleabbaugebietes.



**Digitales Geländemodell (DGM 1m) - Laserscan**

Höhenangaben im Meter, Höhen Bezugssystem DHHN 92



Grenze FFH-Gebiet "Gülitzer Kohlegruben"

Quellen:

- DGM1, LGB © GeoBasis-DE/LGB, Stand der Daten: 2017, LVB 03/17
- FFH-Grenze gemäß digitaler Datenübergabe des NSF, April 2017



**Abb. 3: Digitales Geländemodell des FFH-Gebietes „Gülitzer Kohlegruben“.**



### 1.1.1 Kurzcharakteristik des FFH-Gebietes

Zum FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ gehören das östlich gelegene ehemalige Kohleabbaugebiet der Gülitzer Kohlegruben bei Schönholz sowie ein westlich gelegener Gebietsteil nördlich Vahrnow, der die Waldgebiete des Schlath und des Hexenkessels, Grünland und zwei Teiche umfasst.

Das FFH-Gebiet stellt einen Wald-Komplex aus naturnahen Birken-Moorwäldern (*Betuletum pubescens*), Erlen-Eschenwäldern (*Pado-Fraxinetum*), Erlenbrüchen (*Alnion*) und bodensauren Eichenwäldern (*Stellario-Quercetum*) dar. Zum Waldkomplex zählen auch Nadelholzforste unterschiedlichen Alters. Im Gebiet befinden sich mehrere naturnahe Abtragungsgewässer sowie feuchtes bis frisches Grünland. Beide Gebietsteile sind durchzogen von Gräben, die jedoch überwiegend trocken gefallen sind bzw. nur temporär Wasser führen.

Die Gülitzer Kohlegruben haben nach Untersuchungen von BRIELMANN et al. (1998) auch eine Bedeutung für mehrere untersuchte Fauna-Gruppen. Das gilt für Vögel, Amphibien, Reptilien, Tag- und Dickkopffalter, Libellen und Laufkäfer.

### 1.1.2 Die Kohärenzfunktion innerhalb des Netzwerks Natura 2000

Das FFH-Gebiet wurde im September 2000 der EU als ein „Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung“ (GGB) vorgeschlagen. Im Dezember 2004 folgte die Bestätigung des GGB und somit auch des FFH-Gebietes durch die EU. Seitdem sind die Gülitzer Kohlegruben Bestandteil des europäischen Schutzgebiets-Netzwerkes Natura 2000.

Besondere naturschutzfachliche Bedeutung erlangt das Gebiet in der relativ waldarmen Agrarlandschaft mit seinen Restbestockungen verschiedener seltener Waldlebensraumtypen, von denen die bodensauren Eichenwälder (LRT 9190) die weitaus größte Fläche einnehmen.

Die Kohärenz wird innerhalb des Natura 2000-Netzwerkes vor allem gewährleistet durch die räumliche Nähe zum ausgedehnten Fließgewässersystem des FFH-Gebietes „Stepenitz“. Dieses FFH-Gebiet hat eine Länge von ca. 65 km. Es beginnt südlich Meyenburg und endet bei Perleberg. Als Fluss der planaren Stufe verfügt die Stepenitz über Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260), sowie über feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe (LRT 6430), Pfeifengraswiesen auf torfigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410), magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110), Waldmeister-Buchenwälder (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130), mitteleuropäische Stieleichenwälder und Hainbuchenwälder (*Stellario-carpinetum*) (LRT 9160) und alte bodensaure Eichenwäldern auf Sandebenen mit *Quercus robur* (Stiel-Eiche) (LRT 9190).

Das FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ ist auch im Biotopverbund mit dem in ca. 6 km Entfernung beginnenden FFH-Gebiet „Schlatbach“ zu sehen. Dieses Schutzgebiet dient insbesondere dem Erhalt und der Entwicklung von Fließgewässern mit seinen Wasserpflanzengesellschaften, Röhrichten und Hochstaudenfluren, des Grünlandes mit artenreichen Frisch- und Feuchtwiesen sowie verschiedener naturnaher Waldtypen wie z. B. Erlen-Eschenwälder und Eichenmischwälder.

**Tab. 2: Übereinstimmende Schutzziele des FFH-Gebietes „Gülitzer Kohlegruben“ und der benachbarten Natura-2000-Gebiete.**

Gebiet		LRT									
Nr.	Name	3150	3260	6120*	6410	6430	9110	9130	9160	9190	91D1*
FFH-Gebiete											
13	Hainholz an der Stepenitz					•	•	•	•	•	
14	Schlatbach		•			•				•	
207	Stepenitz <sup>1</sup>		•		•	•	•	•	•	•	
362	Gülitzer Kohlegruben	•					•	•	•	•	•
363	Großer Horst		•				•	•			
775	Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier		•			•		•	•		
SPA											
7015	Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz										
19	Feldmark Stolpe-Karrenzin-Dambeck-Werle										

Anmerkungen:

<sup>1</sup> An dieser Stelle wird nur der in Brandenburg gelegene Gebietsteil betrachtet.

\* Prioritärer LRT entsprechend FFH-Richtlinie

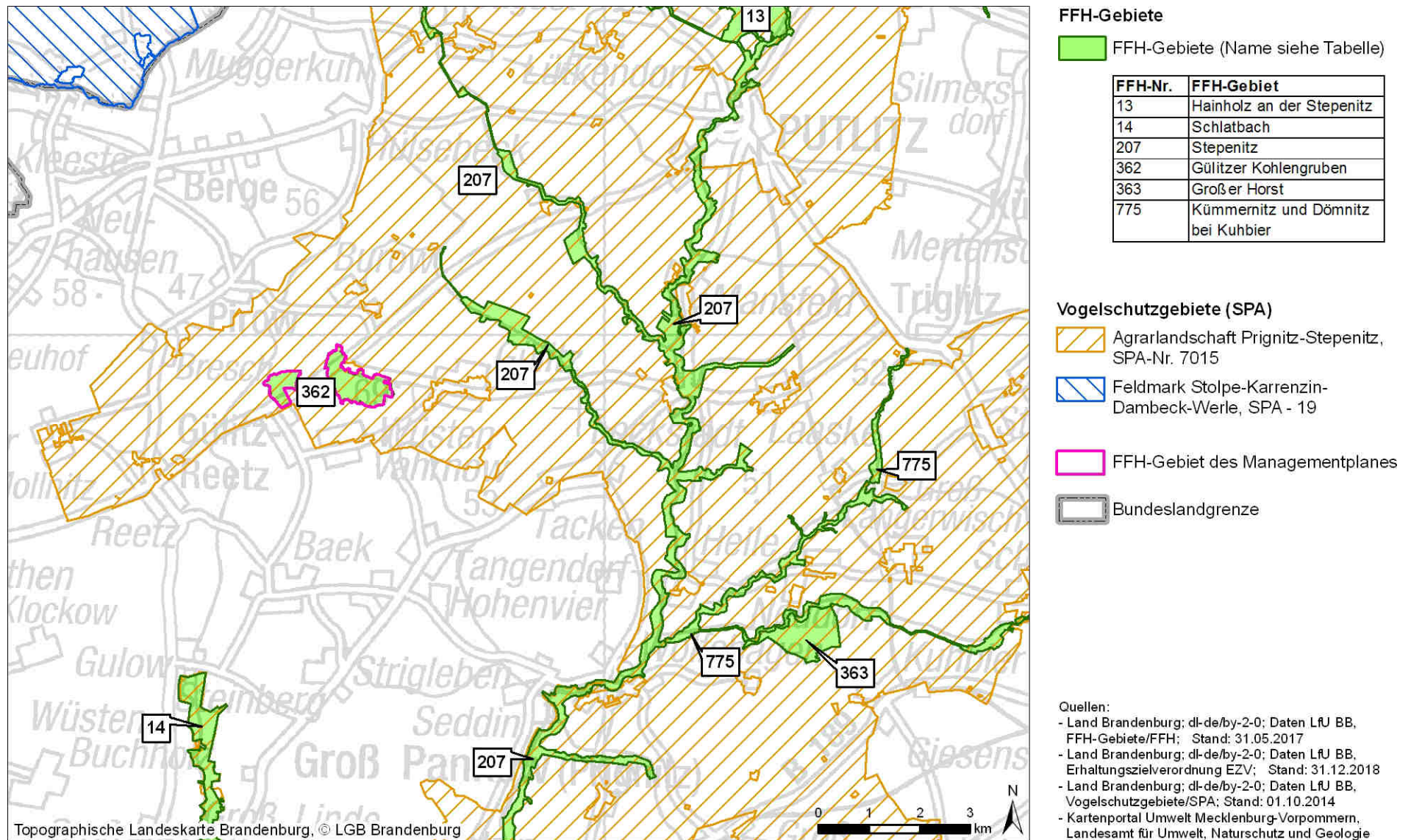


Abb. 4: Übersicht benachbarter FFH-Gebiete.



### 1.1.3 Abiotische Gegebenheiten

#### 1.1.3.1 Naturraum

Das FFH-Gebiet befindet sich nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (BfN 2008 nach SSYMANK 1994) im kontinental geprägten, aber noch als subatlantisch einzustufenden Naturraum D05 „Mecklenburg-Brandenburgisches Platten- und Hügelland“. Dabei handelt es sich um eine Geestzone, die sich zwischen der Elbtalniederung im Süden und der Mecklenburgischen Seenplatte im Norden erstreckt und den westlichen und mittleren Teil Nordbrandenburgs umfasst.

In der naturräumlichen Einheit finden sich lehmige, durch Rinnen und Niederungen getrennte Grundmoränenplatten sowie ausgedehnte Sandflächen, die teils als Sander, teils als Talsandflächen auftreten. Eine Besonderheit bildet hierbei ein nordwestlich von Perleberg gelegenes Osergebiet, bei dem es sich um eine glazialmorphologische Form handelt.

Nach der naturräumlichen Gliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) wird dieser Naturraum in mehrere Haupteinheiten gegliedert. Das FFH-Gebiet liegt in der westlichsten Haupteinheit, der „Prignitz“ (Haupteinheit 770). Das Gebiet befindet sich in einer von neun unterschiedenen naturräumlichen Großlandschaften der Prignitz: dem „Westprignitzer Höhenland“ (FISCHER 2017).

#### 1.1.3.2 Geologie und Geomorphologie

Am geologischen Aufbau des Naturraumes haben pleistozäne (meist weichseleiszeitliche) und holozäne Ablagerungen Anteil. Die heutige Oberflächengestalt kann als flachwellig beschrieben werden. Mit dem Inlandeis wurden in diesem Teil des Prignitzer Altmoränengebietes besonders Geschiebesande abgelagert. Der durch das FFH-Gebiet verlaufende sogenannte „Gülitzer Sattel“ wird nach Untersuchungen von PINZKE & EHLE (1978) von warthestadialem Hochflächensand gebildet. Das Gebiet befindet sich südlich des Endmoränenzuges der Ruhner Berge. Die von der Endmoräne in südliche Richtung strömenden Schmelzwasser ebneten das Gelände und lagerten Sande in unterschiedlicher Mächtigkeit ab. Unter den zumeist geringmächtigen pleistozänen Sanden, die aus einem Gemenge von Grob- und Feinsanden bestehen, steht Jungtertiär in Form der untermiozänen Braunkohlenserie an. Durch geologische Prozesse wurden die normalerweise horizontal liegenden Kohlelager aufgestaucht, wodurch sie im Gebiet in oberflächennahe Bereiche gelangten. Zwischen 1848 und 1949 wurden im Gebiet zwei Kohleflöze jeweils von geringer Mächtigkeit abgebaut. Neben dem bereits aufgeführten Hochflächensand bestanden die Deckschichten auch aus einer Wechsellagerung sandiger und bindiger Schichten und Ton (PINZKE 2012).

#### 1.1.3.3 Boden

Die Bodenübersichtskarte von Deutschland (BGR 2014) weist im Gebiet folgende Böden aus:

- verbreitet Pararendzinen aus schutt- und grusführendem Kippcarbonatlehmsand mit Bauschutt über Lehm; verbreitet Hortisole und Fahlerde-Braunerden aus Sand über Lehm, z. T. Moränencarbonatlehmsand; gering verbreitet Versiegelungsflächen; selten Kolluvisole, Regosole und Lockersyroseme aus Kippsand über Lehm, z. T. Moränencarbonatlehmsand,
- überwiegend Braunerden, z. T. lessiviert aus Sand über Schmelzwassersand; gering verbreitet lessivierte Braunerden und Fahlerde-Braunerden aus Sand über Lehm, z. T. Moränencarbonatlehm,

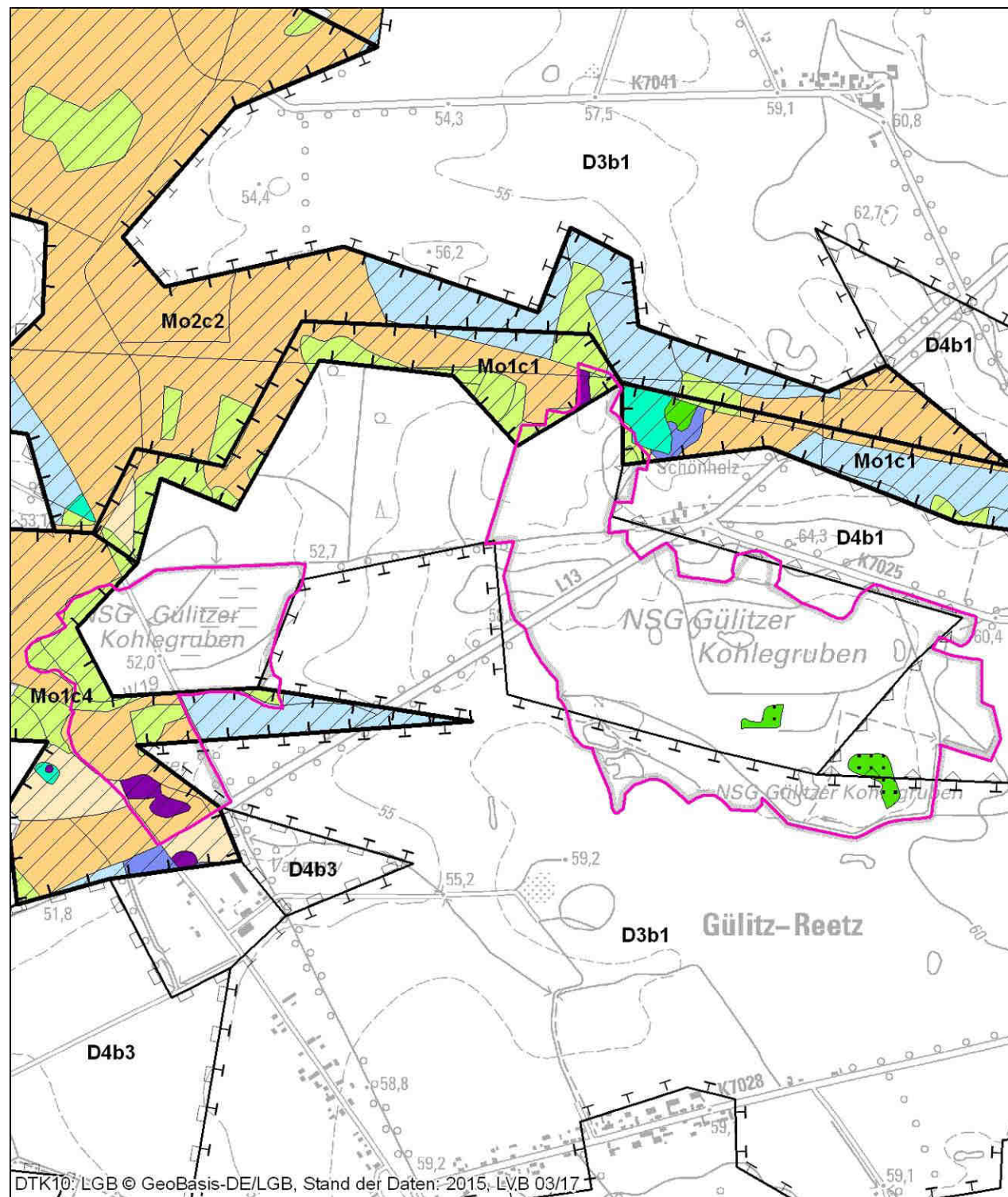
- überwiegend Gleye, Humus- und Anmoorgleye sowie gering verbreitet vergleyte Fahlerde-Braunerden, meist lessiviert aus Sand oder Lehmsand über Lehm; gering verbreitet Braunerde-Gleye und Gley-Braunerden aus Sand über Urstromtalsand,
- vorherrschend Humusgleye und gering verbreitet Anmoorgleye aus Flusssand; selten Erdniedermoore aus Torf über Flusssand,
- überwiegend Braunerde-Fahlerden und Fahlerden und gering verbreitet pseudovergleyte Braunerde-Fahlerden aus Lehmsand über Lehm, z. T. Moränencarbonatlehm; gering verbreitet Braunerden, meist lessiviert aus Lehmsand oder Sand über Schmelzwassersand; selten Kolluvisole aus Kolluviallehmsand über Lehm, z. T. Moränencarbonatlehm.

Die genannten Kippcarbonatböden weisen auf die Veränderung der natürlich gewachsenen Böden durch die bergbauliche Tätigkeit im Gebiet hin. Zur Beurteilung der Lagestabilität im Bereich des Gülitzer Altbergbaus hat das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe 2004 eine Bergschadenkundliche Gefährdungsanalyse beauftragt. Entsprechend der Untersuchungsergebnisse der DMT GmbH (2005) muss im gesamten ehemaligen Abbaugbiet auch künftig mit Senkungen bzw. Setzungserscheinungen gerechnet werden. Das Auftreten weiterer Tagesbrüche wird als sehr wahrscheinlich eingeschätzt.

Nach Mittelmaßstäbiger Landwirtschaftlicher Standortkartierung (MMK) finden sich in Randbereichen des FFH-Gebietes Tiefenlehme, die grundwasserbestimmt und/ oder stauernässt sind. Im westlichen und nördlichen Gebiet sind Torfe über Sand vorhanden. Moorbildungen prägen die Schlatbachniederung und die mit ihr verbundene Niederung nördlich Schönholz. Zur Moormächtigkeit gibt es in der Moorkarte keine Angaben (siehe Abb. 5). Die folgenden Standorttypen sind im Gebiet ausgewiesen:

- Mo1c1: Sandunterlagerte Moore. Dieser Standortregionaltyp weist Torfanteile von mehr als 60 % über Sand bzw. Sand über Torf auf. Der Anteil hydromorpher Sandböden liegt unter 40 %.
- Mo1c4: Torf über Sand mit Sand.
- D3b1: Teilweise grundwasser Tieflehm und Sand der ebenen und welligen Platten. Somit handelt es sich um Sande und Tieflehme, die zu über 40 % grundwasserbestimmt und z.T. stauernässt sind. Der Lehm- bzw. Lehmsandanteil liegt bei 40 bis 60 %.
- D4b1: Teilweise staunasser Tieflehm der ebenen bis welligen Platten. Dementsprechend ist dieser Typ zu über 40 % stauernässt oder grundwasserbestimmt und der Tieflehm- bzw. Tieftonanteil liegt bei über 60 %.

Südlich des FFH-Gebietes grenzt der Standortregionaltyp D4b3, d. h. staunasser Tieflehm der ebenen Platten an. Diese Böden sind zu über 40 % stauernässt oder grundwasserbestimmt. Der Tieflehm- bzw. Tieftonanteil liegt bei über 60 %.



Sonstiges<sup>3</sup>  
 [Pink line symbol] Grenze FFH-Gebiet "Gülitzer Kohlegruben", FFH-Nr.: 362<sup>3</sup>

Quellen:  
 1 - Hergestellt unter Verwendung von digitalen Daten der MMK © LBGR 2013  
 2 - FISBOS, Moorkarte; Daten des LfU übergeben durch den NSF April 2017  
 3 - FFH-Grenze gemäß digitaler Datenübergabe des NSF; April 2017



**Substrat (MMK)<sup>1</sup>**

- [Symbol] Mo1c1 Torf über Sand (61...80% 2...12 dm Torf über Sand)
- [Symbol] Mo1c4 Torf über Sand mit Sand (61...80% 2...12 dm Torf über Sand)
- [Symbol] Mo2c2 Torf über Lehm (>60% 2...12 dm Torf über Lehm)

- [Symbol] D3b1 Teilweise grundnasser Tieflehm und Sand der ebenen und welligen (Rand-)Platten
- [Symbol] D4b1 Teilweise staunasser Tieflehm der ebenen bis welligen Platten
- [Symbol] D4b3 Staunasser Tieflehm der ebenen Platten
- [Symbol] keine Angaben

**Moormächtigkeit<sup>2</sup>**

- [Symbol] Moor ohne Mächtigkeitsangaben
- [Symbol] sonstige Flächen

**Handlungskategorien<sup>2</sup>**

Symbol	Kategorie	Beschreibung	Maßnahme
[Green box]	11 Naturnahe bis gering beeinflusste Moore mit moortypischer Vegetation und hohem Schutz- bzw. Sanierungsbedarf	nicht bis gering entwässerte Moorflächen, Moore mit ganzjährig oberflächennahen Grundwasserständen im Sommer nicht tiefer als 2 dm unter Flur bzw. naturnahe Moore mit moortypischer Vegetation gering entwässert, in der Regel ohne oder mit unregelmäßiger Nutzung	Schutzwürdigkeit als NSG/FND prüfen, im Bedarfsfall hydrologische Schutzzone (Pufferzone) ohne Nutzung bzw. mit extensiver Nutzung ausweisen. Erhaltung des Wasserhaushaltes evtl. kleinere Sanierungsmaßnahmen zur Herstellung eines moortypischen Wasserhaushaltes
[Cyan box]	32 Moorflächen mit vordringlichem Handlungsbedarf	Stark bedrohte ökologische Moortypen mit hoher Sensibilität gegenüber Umweltveränderungen sowie aufgelassene nicht vernähte Moore mit sehr hohen Stoffausträgen und Mineralisationsraten bzw. ackerbaulich genutzte Moore	sofortige Maßnahmen zum Moorschutz z. B. durch hydrologische Schutzzonen, Sanierung des Wasserhaushaltes bzw. ggf. wieder in extensive Nutzung nehmen bzw. Nutzungsänderung zur Verringerung des Moorschwundes
[Light blue box]	33 Moorflächen mit vordringlichem Handlungsbedarf	Stark bedrohte ökologische Moortypen mit hoher Sensibilität gegenüber Umweltveränderungen sowie aufgelassene nicht vernähte Moore mit sehr hohen Stoffausträgen und Mineralisationsraten bzw. ackerbaulich genutzte Moore	sofortige Maßnahmen zum Moorschutz z. B. durch hydrologische Schutzzonen, Sanierung des Wasserhaushaltes bzw. ggf. wieder in extensive Nutzung nehmen bzw. Nutzungsänderung zur Verringerung des Moorschwundes
[Orange box]	41 Moorflächen mit hohem Handlungsbedarf	nicht vernähte Moore mit hohen Stoffausträgen und Mineralisationsraten, überwiegend degradiert und intensiv genutzt	kurzfristige Maßnahmen zur Sanierung des Wasserhaushaltes, Moorschutz
[Yellow box]	42 Moorflächen mit hohem Handlungsbedarf	nicht vernähte Moore mit hohen Stoffausträgen und Mineralisationsraten, überwiegend degradiert und intensiv genutzt	kurzfristige Maßnahmen zur Sanierung des Wasserhaushaltes, Moorschutz
[Light green box]	70 Moorwälder und Gehölze undifferenziert	-	-
[Blue box]	80 Moorflächen mit sonstiger Nutzung	Moorflächen im Bereich von Straßen, Deponien und sonstigen Nutzungen	eine Grundwasserstandsregulierung ist so durchzuführen, daß technische Bauten und menschliche Schutzgüter nicht geschädigt werden
[Purple box]	102 Stillgewässer	Moorseen und sonstige moorumschlossene Stillgewässer	Maßnahmen zur Erhaltung der moorewässertypischen Strukturen, Pflanzen und Tiere

Abb. 5: Böden (gemäß MMK) und Moorflächen (gemäß Moorkarte) im FFH-Gebiet.





#### 1.1.3.4 Hydrologie

Hydrographisch befinden sich die Gülitzer Kohlegruben im Einzugsgebiet der Elbe. Die generelle Grundwasser-Fließrichtung liegt in südlicher bis südwestlicher Richtung. Die allgemeine Oberflächenentwässerung der weiteren Umgebung erfolgt nach Osten zum Freudenbach und weiter in Richtung Süden zur Stepenitz bzw. nach Westen zum Schlatbach (DMT 2005).

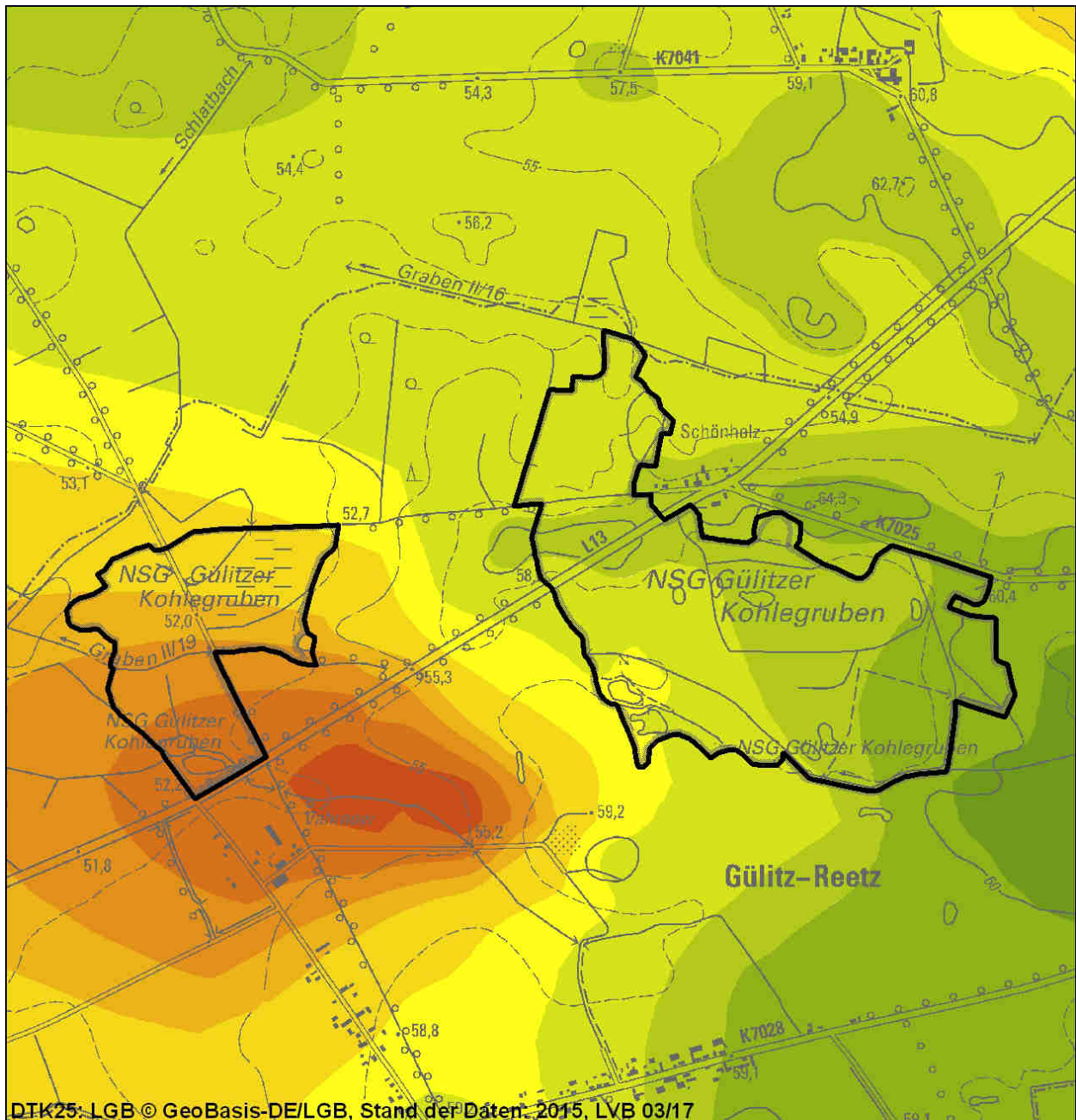
Der Westteil des FFH-Gebietes „Gülitzer Kohlegruben“ stellt den Rand der Schlatbach-Niederung dar, der das Gebiet am Westrand tangiert. Der Schlatbach entspringt nördlich an den Ruhner Bergen, fließt in südliche Richtung und mündet schließlich nordöstlich von Perleberg ebenfalls in die Stepenitz.

Die obere ungedeckte Grundwasserschicht liegt unter natürlichen Bedingungen in der Prignitz meist recht flach, wobei das Hauptgrundwasser zumeist erst in Tiefen von 10 bis 20 m auftritt (LGBR 2010). Verbunden mit dem Kohleabbau kam es im Gebiet zu umfangreichen Entwässerungen und Erdbewegungen im Untergrund (Untertagebau), die bis heute Wirkung zeigen. Im Ergebnis sind stark wechselnde hydrologische Verhältnisse erkennbar. Während ein Großteil der im FFH-Gebiet befindlichen, teilweise tief eingeschnittenen Geländesenken permanent trocken liegen bzw. temporär trocken fallen, gibt es auch mehrere Kohleabbaugewässer (teilweise hervorgegangen aus Tagesbrüchen), die dauerhaft Wasser führen, da sie vom Grundwasser gespeist werden.

Die das Gebiet durchziehenden und die umgebenden Gräben führen meist kein oder nur wenig Wasser. Die aktuell festgestellte starke Verlandungstendenz mehrerer Kleingewässer sowie austrocknende Versumpfungszonen deuten auf allgemein zurückgehende Wasserstände hin. Schon in der Bergschadenkundlichen Gefährdungsanalyse (DMT 2005) stellte der damalige Revierförster KAKSTEIN im Gebiet eine geringe Absenkung des freien Grundwasserspiegels fest.

Vermutlich sind dafür folgende Ursachen verantwortlich: allgemeiner klimabedingter Rückgang der Grundwasserneubildung und die Melioration der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.

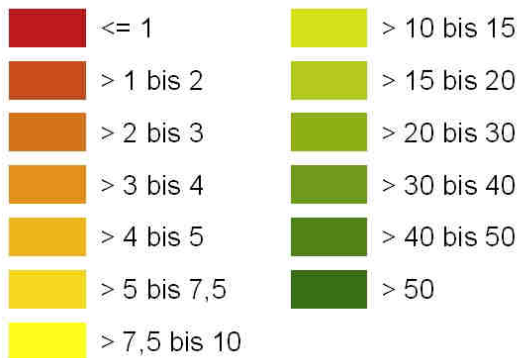
Der am Rand der Schlatbach-Niederung gelegene sogenannte „Hexenkessel“ (westlicher Gebietsteil) war nach Aussagen von Anwohnern noch bis zum Beginn der 1980-iger Jahre stark vernässt. Danach fand eine grundlegende Melioration statt, die dort zu nachhaltiger Entwässerung führte. Parallel wurden permanent wasserführende Senken zugeschoben (FUCHS in BRIELMANN et al. 1998).



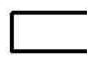
DTK25: LGB © GeoBasis-DE/LGB, Stand der Daten: 2015, LVB 03/17

**Grundwasserflurabstand für den oberen genutzten Grundwasserleiter**

Flurabstand (m)

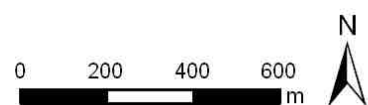


Sonstiges

 FFH-Gebiet / Bearbeitungsgebiet

Quellen:

- Land Brandenburg; dl-de/by-2-0; Daten LfU BB, GW\_Flurabstand.shp; Stand der Daten: 20.06.2013
- FFH-Grenze gemäß digitaler Datenübergabe des NSF; April 2017



**Abb. 6: Grundwasserflurabstände FFH-Gebiet "Gülitzer Kohlegruben".**

### 1.1.3.5 Klima

Das Gebiet befindet sich in der Übergangszone vom atlantisch geprägten Meeresklima zum kontinental beeinflussten Binnenklima. Entsprechend ihrer Lage im Nordwesten Brandenburgs wird die Prignitz stärker ozeanisch beeinflusst als das übrige Bundesland. Das Klima der Prignitz wird als kontinental geprägt bis subatlantisch beschrieben. Für das Gebiet werden eine mittlere Jahresniederschlagshöhe von 600 mm und eine Jahresdurchschnittstemperatur von 8,3 °C angegeben (PIK 2009). Die Differenz der Niederschläge zwischen dem niederschlagsärmsten Monat Februar und dem niederschlagsreichsten Monat Juni beträgt 33 mm. Um im Durchschnitt 17,7 °C ist der Juli (wärmster Monat im Jahr) wärmer als der Januar (kältester Monat im Jahr) (Quelle: climate-data.org). Die Prignitz zählt zu den niederschlagsreichsten Regionen Brandenburgs. Das Klima im FFH-Gebiet ist damit eher dem kühl-feuchten, wintermilden Küstenklima als dem winterkalten und sommertrockenen Festlandsklima zuzurechnen. Es überwiegen Winde aus westlicher Richtung.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Daten aus dem Zeitraum 1961-1990 (PIK 2009) ist das Klima im FFH-Gebiet wie folgt gekennzeichnet:

- Mittlere Jahresniederschläge:	600 mm
- Mittlere Jahrestemperatur:	8,3°C
- Anzahl Frosttage:	87
- Mittleres tägliches Temperaturmaximum des wärmsten Monats:	22,4°C
- Mittleres tägliches Temperaturminimum des kältesten Monats:	-3,1°C
- Mittlere tägliche Temperaturschwankung:	7,9°C

In der folgenden Abbildung ist das langjährige Klimadiagramm für das FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ dargestellt.

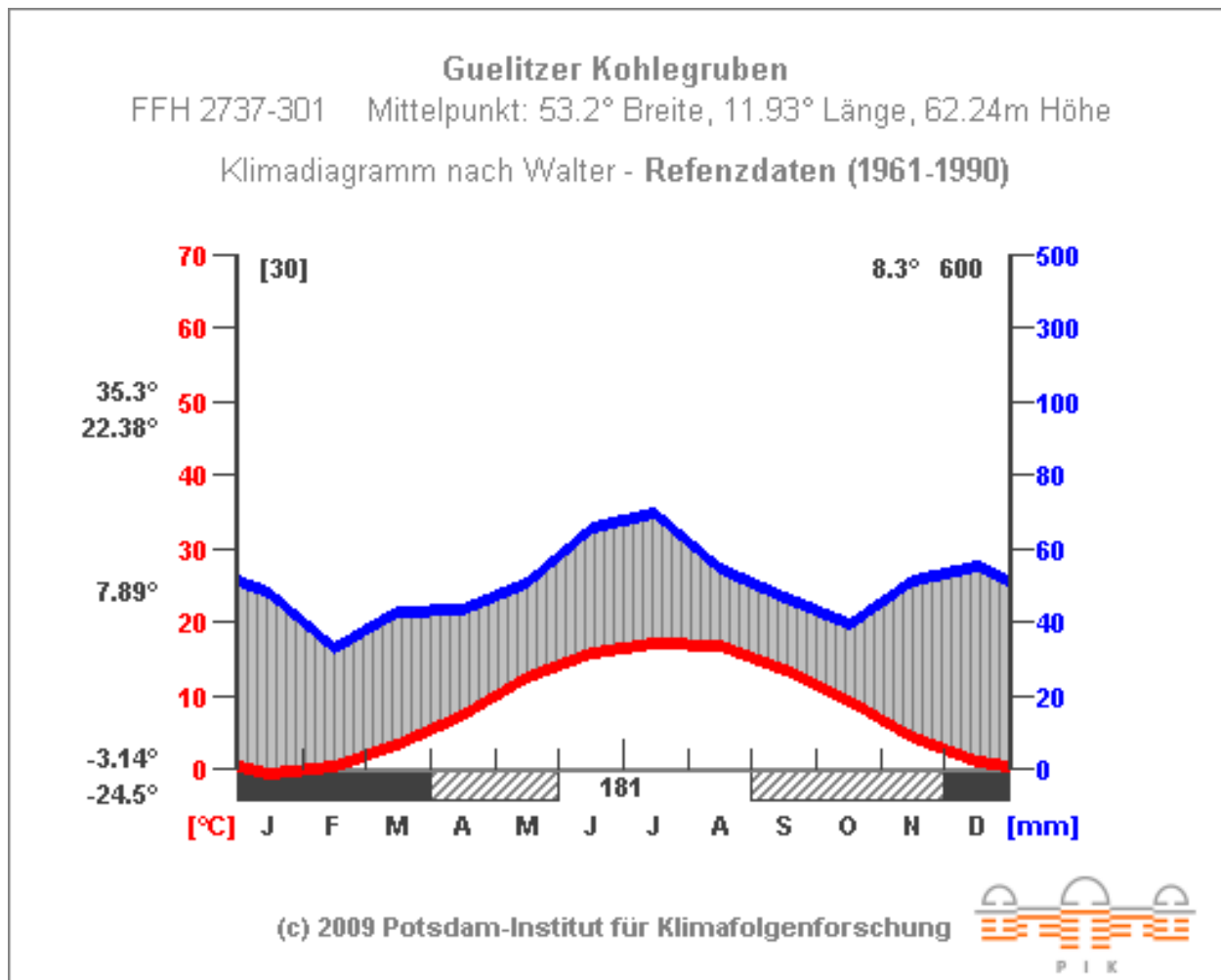


Abb. 7: Klimadaten für das FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ (PIK 2009).

### Klimawandel

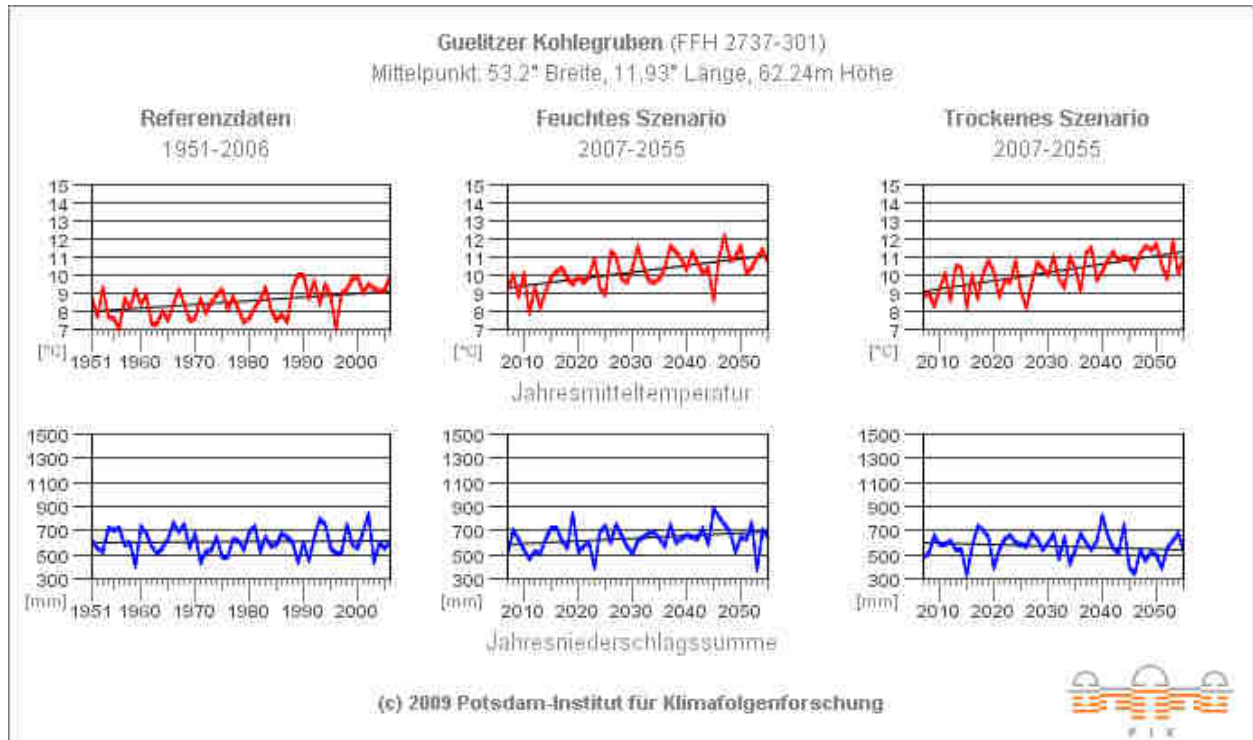
Für den Einfluss des Klimawandels wurden im Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung zwei extreme Szenarien erarbeitet (s. Abb. 8). Sowohl im trockensten als auch im niederschlagsreichsten Szenario ist von einem Anstieg der Jahresmitteltemperatur von ca. 2°C auszugehen. Dies begünstigt generell wärmeliebende Arten. Entscheidend für deren Auftreten bzw. das Verdrängen von Kälte-angepassten Arten ist allerdings die Verteilung der Temperatur über den Jahresverlauf, wie das Auftreten von sehr milden Wintern, Spätfrösten, überdurchschnittlich warmen Frühjahrestagen mit nachfolgenden Kälteperioden etc. Dies lässt sich in der Prognose noch nicht darstellen.

Für die Entwicklung der Niederschläge widersprechen sich die beiden Szenarien, da sowohl ein Anstieg, wie auch ein Absinken der Jahresniederschlagsmenge denkbar sind.

Allgemein deuten jedoch die ersten Modellierungen darauf hin, dass wassergebundene Lebensräume (z. B. Moore, Bruchwälder, Feuchtwiesen, Gewässer) deutlich stärker durch den Klimawandel betroffen sein werden, als Trockenstandorte, wie z. B. Trocken- und Halbtrockenrasen (IFOK 2008). Extreme Niederschläge und Trockenperioden können starke Abflussschwankungen im vorhandenen Grabensystem sowie erhebliche Wasserstandsschwankungen in den Standgewässern zur Folge haben. Die Wasserdefizite in den Sommermonaten werden sich demnach noch verstärken.

Umso wichtiger ist daher die Optimierung der heute einstellbaren Umweltfaktoren für Lebensräume und Arten wie Wasserregime, Mahd-Rhythmen, forstliche Nutzung unter Erhalt von Habitatbäumen, Besucherlenkung etc.

Die durch den Klimawandel besonders gefährdeten Feuchtgebiete müssen zukünftig in stärkerem Maße durch eine Stabilisierung und Wiederherstellung ihres natürlichen Wasserhaushalts geschützt werden. Die Regeneration von Mooren stellt vor dem Hintergrund ihrer Fähigkeit zur CO<sub>2</sub>-Bindung gleichzeitig einen aktiven Beitrag des Naturschutzes zum Klimaschutz dar.



**Abb. 8: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet "Gülitzer Kohlegruben": Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009).**

#### 1.1.4 Biotisches Potenzial

Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) beschreibt die Schlussvegetation, die unter den derzeitigen Klima- und Bodenbedingungen, ohne Zutun und Einwirkung des Menschen, im Wechselspiel zwischen heimischer Flora und dem jeweiligen Standort etabliert wäre (HOFMANN & POMMER 2004, MLUV 2005). Vor allem in Gebieten mit langer menschlicher Nutzungsgeschichte sind diesbezügliche Aussagen besonders schwierig. Es kann davon ausgegangen werden, dass das FFH-Gebiet vor Einflussnahme des Menschen komplett bewaldet gewesen ist.

Im FFH-Gebiet finden sich die folgenden fünf Kartierungseinheiten der pnV:

- Traubenkirschen-Eschenwald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (E13) im Süden des Schlaths und am Nordrand des Schönholzer Gebietsteils
- Faulbaum-Buchenwald im Nordteil des Schlaths (L21)
- Flattergras-Buchenwald im Norden und Osten des Schönholzer Gebietsteils (M10)
- Flattergras-Buchenwald vereinzelt mit Rasenschmielen-Buchenwald im Süden des Schönholzer Gebietsteils (M11)
- Flattergras-Buchenwald im Komplex mit Schattenblumen-Buchenwald zentral im Schönholzer Gebietsteil (M12)

Diese werden auf Grundlage von MLUV (2005) nachfolgend beschrieben.

#### 1.1.4.1 Traubenkirschen-Eschenwald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (E13)

In kleineren Teilen des FFH-Gebietes ist als pnV ein grundwassernaher Traubenkirschen-Eschenwald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald anzunehmen, der in Talauen, Senken und Niederungen stockt. Diese Wälder benötigen Bodensubstrate wie Lehm, Schlick oder Auenlehmsand. Der Boden ist hier nährstoffkräftig und mäßig sauer. Die Baumschicht wird durch die Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*), Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*) und Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) bestimmt. Die Strauchschicht würde neben Gewöhnlicher Esche (*Fraxinus excelsior*) und Gewöhnlicher Traubenkirsche (*Prunus padus*) auch die Himbeere (*Rubus ideaus*) enthalten. Die Krautschicht besteht potenziell aus Großer Brennnessel (*Urtica dioica*), Hopfen (*Humulus lupulus*), Großem Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), Gewöhnlichem Rispengras (*Poa trivialis*), Rasen-Schmieie (*Deschampsia cespitosa*) und Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*). Als Elemente des Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald wären am Aufbau der Baumschicht ebenfalls Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) beteiligt, in der Krautschicht würden sich u.a. Flattergras (*Milium effusum*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*) und Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*) hinzugesellen.

#### 1.1.4.2 Faulbaum-Buchenwald (L21)

Im westlichen FFH-Gebietsteil sind als pnV überwiegend Buchenwälder unterschiedlicher Zusammensetzung anzunehmen. Das gilt auch für den Nordteil des Schlath. Hier würde ein grundwassernaher bodensaurer Faulbaum-Buchenwald stocken, der sich an Niederungsrändern, in Niederungen und Senken findet. Diese Wälder benötigen Bodensubstrate wie Sand und Lehmsand und nur sehr selten Torf. Der Boden weist hier mittlere Nährstoffgehalte auf. Die Baumschicht würde sich potenziell aus Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und der Waldkiefer (*Pinus sylvestris*) zusammensetzen. Die Strauchschicht würde neben Faulbaum (*Frangula alnus*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*) auch die Himbeere (*Rubus ideaus*) enthalten, die Krautschicht fänden sich hingegen folgende charakteristische Elemente: Gemeiner Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Draht-Schmieie (*Deschampsia flexuosa*) und Blaubeere (*Vaccinium myrtillus*).

#### 1.1.4.3 Flattergras-Buchenwald (M10)

Im Norden und Osten des Schönholzer Gebietsteils sind potenziell bodensaure Flattergras-Buchenwälder zu finden. Flattergras-Buchenwälder sind in der Regel grund- und stauwasserfrei. Diese Wälder benötigen Bodensubstrate wie Bändersand, Sandtieflehm und Lehmsand. Der Boden weist hier mittlere bis hohe Nährstoffgehalte auf. Die Baumschicht bestünde potenziell ausschließlich aus Rotbuchen (*Fagus sylvatica*). Eine Strauchschicht wäre in dieser Einheit nicht entwickelt. Charakteristische Arten der etwas lückigen Bodenvegetation sind das namensgebende Flattergras (*Milium effusum*), Knotige Braunwurz (*Scrophularia nodosa*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*).

#### 1.1.4.4 Flattergras-Buchenwald vereinzelt mit Rasenschmielen-Buchenwald (M11)

Im Südosten des FFH-Gebietes würde potenziell am Rande des Schönholzer Gebietsteils ebenfalls ein Flattergras-Buchenwald stocken, der im Unterschied zur vorigen Einheit jedoch Übergänge zum grund- bzw. stauwassernahen Rasenschmielen-Buchenwald aufwies. Aussagen zu Standorteigenschaften und zur Vegetation des Flattergras-Buchenwaldes finden sich bereits detailliert im Kapitel 1.1.4.3. Rasenschmielen-Buchenwälder benötigen als Bodensubstrate Sandlehm und Lehm, sind ebenfalls bodensauer

und verfügen über hohe Nährstoffgehalte. Hinsichtlich der Zusammensetzung bzw. Vorhandensein von Baum- und Strauchschicht gäbe es keine Abweichungen zur vorigen Einheit. In der ebenfalls lückigen Krautschicht treten im Rasenschmielen-Buchenwald folgende charakteristische Arten hinzu: Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Wald-Segge (*Carex sylvatica*) und Wald-Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*).

#### 1.1.4.5 Flattergras-Buchenwald im Komplex mit Schattenblumen-Buchenwald (M12)

Für die zentralen Bereiche des östlichen Gebietsteils wäre als pnV Flattergras-Buchenwald im Komplex mit Schattenblumen-Buchenwald zu erwarten. Aussagen zu Standorteigenschaften und zur Vegetation des Flattergras-Buchenwaldes finden sich bereits detailliert im Kapitel 1.1.4.3. Schattenblumen-Buchenwald stockt auf armen Sanden im ebenen bis leicht kuppigen Gelände, der Oberboden ist hier stark sauer und ist im Gegensatz zu den oben genannten Einheiten grund- und stauwasserfrei. Die Boden-Nährkraft wird als mittel bis arm beschrieben. Die Baumschicht bestünde potenziell ausschließlich aus Rotbuchen (*Fagus sylvatica*). Eine Strauchschicht wäre in dieser Einheit nicht entwickelt. Charakteristische Arten der sehr lückigen Bodenvegetation sind Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) und Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*).

### 1.1.5 Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Das Westprignitzer Höhenland ist eine alte Kulturlandschaft. Die Besiedlung der Region begann bereits in der älteren Steinzeit (9.000-8.000 v. Chr.). Bereits in der jüngeren Steinzeit (6400-3500 v. Chr.) wurde der Boden des Prignitzer Hochlandes landwirtschaftlich genutzt und in den Flussniederungen Vieh gezüchtet (LANDKREIS PRIGNITZ 2017). Die Siedlungstätigkeit erstreckte sich dabei immer mehr auch auf die höher gelegenen eiszeitlichen Landflächen.

Später folgten germanischen Völker und wendische Stämme. Die Christianisierung der Prignitz fand ihren Abschluss mit dem Wenden-Kreuzzug im Jahre 1147 (LANDKREIS PRIGNITZ 2017). In der Folge wanderten verstärkt deutsche Siedler ein.

Infolge von Rodungen großer dichter Waldgebiete und der Trockenlegung von Sümpfen entstanden nun viele neue deutsche Bauerndörfer, oft neben den alten wendischen Siedlungen. Die ansässige wendische Bevölkerung ging dabei allmählich in den eingewanderten sächsischen, fränkischen und niederländischen Siedlerfamilien auf (LANDKREIS PRIGNITZ 2017).

Die erste geschichtliche Erwähnung des Ortes Gülitz erfolgte im Jahre 1359 (AMT PUTLITZ-BERGE 2017).

Im Schmettauschen Kartenwerk (Entstehungszeit 1767-87) sind Gülitz und das damalige Groß Vahrnow umgeben von feuchten Laubwäldern, die sich in der Schlatbachniederung befinden bzw. mit ihr in Verbindung stehen. Darüber hinaus ist auch in etwa gleicher Ausdehnung Offenland dargestellt. Obwohl aus der Karte nicht hervorgeht, ob es sich bei dem Offenland um Acker oder Grünland handelte, wird standortbedingt vermutet, dass vor allem beweidetes Grünland vorhanden war. Dafür spricht auch, dass auf der Karte im Gemeindegebiet Groß Vahrnow eine Schäferei erkennbar ist.

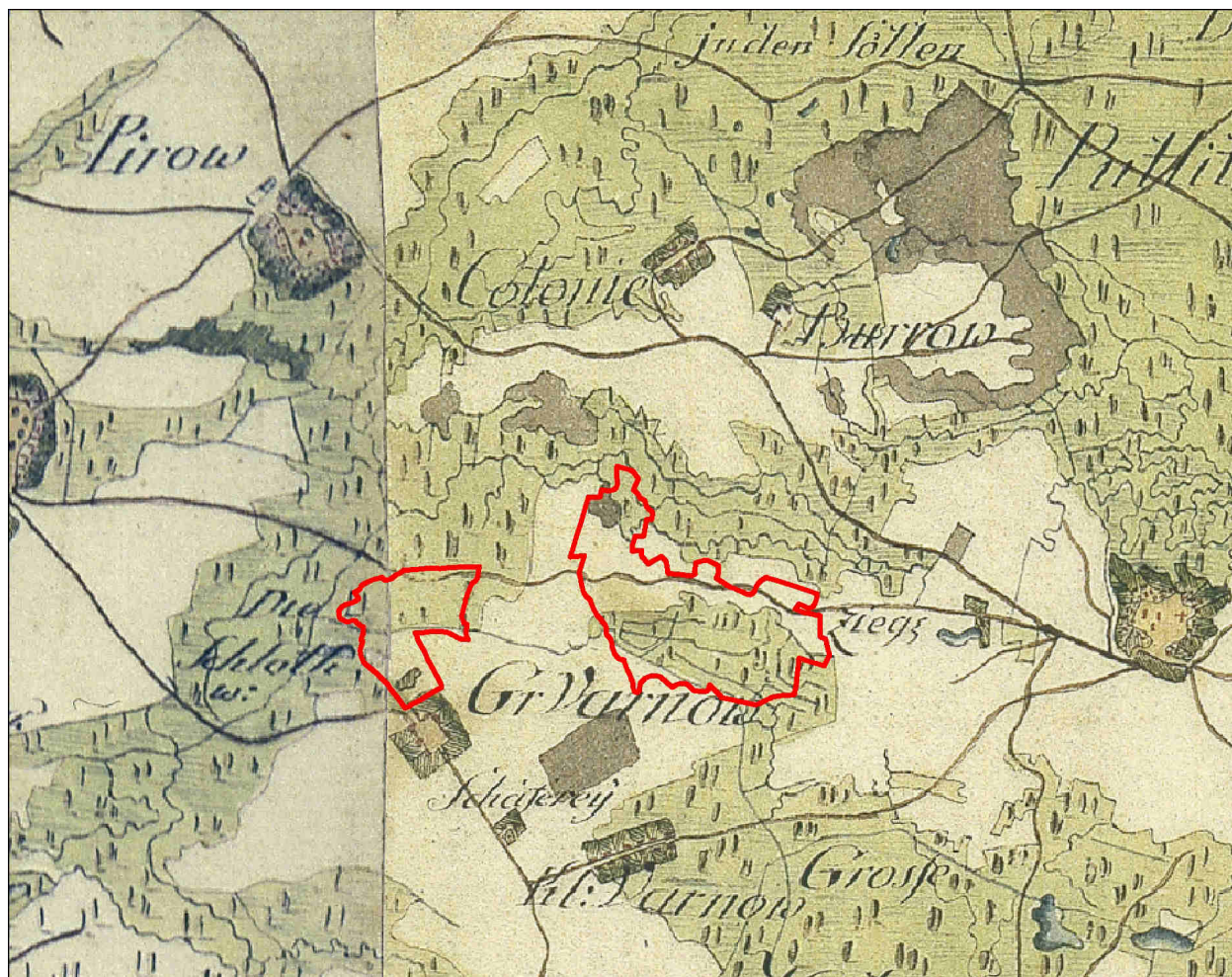
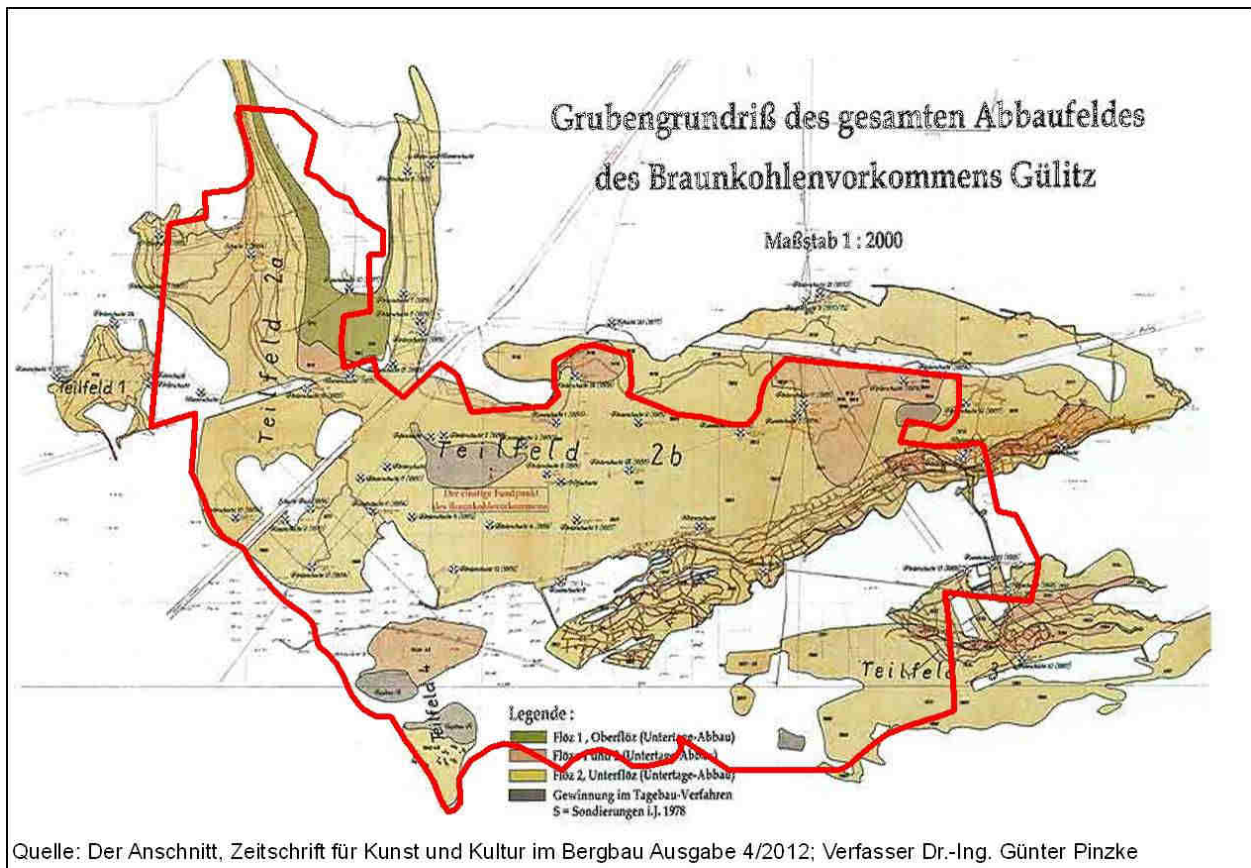


Abb. 9: Schmettausches Kartenwerk (1767-1787), Ausschnitt aus Sektion 35 Lenzen (SCHMETTAU 2014), in rot Lage FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.

Im heutigen FFH-Gebiet befanden sich im 19. und 20. Jahrhundert die beiden nördlichsten Braunkohle-  
tagebaue im Gebiet des heutigen Brandenburg (siehe Abb. 10).



**Legende**

Grenze FFH-Gebiet "Gülitzer Kohlegruben" - östl. Teilfläche (gemäß digitaler Daten NSF, April 2017)

**Abb. 10: Grubengrundriss des Abbaufeldes des Braunkohlenvorkommens Gülitz (aus PINZKE 2012).**

Nachdem im Jahre 1840 durch Bohrungen abbauwürdige tertiäre Braunkohlenvorkommen festgestellt wurden (AMT PUTLITZ-BERGE 2017), begann man im Jahr 1848 mit deren Abbau in mehreren Gruben (Ottliengrube, Adelheit, Louise, Sophiensglück, Fortuna, Einigkeit und Freundschaft) zunächst im Tagebau, später im Untertageverfahren mittels Förderschächten. Diese erreichten eine maximale Tiefe von 50 m. Die Kohle führenden Schichten lagen in nur 1,5 m bis 47 m Tiefe. Die Kohleflöze hatten eine Mächtigkeit von durchschnittlich 2,1 bis 3,6 m.

Im Jahre 1875 war die maximale Abbaumenge von ca. 566.000 t Braunkohle erreicht. Danach nahm die Fördermenge allmählich ab und der Abbau wurde 1905 wegen mangelnder Rentabilität zunächst eingestellt (PINZKE 2012). Nach dem 2. Weltkrieg wurde die Kohlegewinnung jedoch für eine kurze Spanne erneut aufgenommen und währte von 1946-49 (siehe Abb. 11). Danach erfolgte kein weiterer Kohleabbau.

Trotz der teilweisen Verfüllung der alten Schächte mit Pottasche kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Stolleneinbrüchen im Gebiet der ehemaligen Kohlegruben. Da der genaue Verlauf der Stollen nicht bekannt ist, ergibt sich daraus ein erhebliches Gefahrenpotenzial für die land- und forstwirtschaftliche Bearbeitung.

Außer Kohle soll im Gebiet auch Mergel entnommen worden sein (BRIELMANN 1998 nach SPIEGELBERG).



**Abb. 11: Abraumbeseitigung mittels Eimerkettenbagger im Tagebau A, Aufnahme aus der Gewinnungsperiode 1946-1949 (aus PINZKE 2012, Quelle Foto: G. JAHNCKE).**

Nach SPIEGELBERG und dem ehemaligen Revierförster KAKSTEIN (zitiert in BRIELMANN 1998) soll der vorhandene Waldbestand durch den Bergbau kaum beeinträchtigt worden sein, eine Ausnahme stellten die ehemaligen Tagebauflächen dar. Im Gebiet herrschten vor dem 2. Weltkrieg naturnahe Eichenforste mit geringem Rotbuchenanteil vor, teilweise gab es auch naturferne Nadelforste. Relikte der alten Eichenbestockung sind die zahlreichen im Gebiet befindlichen Alteichen, daneben gibt es auch Reste der alten Nadelforste, die sich aus Kiefern, Fichten und Douglasien zusammensetzen. Sie haben mittlerweile ein geschätztes Alter von 90-100 Jahren. Nach 1945 wurde das Waldgebiet in Parzellen aufgeteilt und durch die neuen Besitzer zumeist intensiv genutzt. So erklärt sich, dass der heutige Waldbestand in seiner Altersstruktur insgesamt relativ einheitlich ist. Die Neubestockung der abgeholzten Flächen erfolgte im Anschluss ganz überwiegend durch Naturverjüngung des stark ausgedünnten Altholzes.

Aktuell werden Teilbereiche des FFH-Gebietes forstlich genutzt. Es finden sich jüngere Fichten-, Erlen-, Pappel- und Lärchenforste.

Nach FUCHS (zitiert in BRIELMANN 1998) war das Gebiet des „Hexenkessels“ früher in seinen tiefer gelegenen Bereichen unbewaldet. Dort befand sich ein stark vernässstes Feuchtgebiet. Durch eine tiefgreifende Melioration in den 1980-iger Jahren wurde die Situation stark verändert. Neben der Entwässerung wurden dauerhaft wasserführende Senken zugeschoben und der Waldweg dammartig erhöht.

## 1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

### 1.2.1 Schutzgebiete nach BNatSchG

Das FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ ist als gleichnamiges Naturschutzgebiet (Gebiets-ID 2737-501) gesichert. Dieses ist ca. 105 ha groß und wurde am 27.06.2006 ausgewiesen. Weiterhin ist das FFH-Gebiet komplett eingebettet in das Vogelschutzgebiet „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ (SPA-Nr. 7015) und das Landschaftsschutzgebiet „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“. Die wichtigsten Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie Ver- und Gebote dieser Gebiete sind in Tab. 3 dargestellt.

Großschutzgebiete (Nationalparke, Biosphärenreservate oder Naturparke) sind im Umfeld des FFH-Gebietes nicht vorhanden. Das Biosphärenreservat "Flusslandschaft Elbe" beginnt ca. 15 km südlich des Gebietes.

Die Grenzen bzw. Lage der relevanten Schutzgebiete ist in Karte 1 dargestellt.

Tab. 3: Schutzgebiete nach BNatSchG in den „Gülitzer Kohlegruben“.

Flächen- größe/ davon im FFH- Gebiet	Schutzzweck, Erhaltungs- und Entwicklungsziele, Verbote (auszugsweise)	Bekannt- machung/ Quelle
<b>NSG „Gülitzer Kohlegruben“ - festgesetzt seit 27. Juni 2006</b>		
105,48 ha/ 105,48 ha	<p>Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. als Lebensraum wild lebender Pflanzengesellschaften, insbesondere der Gewässer und ihrer Ufer für Wasserpflanzengesellschaften, Röhrichte und Großseggenriede sowie verschiedener naturnaher Waldgesellschaften, wie zum Beispiel der Walzenseggen-Erlenbruchwald;</li> <li>2. als Lebensraum wild lebender Pflanzenarten, darunter im Sinne von § 10 Abs. 2 Nr. 10 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders geschützte Arten, insbesondere Wasserfeder (<i>Hottonia palustris</i>), Großes Zweiblatt (<i>Listera ovata</i>) und Keulen-Bärlapp (<i>Lycopodium clavatum</i>);</li> <li>3. als Lebens- bzw. Rückzugsraum und potenzielles Wiederausbreitungszentrum wild lebender Tierarten, darunter im Sinne von § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders und streng geschützte Arten, insbesondere Waldeidechse (<i>Lacerta vivipara</i>), Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>), Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Laufkäfer (<i>Carabus arvensis</i>, <i>Carabus hortensis</i>), Kleiner Feuerfalter (<i>Lycaena phlaeas</i>), Kaisermantel (<i>Argynnis paphia</i>), Kleiner Perlmutterfalter (<i>Argynnis lathonia</i>) und Große Königslibelle (<i>Anax imperator</i>);</li> <li>4. als wesentlicher Teil des regionalen Biotopverbundes zwischen der Schlatbachtalung und dem Gewässersystem der Stepenitz.</li> </ol>	<p>Verordnung über das Naturschutzgebiet „Gülitzer Kohlegruben“ vom 27.06.2006</p>

Flächen- größe/ davon im FFH- Gebiet	Schutzzweck, Erhaltungs- und Entwicklungsziele, Verbote (auszugsweise)	Bekannt- machung/ Quelle
	<p>5. als Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ (§ 2a Abs. 1 Nr. 9 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes) in seiner Funktion</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- als Lebensraum von Arten nach Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG, insbesondere Kranich (<i>Grus grus</i>), Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>) und Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) einschließlich ihrer Brut- und Nahrungsbiotope;</li> <li>- als Vermehrungs-, Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebiet für regelmäßig auftretende Zugvogelarten wie die Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>);</li> </ul> <p>6. als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Gülitzer Kohlegruben“ (§ 2a Abs. 1 Nr. 8 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions und alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (Stiel-Eiche) als Biotope von gemeinschaftlichem Interesse („natürliche Lebensraumtypen“ im Sinne des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG),</li> <li>- Birken-Moorwald und Auen-Wäldern mit <i>Alnus glutinosa</i> (Schwarz-Erle) und <i>Fraxinus excelsior</i> (Gewöhnliche Esche) als prioritäre Biotope („prioritäre Lebensraumtypen“ im Sinne des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG).</li> </ul> <p>Es sind verboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- alle Handlungen, die das Gebiet, seinen Naturhaushalt oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen, verändern oder nachhaltig stören können, dazu zählen beispielsweise:</li> </ul> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu verändern, auch wenn dies keiner öffentlich-rechtlichen Zulassung bedarf;</li> <li>2. die Bodengestalt zu verändern, die Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreinigen;</li> <li>3. mit Fahrzeugen außerhalb der dafür zugelassenen Wege zu fahren oder Kraftfahrzeuge dort abzustellen, zu warten oder zu pflegen;</li> <li>4. die Ruhe der Natur durch Lärm zu stören;</li> <li>5. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;</li> <li>6. Tiere auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln;</li> <li>7. wildlebende Pflanzen, ihre Teile oder Entwicklungsformen abzuschneiden, abzupflücken, aus- oder abzureißen, auszugraben, zu beschädigen oder zu vernichten;</li> </ol>	

Flächen- größe/ davon im FFH- Gebiet	Schutzzweck, Erhaltungs- und Entwicklungsziele, Verbote (auszugsweise)	Bekannt- machung/ Quelle
	8. Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland umzubrechen oder neu anzusäen.	
	Ausgenommen von den Verboten bleiben: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die im Sinne des § 11 Abs. 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen;</li> <li>2. die im Sinne des § 11 Abs. 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang auf den bisher dafür genutzten Flächen;</li> <li>3. die rechtmäßige Ausübung der Jagd mit der Maßgabe des § 4 Abs. 2 Nr. 25;</li> <li>4. die ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer und rechtmäßig bestehender Anlagen, einschließlich der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege, im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde;</li> <li>5. die sonstigen bei Inkrafttreten dieser Verordnung auf Grund behördlicher Einzelfallentscheidung rechtmäßig ausgeübten Nutzungen und Befugnisse in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang;</li> <li>6. Maßnahmen zur Untersuchung von Altlastverdachtsflächen und Maßnahmen der Altlastensanierung im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde;</li> <li>7. Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die von der unteren Naturschutzbehörde oder der von ihr beauftragten Stelle angeordnet worden sind;</li> <li>8. behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen.</li> </ol>	
<b>LSG „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ - festgesetzt seit 15. Dez. 2008</b>		
32.890 ha/ 105,48 ha	Schutzzweck sind u.a.: Erhalt und Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- einer weitgehend unzerschnittenen, strukturreichen, vielfältigen, offenen, von Ackerflächen geprägten Agrarlandschaft mit einem hohen Anteil an Strukturelementen wie Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen, Söllen, Gräben, Lesesteinhaufen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen sowie einer mosaikartigen Nutzungsstruktur als Lebensraum von Vogelarten wie Wiesenweihe, Heidelerche, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Ortolan, Braunkehlchen und Raubwürger sowie als Nahrungsflächen von Vogelarten wie Weißstorch, Wespenbussard, Schwarz- und Rotmilan, Rohr- und Wiesenweihe;</li> <li>- von Trockenrasen mit Dornbüschen und Wildobstbeständen als Bestandteil einer abwechslungsreichen Landschaft auch als Lebensraum charakteristischer Tier- und Pflanzenarten, wie zum Beispiel Heidelerche, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Raubwürger, Zauneidechse, Sand-Strohblume und Heide-Nelke;</li> </ul>	Verordnung über das LSG „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ vom 15.12.2008, geändert durch Artikel 32 der Verordnung vom 29. Januar 2014

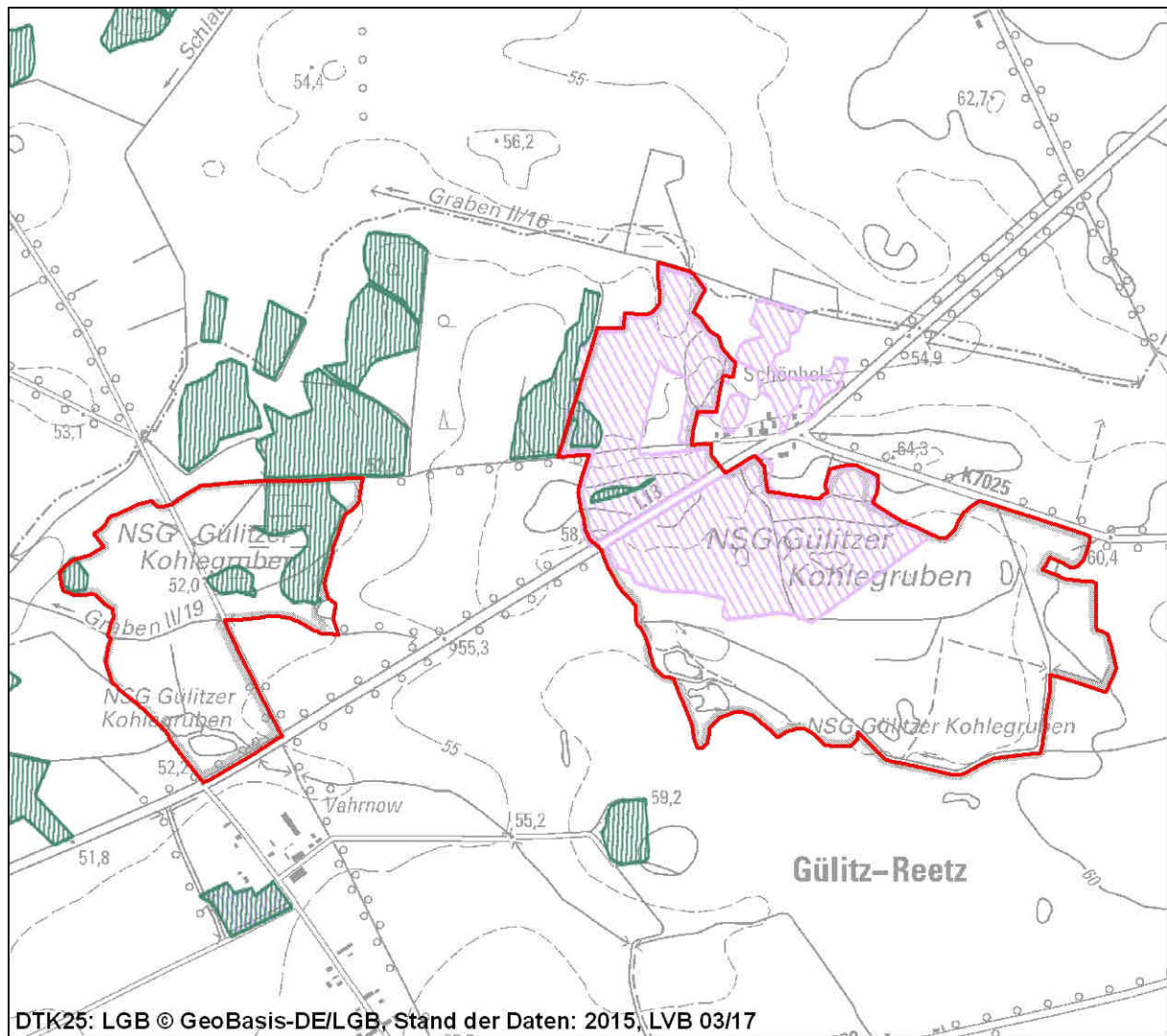
Flächen- größe/ davon im FFH- Gebiet	Schutzzweck, Erhaltungs- und Entwicklungsziele, Verbote (auszugsweise)	Bekannt- machung/ Quelle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- landschaftsbildprägender reich strukturierter, naturnaher Laub- und Laubmischwälder mit hohem Altholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern sowie einem hohen Anteil an stehendem und liegendem Totholz auch als Lebensraum von Schwarzstorch, Wespenbussard, Schwarz- und Rotmilan, See- und Fischadler, Schwarz- und Mittelspecht, Zwergschnäpper, Baumfalke und weiteren waldbundenen Vogelarten;</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- von Waldmooren, Sümpfen, Kleingewässern mit naturnaher Wasserstands- dynamik,</li> <li>- eines für Niedermoore typischen Landschaftswasserhaushaltes,</li> <li>- extensiv bewirtschafteter Dauergrünlandflächen, insbesondere Feucht- und Nasswiesen, möglichst mit winterlicher Überflutung,</li> <li>- der Funktion als Rastgebiet als Bestandteil eines leistungs- und funkti- onsfähigen Naturhaushalts, insbesondere die Erhaltung und Wiederher- stellung geeigneter Rastflächen für verschiedene Rastvögel,</li> <li>- einer arten- und individuenreichen Fauna von Wirbellosen (insbesondere Großinsekten), Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot sowie als Ausdruck eines leistungs- und funktionsfähigen Naturhaushaltes.</li> </ul> <p>Verboten sind:</p> <p>alle Handlungen, die den Charakter des Gebietes verändern, seinen Natur- haushalt schädigen, oder sonst dem besonderen Schutzzweck zuwider- laufen. Dazu zählen beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Niedermoorstandorte umzubrechen oder in anderer Weise zu beeinträchtigen; ausgenommen ist eine den Moortypen Mulm- und Erdniedermoor angepasste Bewirtschaftung, wobei eine weitere Degradierung des Moorkörpers so weit wie möglich auszuschließen ist,</li> <li>- Flurgehölze aller Art wie Alleen, Baumreihen, Einzelbäume, Hecken, Gebüsche, Streuobstbestände, Feld- oder Ufergehölze und naturnahe Waldränder, insbesondere solche mit Eichenanteil, zu beschädigen oder zu beseitigen.</li> </ul>	
<b>SPA-Gebiet „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ - festgesetzt seit 29. Januar 2009</b>		
<p>34.155 ha/ 105,48 ha</p>	<p>Schutzzweck ist die Bewahrung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes für die im Gebiet vorhandenen Populationen und Habitate der Vogelarten des Anhangs I und nach Art. 4 Abs. 2 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 (Vogelschutzrichtlinie) sowie weiterer für das Land Brandenburg bedeutender Arten.</p> <p>Die konkreten gebietsbezogenen Daten finden sich im aktuellen Gebiets- Standard-Datenbogen (Stand Nov. 2008). Folgende Vogelarten werden aufgeführt:</p> <p style="padding-left: 20px;">a) 27 Vogelarten, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind. Beispielhaft seien genannt: Eisvogel, Rotmilan,</p>	<p>Verordnung über das SPA- Gebiet „Agrarlandsch- aft Prignitz- Stepenitz“ vom 29.01.2009</p>

Flächen- größe/ davon im FFH- Gebiet	Schutzzweck, Erhaltungs- und Entwicklungsziele, Verbote (auszugsweise)	Bekannt- machung/ Quelle
	<p>Schwarzstorch und Ortolan.</p> <p>b) 13 Vogelarten, die als regelmäßig vorkommende Zugvögel nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG genannt werden. Beispielhaft seien genannt: Flussuferläufer, Graugans, Graureiher, Kiebitz und Krickente.</p> <p>Für das SPA-Gebiet werden folgende wesentliche Erhaltungsziele formuliert: Erhaltung und Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einer strukturreichen Agrarlandschaft mit einem hohen Anteil an Grenzlinien und Begleitbiotopen (z. B. Hecken, Baumreihen, Solitäräume, Feldsölle, Randstreifen),</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- des Stepenitz- und Löcknitz-Fließgewässersystems mit ihren Zuflüssen als unverbaute, naturnahe und natürliche Fließgewässer mit ausgeprägter Gewässerdynamik,</li> <li>- störungsfreier Waldgebiete, strukturreicher naturnaher Laub- und Mischwälder mit hohem Altholzanteil sowie stehendem und liegendem Totholz, von Überhältern sowie Habitat-Holzstrukturen; von Bruchwäldern und Waldmooren, halboffenen Kiefernwäldern und -heiden und strukturierten Waldrändern,</li> <li>- von Waldmooren, Sümpfen, Kleingewässern mit naturnaher Wasserstandsdynamik,</li> <li>- eines für Niedermoore typischen Landschaftswasserhaushaltes.</li> </ul>	

### 1.2.2 Schutzgebiete nach BWaldG

Nach § 12 BWaldG kann Wald zu Schutzwald erklärt werden, wenn es zur Abwehr oder Verhütung von Gefahren, erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit notwendig ist, bestimmte forstliche Maßnahmen durchzuführen oder zu unterlassen. Im Land Brandenburg wurde auf Grundlage des Waldgesetzes des Landes Brandenburg eine Waldfunktionskartierung durchgeführt, in der Waldfunktionen wie Bodenschutzwald oder Klima- und Immissionschutzwald den Waldgebieten zugeordnet werden.

Die Waldfunktionskartierung definiert Teile des Waldes im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ als „lokalen Klimaschutzwald“. Beide Gebietsteile verfügen über Waldflächen, die entsprechend der Waldfunktionskartierung des LFB (Stand 01.2018) als „Wald mit hoher ökologischer Bedeutung“ eingestuft werden (s. Abb. 12).




**Klima- /Immissionsschutzwald**

 Lokaler Klimaschutzwald

**Sonstiges**

 FFH-Gebiet / Bearbeitungsgebiet

**Wald für Forschung und Kultur**

 Wald mit hoher ökologischer Bedeutung



**Quellen:**

- Darstellung auf Grundlage von Daten des Landesbetriebes Forst Brandenburg (LFB), © Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB), Version 2.0: <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>.
- Geodatendienste des Landesbetriebes Forst Brandenburg (LFB), WMS-Layername: Inspire Waldfunktionen des Landes Brandenburg (Stand: 01/2018)
- FFH-Grenze gemäß digitaler Datenübergabe des NSF; April 2017

**Abb. 12: Klimaschutzwald und Wald mit hoher ökologischer Bedeutung im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ nach Waldfunktionskartierung des Landesbetrieb Forst Brandenburg.**

### 1.2.3 Schutzgebiete nach dem WHG

Es befinden sich keine Trinkwasserschutzgebiete innerhalb des FFH-Gebietes. Die nächstgelegenen Trinkwasserschutzgebiete sind „Bresch“ (ca. 2,5 km nordwestlich des FFH-Gebietes) und „Tangendorf“ (ca. 2,5 km südöstlich des FFH-Gebietes) (s. Karte 1).

Das FFH-Gebiet liegt außerhalb von Überschwemmungsgebieten. Östlich des Gebietes befindet sich in einer Entfernung von 5,5 km das Überschwemmungsgebiet der Stepenitz und ihrer Zuflüsse, welche sich



im laufenden Festsetzungsverfahren gemäß § 100 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 76 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes befindet (siehe Bekanntmachung des MLUL vom 30.03.2017). Das Überschwemmungsgebiet soll die Gebiete umfassen, die bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis der Stepenitz und ihrer Zuflüsse (Buchholzer Abzugsgraben, Dömnitz, Kemnitzbach, Kummernitz, Panke, Retziner Mühlbach, Roddanebach) überschwemmt oder durchflossen werden. Der Hochwasserrisikomanagementplan (HWRMP) Elbe gilt. Dieser enthält Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung des Hochwasserrisikos sowie den Hochwasserschutz.

#### **1.2.4 Bodendenkmale**

Bodendenkmale im Bereich des FFH-Gebietes „Gülitzer Kohlegruben“ sind derzeit nicht bekannt.

### 1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte

In diesem Kapitel wird kurz auf übergeordnete Planungen eingegangen, deren Ziele und Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ bedeutsam sind.

#### 1.3.1 Landesplanung

Das FFH-Gebiet befindet sich im gemeinsamen Planungsraum der Länder Berlin und Brandenburg, deren gesamtäumliche Entwicklung auf Grundlage des Landesplanungsvertrages in gemeinsamen Raumordnungsplänen festgelegt ist. Neben dem Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (GL 2019) bildet das Landschaftsprogramm Brandenburg (MLUR 2000) den übergeordneten Rahmen für die Landesplanung.

##### 1.3.1.1 Landesentwicklungsplan

Am 01.07.2019 ist der neue Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) als Rechtsverordnung in Kraft getreten (GL 2019). Die Hauptstadtregion umfasst Berlin und das gesamte Land Brandenburg. Der LEP HR trifft Festlegungen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung der Hauptstadtregion, insbesondere zu den Raumnutzungen. Die zugehörige Festlegungskarte (Haupt- und Nebenkarte) enthält die zeichnerischen Festlegungen zu raumordnerischen Zielen des LEP HR.

Um einer übermäßigen Flächeninanspruchnahme und Zersiedelung der Landschaften entgegen zu wirken, werden besonders hochwertige Freiräume in einem übergreifenden Freiraumverbund gesichert. Das FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ ist Teil des Freiraumverbundes. Er soll auch in seiner Funktion für den Landschaftswasserhaushalt sowie als natürliche Senke für klimaschädliche Gase (d. h. deren Bindung in Biomasse) besonders vor raumbedeutsamen Inanspruchnahmen geschützt werden. Der Freiraumverbund ist zu sichern und in seiner Funktionsfähigkeit zu entwickeln. Raumbedeutsame Inanspruchnahmen und Neuzerschneidungen durch Infrastrukturtrassen, die die räumliche Entwicklung oder Funktion des Freiraumverbundes beeinträchtigen, sind im Freiraumverbund regelmäßig ausgeschlossen.

Ökosysteme wie Wälder, Moore und Feuchtgebiete sollen als natürliche Kohlenstoffsinken zur Kohlendioxid-Speicherung erhalten und entwickelt werden.

##### 1.3.1.2 Landschaftsprogramm Brandenburg

Das Landschaftsprogramm Brandenburg (MLUR 2000) legt die Prioritäten von Naturschutz und Landschaftspflege auf Landesebene fest. Im Vordergrund steht die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Erhalt, Sicherung und Entwicklung des im vorangestellten Kapitel aufgeführten Freiraumverbundsystems. Als Kernfläche des Naturschutzes sind die Gülitzer Kohlegruben Handlungsschwerpunkt zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, den es zu erhalten gilt.

Es sind u. a. folgende spezifische Schutz- und Entwicklungsziele zu beachten:

- Erhalt und Entwicklung standortgerechter, möglichst naturnaher Wälder,
- Schutz naturnaher Laub- und Mischwaldkomplexe,
- Erhalt und Entwicklung einer natur- und ressourcenschonenden, vorwiegend ackerbaulichen Bodennutzung,

- Erhalt des Dauergrünlandes,
- Erhalt bzw. Regeneration grundwasserbeeinflusster Mineralböden der Niederungen; standortangepasste Bodennutzung,
- Bodenschonende Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlich leistungsfähiger Böden,
- Erhalt bzw. Wiedereinbringung charakteristischer Landschaftselemente in überwiegend landwirtschaftlich genutzten Bereichen, Reduzierung von Stoffeinträgen (Düngemittel, Biozide),
- Priorität Grundwasserschutz in Gebieten überdurchschnittlicher Neubildungshöhe (>150 mm/a);
- Schutz, Pflege des vorhandenen hochwertigen Eigencharakters des bewaldeten Landschaftsbildes,
- die unregelmäßige, relieforientierte Flächenanordnung ist zu sichern und zu entwickeln,
- die starke räumliche Strukturierung/ Vielzahl gebietstypischer Strukturelemente ist zu sichern,
- der Raum ist von Siedlungen, Gewerbe und Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen vordringlich freizuhalten,
- Erhalt der besonderen Erlebniswirksamkeit der Landschaft.

Der sachliche Teilplan „Biotopverbund Brandenburg“ (Entwurf 2016) weist im FFH-Gebiet Ausgangsflächen der Netzwerke Wald und geschützte Waldbiotope (§ 18 BbgNatSchAG i. V. m. § 30 BNatSchG) sowie wertvolle Moore aus.

Der Biotopverbund soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ beitragen. In einem ersten Ansatz wird die Kohärenz innerhalb des Netzes durch Verbindungsflächen, die sich aus der räumlichen Nähe der Elemente des Netzes der FFH-Gebiete ableiten, wiedergegeben. Die Umgebung des FFH-Gebietes wird als Raum enger Kohärenz der FFH-Gebiete (FFH-Gebiet „Stepenitz“ und FFH-Gebiet „Schlatbach“) dargestellt. Nordöstlich des Gebietes ist ein Rast- und Sammelplatz des Kranichs verzeichnet.

### 1.3.1.3 Regionalpläne

Einen integrierten Regionalplan Prignitz-Oberhavel gibt es bisher nicht. Ein Aufstellungsbeschluss ist aktuell nicht gefasst.

Folgende Teilpläne liegen vor:

- der sachliche Teilregionalplan „Windenergienutzung“ (2003),
- der sachliche Teilregionalplan „Rohstoffsicherung“ (2012),
- der sachliche Teilregionalplan „Freiraum und Windenergie“ (Entwurf 2017).

Demnach liegen die Eignungsgebiete Windenergienutzung Berge/ Pirow (2003) und Karstädt/ Blüten/ Premslin (2003) bzw. Karstädt-Schönfeld (2017) nordwestlich bzw. südwestlich des FFH-Gebietes. Ebenfalls westlich des Gebietes liegt das Vorbehaltsgebiet Pirow zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe (Speziessand). Das FFH-Gebiet selbst gehört zum Vorranggebiet Freiraum, welches gesichert und in seiner Funktionsfähigkeit zu entwickeln ist. Der östliche Teilbereich des Gebietes ist darüber hinaus dem Vorbehaltsgebiet mit historisch bedeutsamer Kulturlandschaft „Seddiner Stepenitz - Schlatbachniederung“ zugeordnet.

### 1.3.2 Kreisplanung

Auf Kreisebene ist der Landschaftsrahmenplan (LRP) ein wichtiger Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege. Das FFH-Gebiet liegt im Landkreis Prignitz (siehe Abb. 2).

In der nachfolgenden Tab. 4 werden der aktuell vorliegende LRP der im Gebiet liegenden Gemeinde sowie weiterführende Fachplanungen aufgeführt.

**Tab. 4: Übersicht der aktuell vorliegenden Fachplanungen für das FFH-Gebiet.**

Landkreis	Ämter/ Amtsfreie Gemeinden und Städte	Landschaftsrahmenplan (LRP)	Landschaftsplan (LP)/ Flächennutzungsplan (FNP)
Prignitz	Amt Putlitz-Berge, Gemeinde Gülitz-Reetz	LRP Prignitz, Teil Perleberg (1995)	nach Auskunft des Amtes Putlitz-Berge (2017) sind für die Gemeinde Gülitz-Reetz LP und FNP nicht aufgestellt

#### 1.3.2.1 Landschaftsrahmenplan

Für den Landkreis Prignitz liegt der Landschaftsrahmenplan Prignitz (Altkreis Perleberg), Stand vom 30.12.1995 vor (BÜRO DIERKING 1995).

Als Leitbild für das Plangebiet wird bezogen auf die Wälder folgendes formuliert: „Neben kleinen, in die offene Landschaft eingestreuten Wäldern sind großflächig zusammenhängende Waldbereiche (...) ausgeprägt, die der potenziell natürlichen Vegetation entsprechen und verstreut Lichtungen aufweisen.“

Folgende Entwicklungsziele werden u.a. für Wälder aufgeführt:

- Herstellung einer umweltverträglichen Landnutzungsstruktur und damit Schonung und Wiederherstellung von Lebensräumen für wildwachsende und -lebende Pflanzen- und Tierarten,
- Anlage und Sicherung eines Biotopverbundsystems,
- Sicherung, Entwicklung, Vergrößerung und Verknüpfung naturnaher Biotopflächen,
- Schutz seltener, gefährdeter und gebietstypischer Pflanzen- und Tierarten sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensräume,
- Erhaltung der standörtlichen Vielfalt als Grundlage für Artenreichtum,
- Erhaltung von standörtlichen Besonderheiten wie Endmoränenrücken, Dünen, Niedermoore als Lebensstätten spezialisierter Arten und Lebensgemeinschaften.

Dies soll u.a. durch die folgenden Maßnahmen erreicht werden:

- Erhalt und Pflege schutzwürdiger Biotope und Biotopkomplexe durch:
- naturnahe Waldbewirtschaftung mit einzelstammweiser oder plenterartiger Nutzung, Förderung bodenständiger Baumarten und der Naturverjüngung, Entwicklung von Altholzbeständen, Entwicklung gestufter Bestände, Schaffung von Waldbinnensäumen und Waldmänteln
- Erhalt und Pflege von naturbetonten Strukturelementen wie Gehölz-, Gewässer- und Reliefstrukturen, Mager-, Trocken- und Feuchtstandorten.

### 1.3.3 Sonstige Planungen

#### 1.3.3.1 Gewässerentwicklungskonzeption (GEK)

Im Rahmen der Erarbeitung der Maßnahmenprogramme für das Elbe- und Odergebiet erstellt das Land Brandenburg Gewässerentwicklungskonzepte (GEK). Sie sollen alle notwendigen Maßnahmen benennen, die für eine Erreichung der WRRL-Ziele aus hydromorphologischer und hydrologischer Sicht sowie hinsichtlich der Gewässerunterhaltung erforderlich sind. Das FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ befindet sich im Bereich des folgenden GEK-Gebietes:

- SKL\_Stepe (Stepenitz).

In den Jahren 2010 bis 2012 wurde für das Einzugsgebiet der Stepenitz ein Gewässerentwicklungskonzept erarbeitet (PÖRY 2012). Dieses beinhaltet die GEK-Gebiete der beiden Stepenitzzuläufe Dömnitz (SKL\_Dömnitz) und Jeetzebach (SKL\_Jeetze). Der Betrachtungsraum des GEK reicht von der Mecklenburger Landesgrenze bei Meyenburg bis zur Mündung in die Elbe und setzt sich nach Norden in Mecklenburg fort. Er ist insgesamt 863 km<sup>2</sup> groß.

Im Rahmen des GEK wurden Defizite der Gewässerstruktur, Durchgängigkeit sowie Abfluss und Abflussdynamik festgestellt (PÖRY 2012). Es wurden entsprechende Handlungs- und Entwicklungsziele formuliert. Schwerpunktmäßig wird die Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustandes angestrebt. Bereits bestehende Planungen im Einzugsgebiet der Stepenitz wurden geprüft und in das vorliegende GEK integriert. Insgesamt wurden 895 Maßnahmen geplant. Für die Stepenitz sind folgende Maßnahmen prioritär umzusetzen:

- Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit (Wehr Putlitz, Machbarkeitsstudie für das Stadtgebiet Perleberg, Wehr Meyenburg),
- Geschiebefang zum Sedimentrückhalt oberhalb Putlitz,
- Strukturverbessernde Maßnahmen und Ausweisung von Entwicklungskorridoren im Oberlauf.

Weiter sollen gewässerverträgliche Nutzungen und vertiefende Untersuchungen zum Nährstoffrückhalt im Vordergrund stehen. Eine wesentliche Rolle für die Verbesserung des gewässerstrukturellen Zustandes kommt dabei der Gewässerunterhaltung zu, vor allem die Sohl- und Uferstrukturen sind durch eine reduzierte und angepasste Unterhaltung zu fördern.

Für die Stepenitz und ihre Zuflüsse werden aus den Entwicklungszielen zahlreiche Maßnahmen abgeleitet. Im Zusammenhang mit der Managementplanung sind ausschließlich die Maßnahmen für den westlich des FFH-Gebietes verlaufenden Schlatbach relevant.

An dieser Stelle sollen einige der für Gewässerabschnitte des Schlatbachs vorgesehenen Maßnahmen wiedergegeben werden:

- Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen,
- Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (u.a. Gehölzentwicklung),
- Maßnahmen zur Anpassung/Optimierung der Gewässerunterhaltung.

#### 1.3.3.2 Hochwasserrisikomanagement (HWRM)

Die nordöstlich bis südlich des FFH-Gebietes verlaufende Stepenitz weist ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko auf (vgl. auch Kapitel 1.2.3). Infolge regionaler Starkniederschläge kommt es immer

wieder zu Hochwasserereignissen, wobei der Wasserspiegel meist relativ rasch ansteigt und sich nach relativ kurzer Zeit wieder absenkt. Dies ist im Hinblick auf die anderen, mit einem Hochwasserrisiko behafteten Gebiete in Brandenburg eine Besonderheit. Risikoschwerpunkte sind insbesondere die Ortslagen, z. B. Meyenburg, Stepenitz, Putlitz, Wolfshagen, Pritzwalk, Perleberg und Wittenberge.

Wenig außerhalb des FFH-Gebietes gehört der Schlatbach zu den Stepenitz-Zuläufen, bei denen durch Hochwasser nicht geringfügige Schäden entstanden bzw. zu erwarten sind. Er wird im HWRM-Plan FGG Elbe (2015) als Hochwasserrisikogebiet eingestuft. Im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ sind im Rahmen der Regionalen Maßnahmenplanung keine Maßnahmen zur Verringerung möglicher Hochwasserschäden geplant.

Auf Grundlage der Bewertung des Hochwasserrisikos sowie der erstellten Hochwassergefahren- und -risikokarten wurde der Hochwasserrisikomanagementplan Elbe (FGG Elbe 2015) erstellt. Inhalt des HWRM-Plans sind angemessene und an das gefährdete Gebiet angepasste Ziele und Maßnahmen, mit denen die Hochwasserrisiken reduziert werden können.

### 1.3.3.3 In Verwaltungsakten festgelegte Maßnahmen

Hinweise auf in Verwaltungsakten festgelegte Maßnahmen (z. B. A + E-Maßnahmen) liegen derzeit nicht vor.

### 1.3.3.4 Pläne/ Projekte im Sinne des Art. 6 Abs. 3 und 4 FFH-RL

Pläne oder Projekte im Sinne des Art. 6 Abs. 3 und 4 FFH-RL sind im Bereich des FFH-Gebietes derzeit nicht bekannt.

Die nördlich der Straße L 13 gelegenen Gebietsteile sind in das aktuell laufende Bodenordnungsverfahren „Pirow-Land“ einbezogen. Möglicherweise ergeben sich hier Ansätze für künftige Projektvorhaben im Gebiet.

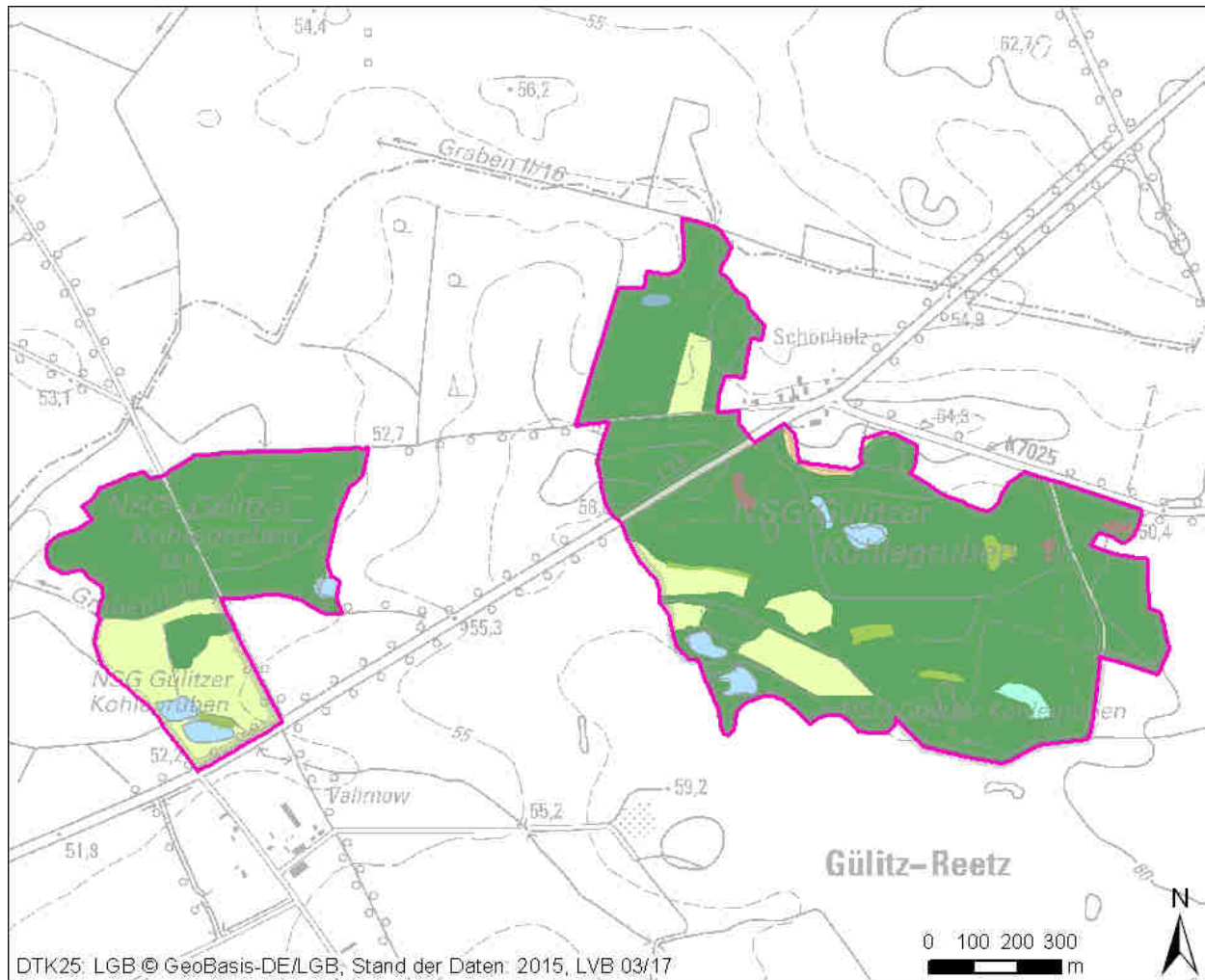
## 1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

Das FFH-Gebiet wird überwiegend von Wäldern und Forsten eingenommen. Zu den vorherrschenden Baumarten zählen Birken, Eichen, Zitterpappeln, Buchen und Fichten. Die sonstigen Gehölzbiotope (z. B. Laubgebüsche, Alleen) haben nur geringe Flächenanteile. Offenlandbereiche finden sich vor allem in den südlichen Gebietsteilen. Sie sind größtenteils mit Frischwiesen und Intensivgrasland bestanden. Moore und Sümpfe sind vereinzelt in grundwassernahen Gebietsteilen eingestreut. Ackerflächen sowie Gärten im Bereich der Siedlung Schönholz werden nur randlich angeschnitten. Zudem sind im Gebiet mehrere kleine Standgewässer (überwiegend Abgrabungsgewässer) und Sonderbiotope (Gruben) vorhanden, welche auf die ehemaligen Abbautätigkeiten im Gebiet zurückzuführen sind (vgl. Kapitel 1.1.5). Die L 13 und einige unbefestigte Forstwege queren das Gebiet.

Entsprechend den großen Wald-/Forst-Flächenanteilen stellen die forstliche Nutzungen (siehe Tab. 5 und Abb. 13) die für das Gebiet wichtigste Nutzung dar. Die Grünlandflächen werden überwiegend als Mähwiesen genutzt. Intensiv genutzte Ackerflächen berühren das Gebiet nur randlich. Die weiteren Nutzungen haben nur eine geringe Bedeutung.

**Tab. 5: Nutzungssituation im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.**

Nutzungen/Biotope	Fläche in ha	Anteil im Gebiet %
Standgewässer (einschließlich Uferbereiche, Röhrichte etc.)	2,26	2,10
Röhrichtgesellschaften	0,14	0,13
Moore und Sümpfe	0,45	0,41
Gras- und Staudenfluren	13,39	12,42
Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen	1,17	1,09
Wälder	66,76	61,92
Forste	21,88	20,29
Äcker	0,03	0,03
Biotope der Grün- und Freiflächen	0,37	0,34
Sonderbiotope	0,48	0,45
Verkehrsanlagen und Sonderflächen	0,89	0,82
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>107,82</b>	<b>100,00</b>



### Legende

	Standgewässer (einschl. Uferbereiche, Röhrichte etc.)		Biotope der Grün- und Freiflächen
	Röhrichtgesellschaften		Sonderbiotope
	Moore und Sümpfe		Verkehrsanlagen und Sonderflächen
	Gras- und Staudenfluren		FFH-Gebiet / Bearbeitungsgebiet <sup>2</sup>
	Laubgebüsch, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen		
	Wälder und Forsten		
	Äcker		

Quellen:  
 1 - Biotopdaten: Landesamt für Umwelt, 2017  
 2 - FFH-Grenze gemäß digitaler Datenübergabe des NSF, April 2017

Abb. 13: Nutzungen im FFH-Gebiet.

### 1.4.1 Forstwirtschaft und Jagd

Wälder und Forste weisen im FFH-Gebiet mit etwa 88 ha den größten Flächenanteil (rund 81 %) auf. Es überwiegen Laub-Mischwälder unterschiedlicher Zusammensetzung. Besonders Moor- und Hängebirken, Stieleichen, Zitterpappeln, Erlen und Buchen sind in größeren Anteilen vertreten. In diesen Waldbiotopen wurde nur vereinzelt forstliche Nutzung festgestellt, die dort Einzelstammentnahme verschiedener Baumarten und Rückschnitt der Späten Traubenkirsche umfasst. Die im Gebiet vorhandenen Nadelholzforste (Fichte, Lärche, Kiefer, Douglasie) werden oder wurden teilweise durchforstet.



Ein Waldbestand im Schlath (westlicher Gebietsteil) wird als forstliche Genressource genutzt.

Die überwiegend in Privatbesitz befindlichen Forstflächen zählen zum Forstrevier Groß Linde und werden von der Oberförsterei Gadow betreut. Landeswald gibt es im FFH-Gebiet nicht.

Das Gebiet gehört zum Zuständigkeitsbereich der Jagdgenossenschaft Gülitz-Wüsten Vahnow. Zwei Jagdpächter üben hier die Jagd aus (Trennung Ost- und Westteil). Im Gebiet treten Reh-, Schwarz- und Niederwild auf. Rotwild kommt in den Gülitzer Kohlegruben eventuell sporadisch vor. Von der L 13 geht für die oben genannten Wildarten eine gewisse Barrierewirkung aus, relativ häufig kommt es dort zu Wildunfällen, dies hat jedoch keine spürbaren Auswirkungen auf den Wildbestand des FFH-Gebietes. Im Gebiet wird überwiegend Ansitzjagd betrieben, in Gebietsteilen findet jeweils ein- bis zweimal pro Winter eine Drückjagd statt. Nach Einschätzung von Herrn Grünwald (NABU Prignitz) gibt es im Gebiet keine nennenswerten Verbisschäden (GRÜNWARD, 2019 mdl. Mittlg.).

Die rechtmäßige Ausübung der Jagd unterliegt im Gebiet bestimmten Auflagen, die in der NSG-VO geregelt sind. In der Zeit vom 1. Februar bis 31. August eines jeden Jahres darf die Jagd nur vom Ansitz aus erfolgen, für die Errichtung ortsunveränderlicher jagdlicher Einrichtungen zur Ansitzjagd ist die Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde erforderlich. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird. Das Aufstellen transportabler und mobiler Ansitzeinrichtungen sowie die Anlage von Kurrungen außerhalb gesetzlich geschützter Biotope sind möglich.

Im Übrigen bleiben die Anlage von Futterstellen, Ansaatwildwiesen und Wildäckern unzulässig.

## **1.4.2 Landwirtschaft**

Nur rund 12 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes (ca. 13 ha) werden landwirtschaftlich genutzt. Da die nur randlich stattfindende ackerbauliche Nutzung für das Gebiet praktisch ohne Bedeutung ist (Flächenanteil 0,03 %), konzentriert sich die landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes auf die Grünlandbewirtschaftung.

Grünlandflächen sind in beiden Gebietsteilen vorhanden (vgl. Abb. 13). Sie werden von zwei Betrieben landwirtschaftlich genutzt. Das Grünland wird partiell intensiv bewirtschaftet (Westteil), zum Teil extensiv (Osteil). Organische Düngung findet nach Auskunft des Landwirts (mdl. Mittlg. 2019) nur im Westteil statt. Je nach Witterung ist der erste Schnitt zwischen Ende Mai und Anfang Juni vorgesehen. In Abhängigkeit vom Witterungsverlauf erfolgt die Wiesenmahd zwei- bis dreischürig. Eine Förderung gemäß KULAP wird derzeit nicht in Anspruch genommen. Im Gebiet gibt es zur Zeit keine Beweidung.

### **1.4.2.1 Acker**

Beide Gebietshälften grenzen teilweise an intensiv genutzte Ackerflächen. Diese ragen nur zu einem kleinen Teil östlich am Schlath in das FFH-Gebiet hinein. 2017 wurden auf den angrenzenden Äckern Raps und Mais angebaut. Am Westrand des Schönholzer Gebietsteils befindet sich eine mehrjährige Ackerbrache.

### **1.4.2.2 Grünland**

Grünland hat mit rund 13 ha einen Flächenanteil von ca. 12 % am FFH-Gebiet und findet sich in beiden Gebietshälften. Die größte zusammenhängende Fläche liegt nördlich Vahnow. Es dominieren Gras- und Staudenfluren feuchter bis frischer Standorte. Zudem findet sich eine kleinere Grünlandbrache am Rande des östlichen Gebietsteils.

Die im Gebiet befindlichen Mähwiesen durchlaufen üblicherweise 2 Nutzungsgänge pro Jahr.

Die landwirtschaftliche Bodennutzung unterliegt im Gebiet ebenfalls den Auflagen der NSG-VO. Dementsprechend gelten die Anforderungen und Grundsätze der guten fachlichen Praxis. Es besteht die Maßgabe, dass die Nutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen fortgesetzt wird.

Bei Grünland, das als Wiese oder Weide genutzt wird, darf die jährliche Zufuhr an Pflanzennährstoffen je Hektar Grünland die Menge nicht überschreiten, die dem Nährstoffäquivalent des Dünganfalls von 1,4 Großvieheinheiten (GVE) entspricht. Auf den Einsatz chemisch-synthetischer Stickstoffdüngemittel, Mineraldünger und Sekundärrohstoffdünger wie Abwasser und Klärschlamm ist zu verzichten.

Bei Wildschäden sind Nachsaaten mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde zulässig. Ausgenommen ist die landwirtschaftliche Nutzung des Grünlandes auf den Flächen der Gemarkung Wüsten Vahrnow, Flur 2, Flurstücke 269, 270, 273 bis 275, 283 bis 290, 291/1 und 293 unter Einhaltung eines zehn Meter breiten aus der Nutzung zu nehmenden Streifens, gerechnet von der Mittelwasserlinie zweier Kleingewässer (Biotop-Nr. 2837NW4004 und 4010) auf vorgenannten Flurstücken. Gehölze sind in geeigneter Weise gegen Verbiss und sonstige Beschädigungen sowie Ränder von Gewässern wirksam gegen Trittschäden von weidenden Nutztieren zu schützen.

### **1.4.3 Gewässer**

#### **1.4.3.1 Gewässerunterhaltung und Wasserwirtschaft**

Gewässer nehmen etwa 2,33 % der Flächen des FFH-Gebietes ein (siehe Kapitel 1.1.3.4). Die Gräben werden durch den Wasser- und Bodenverband (WBV) Prignitz bedarfsweise unterhalten. Die Beräumung erfolgt auf der Grundlage jährlicher Gewässerschauen.

Das Grabensystem wird zur Wasserstandsregulierung (Entwässerung und Einstau) genutzt. Zu diesem Zweck bestehen mehrere Staubauwerke.

Nach Auffassung des WBV (Protokoll v. 10.09.2019) gibt es bezogen auf das Grabensystem Möglichkeiten, das Wasser zumindest temporär besser im Gebiet zu halten.

Dafür sieht der WBV mehrere Möglichkeiten:

- Für nicht unmittelbar an die Drainagesysteme angebundene Grabenabschnitte wären Sohlgleiten prinzipiell möglich. Sie hätten den Vorteil, dass bei entsprechenden Wasserständen für die Gewässerfauna die Durchgängigkeit gewährleistet bliebe. Nachteilig wäre die fehlende schnelle Regulierbarkeit der Wasserstände.
- Für die unmittelbar mit den Drainagesystemen verbundenen Grabenabschnitte wäre der Einbau weiterer Stauköpfe möglich. Für diese Stauanlagen sind die Wasser- und Bodenverbände nach gesetzlicher Regelung seit Beginn 2019 offiziell zuständig.
- Eine wiederholt -auch im Gebiet- praktizierte Form der Stauhaltung, der sogenannte „Winterstau“ ist zu prüfen. Dabei wird der Stau jeweils im Herbst (ca. September) geschlossen und erst zum Frühjahr (ca. März) wieder geöffnet. So können sich die Wasserstände über das Winterhalbjahr in den angrenzenden Flächen wieder heben.

Für die Festlegung der genauen Anzahl und Position von Sohlgleiten und Stauköpfen sowie dem jahreszeitlichen Verlauf eines Einstaus und seinen ökologischen Folgen bedarf es weiterer Untersuchungen.

### 1.4.3.2 Fischerei und Angelnutzung

Mehrere der im Gebiet befindlichen Grubengewässer und Teiche wurden in der Vergangenheit als Angelgewässer genutzt. Davon zeugen alte Schilder des DAV. Nach Auskunft des Bürgermeisters von Gülitz-Reetz (BREITLAUCH, mdl. Mittlg. 2017) findet im FFH-Gebiet keine Angelnutzung mehr statt, da die ehemals genutzten Gewässer den relevanten Fischarten keine geeigneten Lebensbedingungen mehr ermöglichen. Die bestehenden Pachtverträge wurden nicht erneuert.

### 1.4.3.3 Baden

Nach Auskunft von Anwohnern gab es in der Vergangenheit in den zur alten Ottiliengrube gehörigen Grubengewässern teilweise einen regen Badebetrieb. Heute gibt es jedoch keine Anzeichen mehr für eine entsprechende Nutzung. Als Ursachen für die Aufgabe des Badebetriebes können die zunehmend starke Beschattung der Gewässer, starke Wasserstandsschwankungen und die veränderte Nährstoffsituation (Eutrophierung) vermutet werden.

## 1.4.4 Tourismus und Sport

Der Landkreis Prignitz verfügt über ein gut ausgebautes Radwegenetz auf Wegen ohne nennenswerte Steigungen und abseits großer Straßen. Die Wegweisung nach Knotenpunkten ermöglicht eine individuelle und flexible Tourenplanung. In den Jahren 2012-2014 wurden in der Prignitz rund 1.000 km Radwegenetz ausgeschildert. Eine der ausgewiesenen Routen verläuft von Lockstädt nach Bresch und quert bei Vahnow das Gebiet (TOURISMUSVERBAND PRIGNITZ 2017).

Im Gebiet und in der näheren Umgebung sind keine ausgeschilderten Wanderwege vorhanden. Während der Kartierungen wurde auch keine Nutzung durch Wanderer festgestellt. Die Intensität der Erholungsnutzung im Gebiet wird als gering eingeschätzt.

Die am Rande des FFH-Gebietes gelegene Wildnisschule Schönholz bietet ganzjährig für Erwachsene, Schulklassen und Kindergartengruppen verschiedene Kurse aus dem Themenfeld der Umweltbildung. Je nach thematischer Ausrichtung werden auch Teile des FFH-Gebietes einbezogen (WILDNISSCHULE SCHÖNHOLZ 2017).

## 1.4.5 Verkehrsinfrastruktur

Die L 13 quert das FFH-Gebiet etwa mittig. Sie verläuft in nordöstlicher Richtung und verbindet die Ortschaften Karstädt und Putlitz. Am Ostrand durchläuft die L 13 die Siedlung Schönholz, die nur über eine kleine Stichstraße, den „Ottilienweg“ verfügt. In Schönholz zweigt die K 7025 nach Gülitz ab. Mehrere unbefestigte Forstwege, die zum Teil dammartig erhöht sind, erschließen das Gebiet.

## 1.4.6 Altlasten und Altlastenverdachtsflächen

Altlasten und Altlastenverdachtsflächen sind derzeit im FFH-Gebiet nicht bekannt.

Im FFH-Gebiet sind keine Kampfmittelverdachtsflächen vorhanden.

## 1.4.7 Naturschutzmaßnahmen/ Vertragsnaturschutz

Naturschutzmaßnahmen und Flächen des Vertragsnaturschutzes sind im Gebiet derzeit nicht bekannt.

Nach Information des WBV Prignitz (mdl. Mitt. 2019) sind in nächster Zukunft Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserführung der beiden nördlich der L 13 gelegenen Kleingewässer (N Abzweig Baeker Str., im FFH-Managementplan Biotope 2837NW4004 und 4010) vorgesehen. Geplant ist eine Vertiefung der Mulden zur Anpassung an den Gebietswasserstand. Als Projektträger wird dabei der WBV fungieren. Die Einwilligung der Eigentümer liegt bereits vor.

Nach Auskunft von Herrn GRÜNWALD (NABU Prignitz) ist im Zuge der Realisierung mit einer Zunahme wandernder Amphibien über die südlich gelegenen L 13 zu rechnen.

Zur Vermeidung verkehrsbedingter Verluste (mgl. Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände) sind deshalb die Möglichkeiten der Errichtung einer Amphibienleiteinrichtung zu prüfen. Vor der Festlegung der genauen Position und Länge muss ein faunistisches Gutachten zunächst die realen Wanderwege und das tatsächliche Amphibienaufkommen abklären. Dabei ist zu beachten, dass nach Information des Landesbetriebes Straßenbau (DOBLER, mdl. Mitt. 2019) nach 2026 ein Ausbau des betreffenden Straßenabschnittes der L 13 (Abschnitt 50 bis Ende 70) vorgesehen ist. Dabei ist weiterhin zu beachten, dass erfahrungsgemäß für die kostengünstigeren temporären Anlagen keine Betreuer gewonnen werden können, deshalb sollte ggf. gleich eine stationäre Anlage vorgesehen werden. Vorstellbar wäre eine Trägerschaft durch den WBV sowie eine Förderung durch NSF Brandenburg. Ferner sind stationäre Anlagen regelmäßig zu reinigen, dafür müssen Verantwortliche benannt werden.

## 1.5 Eigentümerstruktur

Im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ befindet sich der überwiegende Teil der Flächen (95,31 %) in Privateigentum (36 Eigentümer). 3,81 % der Flächen werden von der BVVG, dem Land Brandenburg und den umliegenden Gemeinden Gülitz-Reetz sowie Pirow verwaltet. Die restlichen 0,88 % der Flächen haben andere Eigentümer.

**Tab. 6: Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.**

Eigentümer	Fläche in ha	Anteil im Gebiet %
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG)	0,04	0,03
Land Brandenburg	0,61	0,57
Gebietskörperschaften	3,46	3,21
Privateigentum	102,76	95,31
Andere Eigentümer	0,95	0,88
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>107,82</b>	<b>100</b>

## 1.6 Biotische Ausstattung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der terrestrischen Bestandsaufnahme der Biotope nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren (BBK; LUA 2004, 2007) zusammengefasst. Es werden Aussagen zum Bestand und Flächenumfang von Lebensraumtypen, gesetzlich geschützten Biotopen bzw. zu wertgebenden Pflanzen- und ausgewählten Tierarten und deren Verbreitung getroffen. Die Beschreibung sowie die Bewertung der FFH-Lebensraumtypen erfolgt nach den vorgegebenen Schemata des LUGV (2014). Die Bewertung der Arten erfolgt in Anlehnung an SCHNITZER et al. (2006) und BfN (2017). Die Inhalte dieses Kapitels werden auf Karte 2 „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope“ sowie Karte 3 „Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie“ des Managementplans kartografisch dargestellt.

Die Biotope wurden bei der Kartierung nach BBK-Methodik in ihrer gesamten Größe erfasst und werden auch vollständig auf den Karten abgebildet. Deshalb ist es möglich, dass die kartierten Flächen über die FFH-Gebietsgrenzen hinausreichen.

Außerhalb des FFH-Gebietes liegende Flächen fließen aber nicht in die statistische Auswertung des FFH-Gebietes ein.

Die 1996 und 1997 im Schutzgebiet durchgeführten Biotopkartierungen des Büros Dr. BRIELMANN und der zugehörige Kartierbericht (1998) werden bei der Auswertung berücksichtigt.

### 1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung

Zu den prägenden Strukturen des FFH-Gebietes gehören der westlich gelegene Niederungswaldkomplex des Schlaths mit seiner angrenzenden Offenlandschaft und das östlich gelegene eigentliche Kohlegrubenareal bei Schönholz. Es verfügt entstehungsbedingt über ein sehr abwechslungsreiches Relief, das neben trockenen Erdfällen, Erddeponien und Gruben auch Feuchtsenken und Kleingewässer enthält. Auch in diesem Gebietsteil konnte sich nach Aufgabe der Kohleförderung ein überwiegend naturnahes geschlossenes Waldgebiet entwickeln. Während die frischen Standorte von Eichen dominiert

werden, treten an Sekundärstandorten Birke und Zitterpappel häufiger auf. An besonders feuchten Standorten tritt die Moorbirke stärker in Erscheinung. Eingestreut sind in beiden Gebietsteilen auch überwiegend ältere Nadelholzforste. Auch der Schönholzer Gebietsteil verfügt über Offenlandbiotope, die hier aus extensiv genutztem Grünland bestehen.

BRIELMANN (1998) listet in seinem Gutachten die ökologisch wertvollen Biotope des FFH-Gebietes auf. Zusätzlich benennt er auch die für das Gebiet charakteristischen Waldgesellschaften: Brennessel-Erlenbruchwald, Walzenseggen-Erlenbruchwald, Birken-Moorwald, Flattergras-Eschenwald, Traubenkirschen-Eschenwald, Pfeifengras-Birken-Stieleichenwald. Zum weiteren Inventar des Gebietes zählt er u.a. Grauweiden-Gebüsche, Weißdorn-Schlehen-Gebüsche, Seggenriede, Röhrichte und Wasserpflanzengesellschaften.

Von den festgestellten Biotoptypen entsprechen mehrere den Kriterien der FFH-Richtlinie (BRIELMANN 1998). Dementsprechend sind in den Gebiets-SDB (Stand 05.2013) auch fünf FFH-LRT aufgenommen worden.

In der folgenden Tabelle werden die im Gebiet vorhandenen Biotopklassen und deren Flächenanteile dargestellt.

**Tab. 7: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.**

<b>Biotopklassen</b>	<b>Größe in ha</b>	<b>Anteil am Gebiet %</b>	<b>gesetzlich geschützte Biotope in ha</b>	<b>Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %</b>
Standgewässer	2,26	2,10	2,26	2,10
Röhrichtgesellschaften	0,14	0,13	0,14	0,13
Moore und Sümpfe	0,45	0,41	0,45	0,41
Gras- und Staudenfluren	13,39	12,42	-	-
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen	1,17	1,09	0,79	0,73
Wälder	66,76	61,92	56,64	52,53
Forste	21,88	20,29	-	-
Äcker	0,03	0,03	-	-
Biotope der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen)	0,37	0,34	-	-
Sonderbiotope	0,48	0,45	-	-
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen	0,89	0,82	-	-
<b>Summe</b>	<b>107,82</b>	<b>100</b>	<b>60,28</b>	<b>55,90</b>

Anm.: Linien- und Punktbiotope bleiben bei den Flächenbilanzen unberücksichtigt.

In der folgenden Tabelle werden die im Gebiet kartierten, besonders seltenen, für Brandenburg oder Deutschland naturschutzfachlich bedeutsamen Vorkommen von Pflanzen- oder Tierarten und deren Lebensräume im Gebiet, soweit bekannt, tabellarisch aufgelistet. Die Artenauswahl umfasst Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, Arten der Kategorie

1 und 2 der Roten Listen des Landes Brandenburg oder Deutschlands sowie weitere Arten mit besonderer internationaler und nationaler Verantwortung Brandenburgs entsprechend ILB (2017) und Anhang 4.4 in LFU (2016).

Ausgewertet wurden hierfür die Untersuchungen von BRIELMANN (1998), M. PUTZE (Datenübergabe durch NSF April 2017, Stand der Daten 2013) sowie aktuelle Angaben von GRÜNWALD (NABU Prignitz, Fachgruppe Ornithologie, mdl. Mitt. 2019). Weiterhin werden eigene Zufallsfunde, die im Rahmen der botanischen Kartierungen erfolgten, dargestellt.

Die Nummern der Biotope finden sich auf Karte 2, sofern es sich um FFH-LRT handelt. Alle Biotope mit Nummern sind in der Zusatzkarte „Biotoptypen“ dargestellt.

Insbesondere sind die Vorkommen von Vogelarten zu nennen, die im Randbereich des Gebietes am Übergang zur Feldmark siedeln. Wertgebende Arten sind hier Ortolan, Heidelerche und Neuntöter. Zudem brüten in den feuchten Waldbereichen seit vielen Jahren regelmäßig 1 - 2 und in Jahren mit optimalen Wasserständen bis zu 4 Brutpaare des Kranichs (GRÜNWALD mdl. 2019). Von großer Bedeutung ist ebenfalls das individuenreiche Vorkommen des Laubfrosches im östlichen Gebietsteil. Dort existierte bis in die 1970-iger Jahre ein Kreuzotter-Vorkommen (GRÜNWALD mdl. 2019).

**Tab. 8: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.**

Art	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung, Quelle
<b>Vögel</b>		
Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> )	Brutvogel: Waldrand und umgebende Feldmark des östlichen (Schönholzer) Gebietsteils	PUTZE (2013), GRÜNWALD (mdl. 2019)
Kranich ( <i>Grus grus</i> )	1 - 2 Brutpaare, je 1 pro Gebietsteil (bei optimalen Wasserständen bis zu 4 Brutpaare, davon 3 im östlichen und 1 Brutpaar im westlichen Gebietsteil)	BRIELMANN (1998), PUTZE (2013), GRÜNWALD (mdl. 2019)
Mittelspecht ( <i>Dendrocopus medius</i> )	Brutvogel, vermutl. mehrere Paare im gesamten Waldgebiet	PUTZE (2013), GRÜNWALD (mdl. 2019)
Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	mind. 2 Brutpaare im Schönholzer Gebietsteil: Waldrand und umgebende Feldmark, Brutvogel im westlichen Gebietsteil bei den Teichen	BRIELMANN (1998), GRÜNWALD (mdl. 2019)
Ortolan ( <i>Emberiza hortulana</i> )	Brutvogel: Waldrand und umgebende Feldmark des östlichen (Schönholzer) Gebietsteils	BRIELMANN (1998), PUTZE (2013), GRÜNWALD (mdl. 2019)
Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	Nahrungsgast	BRIELMANN (1998), GRÜNWALD (mdl. 2019)
Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )	Nahrungsgast	GRÜNWALD (mdl. 2019)

Art	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung, Quelle
Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )	Brutvogel (Revier: das gesamte Waldgebiet)	BRIELMANN (1998), PUTZE (2013), GRÜNWALD (mdl. 2019)
Turteltaube ( <i>Streptopelia turtur</i> )	Brutvogel: wärmebegünstigte Waldbereiche	BRIELMANN (1998)
Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> )	evtl. unregelmäßiger Brutvogel oder Nahrungsgast im westlichen Gebietsteil	PUTZE (2013), GRÜNWALD (mdl. 2019)
<b>Reptilien</b>		
Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	nur ein Fund vor 1998 nördlich Schlath (Biotop 2737SW4025)	BRIELMANN (1998), kein aktueller Nachweis (GRÜNWALD, mdl. 2019)
Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> )	bis in die 1970-iger Jahre im östlichen Gebietsteil im Umfeld der Wiesen	GRÜNWALD (mdl. 2019)
Blindschleiche ( <i>Anguis fragilis</i> )	ein aktuelles Vorkommen im östlichen Gebietsteil (südlich der L 13)	GRÜNWALD (mdl. 2019)
<b>Amphibien</b>		
Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> )	Kaulquappen in Biotop 2737SO4090, rufende Männchen in Biotop 2737SO4086, 2737SO4056, 2737SO4098, 2737SW4016, evtl. auch Temporärgewässer im südöstlichen Gebietsteil	BRIELMANN (1998), GRÜNWALD (mdl. 2019)
Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	Kaulquappen in Biotop 2737SO4101, Adulte in Biotop 2737SO4090, 2737SO4076, 2737SW4040, 2737SO4079, 2737SO4100, 2737SO4103, aktuelle Vorkommen in der Umgebung des Gebietes bekannt	BRIELMANN (1998), GRÜNWALD (mdl. 2019)
<b>Heuschrecken</b>		
Kurzflügelige Beißschrecke ( <i>Metrioptera brachyptera</i> )	1 Ex. in Biotop 2737SO4058	BRIELMANN (1998)
<b>Pflanzen</b>		
Sumpf-Dotterblume ( <i>Caltha palustris</i> )	ca. 2010 im Hexenkessel, 2017 nicht aufgefunden	BRIELMANN (1998), Grünwald (mdl. 2019)
Grau-Segge ( <i>Carex canescens</i> )	2017 nicht aufgefunden	BRIELMANN (1998)
Faden-Segge ( <i>Carex lasiocarpa</i> )	bestätigt im Biotop 2737SO4070	BRIELMANN (1998)



Art	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung, Quelle
Sumpf-Pippau ( <i>Crepis paludosa</i> )	2017 nicht aufgefunden	BRIELMANN (1998)
Schmalblättriges Wollgras ( <i>Eriophorum angustifolium</i> )	2017 nicht aufgefunden	BRIELMANN (1998)
Verschiedenblättriger Schwingel ( <i>Festuca heterophylla</i> )	2017 nicht aufgefunden	BRIELMANN (1998)
Bunter Hohlzahn ( <i>Galeopsis speciosa</i> )	2017 nicht aufgefunden	BRIELMANN (1998)
Wasserfeder ( <i>Hottonia palustris</i> )	2017 nicht aufgefunden	BRIELMANN (1998)
Borstige Schuppensimse ( <i>Isolepis setacea</i> )	2017 Erstdnachweis im Biotop 2737SO4067	
Großes Zweiblatt ( <i>Listera ovata</i> )	2017 nicht aufgefunden	BRIELMANN (1998)
Keulen-Bärlapp ( <i>Lycopodium clavatum</i> )	2017 bestätigt im Biotop 2737SW4003	BRIELMANN (1998)
Einbeere ( <i>Paris quadrifolia</i> )	2017 im Biotop 2737SW4025 bestätigt	BRIELMANN (1998)
Kleines Wintergrün ( <i>Pyrola minor</i> )	2017 im Biotop 2737SO4073 bestätigt	BRIELMANN (1998)
Wolliger Hahnenfuß ( <i>Ranunculus lanuginosus</i> )	2017 im Biotop 2737SW4025 bestätigt	BRIELMANN (1998)
Sanikel ( <i>Sanicula europaea</i> )	2017 nicht aufgefunden	BRIELMANN (1998)

Die Beurteilung des Erhaltungszustandes bzw. -grades von LRT und Arten in den nachfolgenden Kapiteln erfolgt auf Grundlage der drei Bezugsebenen:

- Biogeographische Region,
- FFH-Gebietsebene,
- Ebene des Vorkommens eines LRT/ einer Art.

Die folgende Tabelle stellt die Bewertungskriterien je Bezugsebene dar.

**Tab. 9: Bezugsebenen und Kriterien für die Bestimmung des Zustandes von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL.**

Bezugsebenen	Bewertungsstufen	Kriterien Erhaltungsgrad/-zustand LRT	Kriterien Erhaltungsgrad/ -zustand Art
Biogeographische Region	<p><b>Grün: günstig</b></p> <p><b>Gelb: ungünstig-unzureichend</b></p> <p><b>Rot: ungünstig-schlecht</b></p>	<p>Erhaltungszustand LRT:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet*</li> <li>• aktuelle Fläche des LRT innerhalb des aktuellen natürlichen Verbreitungsgebietes</li> <li>• spezifische Strukturen und Funktionen (einschl. lebensraumtypischer Arten)</li> <li>• Zukunftsaussicht</li> </ul>	<p>Erhaltungszustand Art:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet*</li> <li>• Population</li> <li>• Habitat der Art</li> <li>• Zukunftsaussichten</li> </ul>
FFH-Gebiet	<p>A: hervorragend</p> <p>B: gut</p> <p>C: durchschnittlich oder eingeschränkt</p>	<p>Erhaltungsgrad LRT:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltungsgrad der Struktur</li> <li>• Erhaltungsgrad der Funktionen</li> <li>• Wiederherstellungsmöglichkeiten</li> </ul>	<p>Erhaltungsgrad Art:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatelemente</li> <li>• Wiederherstellungsmöglichkeiten</li> </ul>
Erfassungseinheit	<p>A: hervorragend (= günstiger Zustand)</p> <p>B: gut (= günstiger Zustand)</p> <p>C: mittel bis schlecht (= ungünstiger Zustand)</p>	<p>Erhaltungsgrad LRT:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen</li> <li>• Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars</li> <li>• Beeinträchtigungen</li> </ul>	<p>Erhaltungsgrad Art:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Habitatqualität</li> <li>• Zustand der Population</li> <li>• Beeinträchtigungen</li> </ul>

\*Hinweis: innerhalb **und** außerhalb von FFH-Gebieten

## 1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

In Auswertung der aktualisierten Biotoptypen- und LRT-Kartierung sollen nun die LRT des Standarddatenbogens und die aktuell ausgewiesenen LRT miteinander verglichen werden (s. Tab. 10). Es erfolgt eine Kennzeichnung, welche LRT für das Gebiet maßgeblich sind. „Maßgeblich“ sind alle LRT/Arten die im Standarddatenbogen stehen oder dort aufgenommen werden. Diese werden im Folgenden näher beschrieben.

Tab. 10: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.

Code	Bezeichnung des LRT	Angabe SDB (Stand: 05.2013)			Ergeb. der Kartierung / Auswertung			
		ha	%	EHG	LRT-Fläche 2017		aktueller EHG	maßgebl. LRT
					ha	Anzahl		
3150	Natürliche eutrophe Stillgewässer	0,6	0,56	C	0,40	1	B	X
9130	Waldmeister- Buchenwald	-	-	-	1,83	1	B	X
9190	Alte bodensaure Eichenwälder	42,8	40,58	B	38,04	9	B	X
					5,98	4	C	X
91D0	Moorwälder	2,1	1,99	C	-	-	-	
91D1	Birken-Moorwald	-	-	-	2,51	1	C	X
91E0	Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern	0,9	0,85	C	-	-	-	
	<b>Summe:</b>	<b>46,4</b>	<b>43,98</b>		<b>48,76</b>			

### 1.6.2.1 Natürliche eutrophe Seen (LRT 3150)

#### Bewertung des LRT

Der LRT ist im Standarddatenbogen (Stand 05.2013) mit einer Fläche von 0,6 ha enthalten. Das entspricht rund 0,56 % der Gesamtfläche. Damit verfügt der LRT „Natürliche eutrophe Seen“ entsprechend SDB bezogen auf das Gesamtgebiet über einen sehr kleinen Flächenanteil. Daran hat sich auch aktuell wenig geändert. Die LRT-Flächenausdehnung liegt nun bei 0,4 ha.

Bei den aktuellen Kartierungen konnte der LRT nur noch in einem Kleingewässer festgestellt werden. Es handelt sich um das Biotop 2837NW4004, das sich südlich des Schlaths befindet. Der LRT umfasst neben dem eigentlichen Wasserkörper auch den amphibischen Bereich mit Röhrichten, Hochstaudenfluren und Seggenrieden. Nach BRIELMANN (1998) verfügte das Biotop 2837NW4004 1998 weder über Tauchfluren noch über eine Schwimmblattvegetation und war stark eutrophiert. Aktuell hat sich die Nährstoffsituation offenbar deutlich gebessert, Fischbesatz wurde nicht mehr festgestellt. Das sehr flache Gewässer weist nun Tauchfluren des Krausen Laichkrauts (*Potamogeton crispus*) auf, die Schwimmblattvegetation setzt sich aus Wasser-Hahnenfuß (*Ranunculus aquatilis* agg.), Schwimmendem Laichkraut (*Potamogeton natans*), Wasser-Knöterich (*Persicaria amphibia*) und Wasserlinsen-Decken (*Lemna minor*) zusammen. Größere Teile der Wasseroberfläche werden nun von Rohrglanzgras-Flutrasen (*Phalaris arundinacea*) eingenommen. Die Verlandungsvegetation ist typisch ausgebildet und verfügt über mehrere Vegetationsstrukturelemente. In der Röhrichtzone wurden aktuell keine anthropogenen Beeinträchtigungen festgestellt.

Die Biotope 2737SO4086 und 4098 wurden von BRIELMANN (1998) noch dem LRT 3150 zugeordnet und wiesen damals einen guten Erhaltungsgrad auf. Diese Zuordnung ist heute nicht mehr gerechtfertigt, da der damalige lebensraumtypische Wasserpflanzenbestand dort nicht mehr vorhanden ist und anstelle dessen die Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) ausgedehnte Reinbestände bildet. Offenbar hat sich hier die Nährstoffsituation verschlechtert. Offensichtliche Eutrophierungsquellen konnten jedoch nicht ermittelt werden.

Ein Grubengewässer (Biotop 2737SO4056) im Schönholzer Gebietsteil ist nun als LRT-Entwicklungsfläche ausgewiesen. Hier ist das Arteninventar ärmer als im LRT-Biotop. Wegen des relativ steil abfallenden Ufers ist der Röhrichtgürtel nur schmal und lückig. Hier sind die Hauptbestandsbildner Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*) und Gewöhnliche Sumpfbirse (*Eleocharis palustris*). Die Schwimmblattvegetation ist artenarm und besteht ausschließlich aus Schwimmendem Laichkraut (*Potamogeton natans*), das hier einen größeren Bestand aufbauen kann. Im Biotop 2737SO4056 wurden außer der etwas stärkeren Wassertrübung keine Beeinträchtigungen festgestellt. Die Eintrübung lässt sich wahrscheinlich u.a. auf starken Laubeintrag aus dem umgebenden Wald zurückführen.

### **Habitatstrukturen**

Bedingt durch die geringen Defizite bei der aquatischen Vegetation wurde dieses Bewertungskriterium mit „B“ bewertet. Die Schwimmblattvegetation ist im Biotop 2837NW4004 typisch ausgebildet. Die aus Röhrichten, Weidengebüschen gebildeten Verlandungsvegetationsstrukturen sind recht vollständig vorhanden bzw. wenig strukturiert. Die aquatische Vegetation ist hinsichtlich der Habitatstrukturen gut ausgeprägt, da sie über mehrere Strukturelemente wie Laichkraut-Tauchfluren, Wasserlinsen-Schwimmdecken und Schwimmblatt-Bestände des Wasserhahnenfußes verfügt.

### **Arteninventar**

Das lebensraumtypische Arteninventar ist im Biotop 2837NW4004 mit sechs charakteristischen Wasserpflanzenarten weitgehend vorhanden (B). Folgende nachgewiesene Arten sind für den Lebensraum typisch: Krauses und Schwimmendes Laichkraut (*Potamogeton crispus*, *P. natans*), Wasserhahnenfuß (*Ranunculus aquatilis* agg.), Wasser-Knöterich (*Persicaria amphibia*), Raues Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) und Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*).

### **Gefährdung/Beeinträchtigung**

Das Gewässer ist mäßig beeinträchtigt (B). Im Biotop fand offenbar in den letzten Jahren ein deutliches Absinken des Wasserspiegels statt. Derzeit zeigt das Gewässer Verlandungstendenzen. Darüber hinaus wurden folgende Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen festgestellt: das Vorhandensein des Hypertrophierungszeigers Raues Hornblatt (hier nur mit geringer Deckung) und die verbunden mit der geringen Gewässertiefe untere Makrophytengrenze von weniger als 1,8 m. Angrenzende Wiesengräben wirken möglicherweise entwässernd.

### **Gesamterhaltungsgrad**

Tab. 11 und Tab. 12 geben einen Überblick über die ermittelten Erhaltungsgrade des LRT auf Ebene der Einzelflächen und des FFH-Gebietes. Der LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ wurde einem Biotop zugeordnet und wird insgesamt gut (B) eingestuft.

Der LRT 3150 wurde 2013 (Angabe Standarddatenbogen) mit dem EHG C (durchschnittlich oder eingeschränkt) bewertet. Die im Vergleich zur Erstkartierung (BRIELMANN 1998) geringe Schrumpfung der Gesamtausdehnung erklärt sich durch den Wegfall zweier LRT-Biotope (siehe oben), eine Erklärung für die deutlich verbesserte Ausprägung im Biotop 2837NW4004 könnte in der zwischenzeitlich komplett eingestellten Angelnutzung der Kleingewässer im FFH-Gebiet liegen.

Als maximal erreichbarer EHG ist bei einer Stabilisierung der Wasserstände für den LRT auf Gebietsebene der EHG „hervorragend“ (A) möglich.

**Tab. 11: Erhaltungsgrade des LRT „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ auf der Ebene einzelner Vorkommen.**

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen- biotope	Anzahl Linienbiotope	Anzahl Punktbiotope	Anzahl Begleitbiotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	0	0	0	0	0	0	0
B - gut	0,4	0,37	1	0	0	0	1
C - mittel bis schlecht	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0,4</b>	<b>0,37</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
3150	0,42	0,39	1	0	0	0	1

In der folgenden Tabelle werden die Erhaltungsgrade der LRT-Einzelflächen betrachtet.

**Tab. 12: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.**

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur <sup>1</sup>	Arteninventar <sup>2</sup>	Beeinträchtigung <sup>3</sup>	Gesamt
NF17017- 2837NW4004	0,4	B	B	B	B

Legende:

1: A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht

2: A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden

3: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

### Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfes

Im SDB war der LRT 3150 mit einer Größe von 0,6 ha angegeben und befand sich in einem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungsgrad (C). Die Fläche des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet ist nach den aktuellen Kartierungen gegenüber den Angaben aus dem SDB um ca. 0,2 ha kleiner (vgl. Tab. 12). Die Reduzierung der Flächengröße des LRT wurde in den SDB übernommen, vgl. Tab. 24. Wiederherstellungsmaßnahmen sind zu planen.

Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene wird aktuell mit „B“ angegeben. Für die langfristige Sicherung des guten Erhaltungsgrades (B) werden deshalb biotopbezogene Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Aufgrund der hohen Verantwortung Brandenburgs zum Erhalt des LRT 3150 und aufgrund seiner aktuellen Kleinflächigkeit im Gebiet verbunden mit offenbar sinkenden Wasserständen sind kurz- bis mittelfristig Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung des LRT zu ergreifen. Die Verbesserung der hydrologischen Situation und die weitestgehende Einschränkung der Nährstoffbelastung sind für den Erhalt des für das Gebiet maßgeblichen LRT 3150 notwendig. Im ehemals zum LRT gehörigen Biotop 2737SO4098 und in weiteren Kleingewässern gibt es aktuell deutliche Eutrophierungserscheinungen.

Durch die Ausweisung einer Entwicklungsfläche gibt es Potenzial für die Ausdehnung der LRT-Fläche.

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand des LRT 3150 mit ungünstig-unzureichend (uf1) bewertet (LfU 2016). Für den Erhaltungszustand des LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des

LRT (LfU 2016). Der Anteil des LRT 3150 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LfU (2016) ca. 31 %.

### 1.6.2.2 Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110)

Der LRT ist im Standarddatenbogen (Stand 05.2013) bisher nicht enthalten. Im Waldgebiet des Schlath (Biotop 2737SW4013) weist der LRT „Hainsimsen-Buchenwald“ nun in einem Begleitbiotop Entwicklungspotenzial auf. In diesem Gebietsteil, der im Hauptbiotop als Entwicklungsfläche des LRT 9190 geführt wird, würden nach der pnV grundwassernahe bodensaure Faulbaum-Buchenwälder stocken, die sich typischerweise an Niederungsrändern, in Niederungen und Senken finden. Der Boden weist hier mittlere bis geringe Nährstoffgehalte auf. Da sich die Buche im Biotop gut verjüngt und partiell typische Bodenpflanzen wie Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolia*) und Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) vorhanden sind, erfolgt eine entsprechende Zuordnung. Die Entwicklungsfläche hat eine Größe von 0,35 ha.

**Tab. 13: Erhaltungsgrade des LRT „Hainsimsen-Buchenwald“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ auf der Ebene einzelner Vorkommen.**

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen- biotope	Anzahl Linienbiotope	Anzahl Punktbiotope	Anzahl Begleitbiotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	0	0	0	0	0	0	0
B - gut	0	0	0	0	0	0	0
C - mittel bis schlecht	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
9110	0,35	0,33	0	0	0	1	1

### 1.6.2.3 Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130)

#### Bewertung des LRT

Nach Abstimmung mit dem LfU (18.02.2018) wird der LRT neu in den Standarddatenbogen aufgenommen. Im Ergebnis der aktuellen Kartierungen wurde der LRT neu im Biotop 2737SW4049 am O-Rand des Schlath festgestellt. Für die Zuordnung sprechen folgende Gründe: es handelt sich um einen naturnahen alten Laubbaumbestand, in dem die Rotbuche (*Fagus sylvatica*) dominiert. Buchenwälder sind im FFH-Gebiet ein wichtiger Bestandteil der pnV, es wurde eine LRT-typische Krautschicht festgestellt und es ist im Biotop eine gute Buchen-Naturverjüngung zu verzeichnen. Die LRT-Flächenausdehnung liegt bei 1,83 ha.

Der Buche im Oberstand sind vor allem die Stieleiche und Moorbirke beigemischt, in geringem Umfang auch Hainbuche, Zitterpappel, Erle und Fichte. Die Wuchsklasse der Buche ist ebenfalls mittleres bis starkes Baumholz mit regelmäßigem Vorkommen von Altbäumen. Im Unterstand kommt bei günstiger Belichtung die Buche in größeren Kolonien auf.

In der Krautschicht findet sich stellenweise Waldmeister (*Galium odoratum*), Gold-Nessel (*Lamium galeobdolon*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Dorniger Wurmfarne (*Dryopteris carthusiana*) sowie

Flattergras (*Milium effusum*). In der überwiegend lückigen Krautschicht weist der Efeu (*Hedera helix*) den höchsten Deckungsgrad auf.

### Habitatstrukturen

Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen weist im Biotop eine gute Ausprägung auf. Dickstämmige Altbäume sind regelmäßig vorhanden und gewährleisten das Auftreten der Reifephase (Wuchsklasse 7-8) auf mehr als einem Drittel der Fläche. Relevante Mengen und Größen an liegendem oder stehendem Totholz werden jedoch kaum erreicht. Bedingt durch die oben genannten geringen Defizite beim Totholz wurde dieses Bewertungskriterium im betreffenden Biotop mit „B“ bewertet.

### Arteninventar

Im Biotop wurden drei den LRT kennzeichnende Pflanzenarten mit höherer Deckung festgestellt sowie fünf charakteristische Arten. Damit ist das lebensraumtypische Arteninventar im Biotop 2737SW4049 weitgehend vorhanden (B). Neben den schon genannten Arten sind der Krautschicht weitere typische Elemente wie Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*) und Echte Sternmiere (*Stellaria holostea*) beigemischt. In der relativ artenreichen aber lückigen Strauchschicht sind u.a. Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Gemeine Traubenkirsche (*Prunus padus*) und Haselnuss (*Corylus avellana*) in etwa gleichen Anteilen vertreten.

### Gefährdung/Beeinträchtigung

Der Anteil nicht lebensraumtypischer Baumarten ist mit ca. 10 % im Biotop 2737SW4049 noch relativ hoch, wobei die gebietsfremde Fichte (*Picea abies*) und die Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) nur sehr geringe Anteile (ca. 5 %) am Gesamtbestand einnehmen. Geringe Totholz mengen deuten auf frühere Entnahmen. Eine aktuelle forstliche Nutzung wurde nicht festgestellt. Es bestehen insgesamt mittlere Beeinträchtigungen (B).

### Gesamterhaltungsgrad

Die Tab. 14 und Tab. 15 geben einen Überblick über die ermittelten Erhaltungsgrade des LRT auf Ebene der Einzelflächen und des FFH-Gebietes. Der LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald“ wurde einer Biotopfläche zugeordnet. Es weist einen guten Gesamterhaltungsgrad (B) auf. Im SDB (2013) war der LRT noch nicht ausgewiesen. Wegen der typischen Bodenvegetation, einem hohen Anteil alter Buchen und guter Buchen-Naturverjüngung wird der LRT für das Gebiet neu aufgenommen. Als maximal erreichbarer EHG wird auf Gebietsebene der Erhaltungsgrad „hervorragend“ (A) angesehen.

**Tab. 14: Erhaltungsgrade des LRT „Waldmeister-Buchenwald“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ auf der Ebene einzelner Vorkommen.**

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen- biotope	Anzahl Linienbiotope	Anzahl Punktbiotope	Anzahl Begleitbiotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	0	0	0	0	0	0	0
B - gut	1,83	1,70	1	0	0	0	1
C - mittel bis schlecht	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1,83</b>	<b>1,70</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

In der folgenden Tabelle werden die Erhaltungsgrade der LRT-Einzelflächen betrachtet.

**Tab. 15: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT „Waldmeister-Buchenwald“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.**

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur <sup>1</sup>	Arteninventar <sup>2</sup>	Beeinträchtigung <sup>3</sup>	Gesamt
NF17017-2737SW4049	1,83	B	B	B	B

Legende: 1: A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht  
 2: A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden  
 3: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

### Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfes

Im SDB war der LRT 9130 bisher nicht enthalten. Der Lebensraumtyp verfügt im FFH-Gebiet nach den aktuellen Kartierungen über eine Fläche von 1,83 ha (vgl. Tab. 14) und wurde in den SDB aufgenommen, vgl. Tab. 24. Erhaltungsmaßnahmen zur Bewahrung der im SDB angegebenen Flächengröße sind notwendig.

Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene ist mit „B“ angegeben. Für die langfristige Sicherung des guten Erhaltungsgrades (B) werden deshalb biotopbezogene Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Für die Erhaltung des LRT im Gebiet ist vor dem Hintergrund zurückgehender Wasserstände als kurzfristige Maßnahme die Entnahme der im Biotop vorhandenen Fichten vorzusehen, um die Transpiration zu senken. Mittelfristig muss der Wasserhaushalt stabilisiert und der Alt- und Totholzanteil allmählich erhöht werden und bei forstlichen Eingriffen die Dominanz der Rot-Buche als Hauptbaumart gewahrt bleiben. Der LRT verfügt nach gutachterlicher Einschätzung langfristig über ein gebiets-spezifisches Entwicklungspotenzial, da auch in weiteren Waldbiotopen eine gute Buchenverjüngung stattfindet und die Krautschicht z.T. auf eine bessere Nährstoffversorgung deutet.

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand des LRT 9130 ungünstig-unzureichend (LfU 2016). Für den Erhaltungszustand des LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald“ besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs, jedoch kein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT (LfU 2016). Der Anteil des LRT 9130 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LfU (2016) ca. 1 %.

#### 1.6.2.4 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)

Der LRT ist im Standarddatenbogen (Stand 05.2013) bisher nicht enthalten. Im Zuge der aktuellen Kartierungen wird das Biotop 2737SW4040 als LRT-Entwicklungsfläche ausgewiesen. Es hat eine Größe von 0,5 ha. Das Laubwaldbiotop ist ein Traubenkirschen-Eschen-Wald mit hohem Erlenanteil, der aus einem entwässerten Erlen-Eschenwald hervorgegangen ist. Darauf verweisen Pflanzenarten der Krautschicht, wie z. B. Flattergras (*Milium effusum*), Stinkender Storchschnabel (*Geranium robertianum*) und Große Sternmiere (*Stellaria holostea*). Es ist eine sehr lückige Strauchschicht aus Haselnuss (*Corylus avellana*) und Gewöhnlicher Trauben-Kirsche (*Prunus padus*) ausgebildet. In der lückigen bis dichten Krautschicht dominieren Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Gundermann (*Glechoma hederacea*) und Große Sternmiere (*Stellaria holostea*).

Für den LRT 9160 ist der Erlenanteil derzeit noch zu hoch, die Krautschicht deutet auf die Entwicklung hin zum Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald.

Nach Vorgabe des LfU ist das im Schlath gelegene Biotop 2737SW4025 nicht dem LRT zuzuordnen, da die Größe des LRT für das Gebiet nicht repräsentativ ist. Das Biotop ist ein naturnaher Eichenmischwald, der offenbar besser nährstoffversorgt ist, als die Umgebung. Eine für den LRT 9160 typische Krautschicht



konnte hier nachgewiesen werden. Da fließende Übergänge zum LRT 9190 bestehen, wurde das Biotop nun den „Alten bodensauren Eichenwäldern“ zugeordnet.

**Tab. 16: Erhaltungsgrade des LRT „Stieleichen-Hainbuchenwald“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ auf der Ebene einzelner Vorkommen.**

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen- biotope	Anzahl Linienbiotope	Anzahl Punktbiotope	Anzahl Begleitbiotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	0	0	0	0	0	0	0
B - gut	0	0	0	0	0	0	0
C - mittel bis schlecht	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
9160	0,5	0,47	0	0	0	1	1

### 1.6.2.5 Alte bodensaure Eichenwälder (LRT 9190)

#### Bewertung des LRT

Der LRT ist im Standarddatenbogen (Stand 05.2013) mit einer Fläche von 42,8 ha enthalten. Das entspricht rund 40,58 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes. Damit verfügt der LRT „Alte bodensaure Eichenwälder“ entsprechend SDB im FFH-Gebiet über den größten Flächenanteil aller LRT. Aktuell hat sich der FFH-Lebensraumtyp im Gebiet etwas ausgedehnt und nimmt nun eine Fläche von 44,02 ha ein. Überwiegend befinden sich die LRT-Flächen im östlichen Gebietsteil.

Bei den 13 LRT-Biotopen handelt es sich überwiegend um grundwasserbeeinflusste Eichenmischwälder und zum geringen Teil um frisch bis mäßig trockene Eichenmischwälder. Hinzu kommen vier Flächen, die als Entwicklungsflächen eingestuft wurden.

In der Baumschicht gesellen sich zur Hauptbaumart Stiel-Eiche (*Quercus robur*) häufig Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Moor- und Gemeine Hängebirke (*Betula pubescens*, *B. pendula*) und Zitterpappel (*Populus tremula*) in wechselnden Anteilen. Die weiteren Schichten werden weitgehend von heimischen Gehölzen bestimmt. Besonders der Faulbaum (*Frangula alnus*) gehört zu den typischen Elementen der Strauchschicht. In mehreren LRT-Biotopen wurde daneben auch die neophytische Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) festgestellt.

Während die zum LRT gehörigen Eichenwälder bodensaurer Standorte im Bereich des Schlaths und des Hexenkessels in der Krautschicht eine Adlerfarn-Dominanz (*Pteridium aquilinum*) aufweisen und das Pfeifengras (*Molinia caerulea*) über hohe Deckungsgrade verfügt, dominieren im Schönholzer Gebietsteil in der Krautschicht überwiegend Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) und Große Sternmiere (*Stellaria holostea*).

Entsprechend der Reliefunterschiede finden sich in der Krautschicht auch Elemente frischer Eichenwälder. Hier sind unter anderem zu nennen: Wald-Erdbeere (*Fragaria vesca*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Stinkender Storchschnabel (*Geranium robertianum*) und Hain-Veilchen (*Viola riviniana*).

#### Habitatstrukturen

Für die Bewertung der Habitatstrukturen ist das Vorhandensein mehrerer Wuchsklassen, von Biotopbäumen und Altbäumen sowie die Menge an starkem stehendem und liegendem Totholz zu betrachten. Mehrere Bestände weisen einen hohen Anteil an alten Eichen und Buchen auf (> 30%). Biotopbäume (mit Sonderstrukturen wie Höhlen, Faulstellen, Stammbrüchen etc.) sind dagegen meist nur in geringer Anzahl vorhanden. Die Menge des stehenden und liegenden Totholzes ist in allen Beständen sehr gering. Dickstämmiges stehendes oder liegendes Totholz (> 35 cm BHD) ist in geringem Maße vorhanden, mit Ausnahme der Bestände südlich Schönholz (2737SO4026) und im Schlath (2737SW4025). Die Habitatstrukturen müssen insgesamt als „mittel-schlecht“ (C) bewertet werden.

Die Biotope 2737SO4031, 4044, 4026 sowie die Biotope 2737SW4025 und 4052 verfügen über gut ausgeprägte Habitatstrukturen (B), wohingegen in den Biotopen 2737SO4007, 4013, 4024-25, 4030, 4100 und 2737SW4033-34 die Habitatstrukturen nur mittel bis schlecht entwickelt sind (C). Die mit „B“ bewerteten Biotope weisen jeweils eine gut ausgeprägte Baum- und Strauchschicht und einen höheren Anteil an Biotop- und Altbäumen auf. Die mit „C“ bewerteten Biotope wiesen teilweise Defizite bei den Anteilen der Wuchsklassen sowie der Reifephase auf.

### Arteninventar

Das lebensraumtypische Arteninventar ist im Biotop 2737SW4034 in hohem Maße vorhanden (A). Der am Südrand des Schlaths gelegene grundwasserbeeinflusste Eichenmischwald verfügt mit Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Gewöhnlichem Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Großer Sternmiere (*Stellaria holostea*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) und weiteren charakteristischen Arten über eine vergleichsweise artenreiche Krautschicht. Der Feuchtezeiger Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*) konnte hier nicht mehr bestätigt werden. Als charakteristische Straucharten sind vor allem Faulbaum (*Frangula alnus*) und Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*), stellenweise Weißdorn (*Crataegus monogyna*), seltener Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Schlehe (*Prunus spinosa*) und Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*) zu nennen. In sieben Biotopen ist das typische Arteninventar weitgehend vorhanden (B) und in den Biotopen 2737SO4007, 4024, 4031, 4044 und 4100 nur in Teilen vorhanden (C). Als hochstete Arten können für die LRT-Biotope des Gebietes Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Große Sternmiere (*Stellaria holostea*) und Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) benannt werden.

### Gefährdung/Beeinträchtigung

Von den zugehörigen Biotopen weisen neun mittlere Beeinträchtigungen auf (B) und vier starke (C). Zu den festgestellten Beeinträchtigungen der LRT-Biotope zählen die im Gebiet bzw. am Rande des Gebietes befindlichen tief eingeschnittenen Entwässerungsgräben (z. B. am S-Rand des Schönholzer Gebietsteils). Der negative Einfluss auf die Grundwasserstände macht sich zunächst in der Krautschicht bemerkbar, zunehmend dringen Störzeiger ein und das Artenspektrum verschiebt sich. In der Strauchschicht tritt wiederholt der Neophyt Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) mit einer Deckung von über 10 % auf (Biotope 2737SO4030, 4044, 4100). Diese Art kann die Verjüngung der Eichen stark behindern und eine Verarmung der Bodenflora bewirken. Überwiegend verfügen die Biotope nur über einen geringen Totholzanteil. Die Naturverjüngung der Eichenbestände erfolgt insgesamt nur sehr langsam.

### Gesamterhaltungsgrad

Tab. 17 und Tab. 18 geben einen Überblick über die ermittelten Erhaltungsgrade des LRT auf Ebene der Einzelflächen und des FFH-Gebietes. Der LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ wurde 13 Biotopen zugeordnet und der Gesamterhaltungsgrad wird insgesamt als gut (B) eingestuft. Zu den acht Biotopen deren EHG mit „B“ bewertet wurde, kommen nun fünf Biotope hinzu, deren EHG mit „C“ bewertet wurde. Im SDB (2013) wurde der LRT ebenfalls mit dem EHG gut (B) bewertet.

Als maximal erreichbarer EHG wird auf Gebietsebene der Erhaltungsgrad „sehr gut“ (A) angesehen.

**Tab. 17: Erhaltungsgrade des LRT „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ auf der Ebene einzelner Vorkommen.**

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen- biotope	Anzahl Linienbiotope	Anzahl Punktbiotope	Anzahl Begleitbiotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	0	0	0	0	0	0	0
B - gut	38,04	35,28	9	0	0	0	9
C - mittel bis schlecht	5,98	5,55	4	0	0	0	4
<b>Gesamt</b>	<b>44,02</b>	<b>40,83</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
9190	5,52	5,12	4	0	0	0	4

In der folgenden Tabelle werden die Erhaltungsgrade der LRT-Einzelflächen betrachtet.

Tab. 18: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur <sup>1</sup>	Arteninventar <sup>2</sup>	Beeinträchtigung <sup>3</sup>	Gesamt
NF17017-2737SO4007	3,71	C	C	B	C
NF17017-2737SO4013	0,51	C	B	B	B
NF17017-2737SO4024	0,88	C	C	C	C
NF17017-2737SO4025	2,19	C	B	B	B
NF17017-2737SO4026	11,91	B	B	B	B
NF17017-2737SO4030	3,13	C	B	B	B
NF17017-2737SO4031	0,72	B	C	B	B
NF17017-2737SO4044	1,28	B	C	B	B
NF17017-2737SO4100	13,32	C	C	C	C
NF17017-2737SW4025	3,76	B	B	B	B
NF17017-2737SW4033	0,30	C	B	C	C
NF17017-2737SW4034	1,10	C	A	C	C
NF17017-2737SW4052	1,21	B	B	B	B

Legende:

1: A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht

2: A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden

3: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

### Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfes

Im SDB war der LRT 9190 mit einer Größe von 42,8 ha angegeben und befand sich in einem guten Erhaltungsgrad (B). Die Fläche des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet hat sich nach den aktuellen Kartierungen gegenüber den Angaben aus dem SDB um ca. 2,72 ha vergrößert (vgl. Tab. 17). Die neue Flächengröße des LRT wurde in den SDB übernommen, vgl. Tab. 24.

Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene ist mit „B“ angegeben. Für die langfristige Sicherung des guten Erhaltungsgrades (B) werden deshalb biotopbezogene Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Für die Erhaltung des LRT im Gebiet sind keine kurzfristigen Maßnahmen erforderlich. Mittelfristig muss der Wasserhaushalt stabilisiert werden, der Alt- und Totholzanteil allmählich erhöht werden und bei forstlichen Eingriffen die Dominanz der Stieleiche als Hauptbaumart gewahrt bleiben. Das gebiets-spezifische Entwicklungspotenzial des LRT ist nach gutachterlicher Einschätzung vorhanden, da durch

die aktuell vier ausgewiesenen LRT-Entwicklungsflächen gute Voraussetzungen für die Ausdehnung des LRT bestehen.

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand des LRT 9190 mit ungünstig-schlecht (uf2) bewertet (LfU 2016). Für den Erhaltungszustand des LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs aber kein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT (LfU 2016). Der Anteil des LRT 9190 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LfU (2016) ca. 41 %.

### 1.6.2.6 Birken-Moorwald (LRT 91D1)

#### **Bewertung des LRT**

Der LRT ist im Standarddatenbogen (Stand 05.2013) bisher noch nicht enthalten. Hingegen ist in der BBK-Datenbank der LRT 91D0 (Moorwälder) vorhanden. Da es sich mit leicht geänderter Abgrenzung um das gleiche Biotop wie in der aktuellen Kartierung handelt, stellt der LRT 91D1 nur eine Präzisierung der bisherigen LRT-Zuordnung dar und ein Vergleich mit dem Zustand von 1998 wird möglich. Die Moorwälder verfügten entsprechend SDB bisher über eine Ausdehnung von 2,1 ha. Das entspricht rund 1,99 % der Gesamtfläche und dem LRT „Moorwälder“ kam im SDB nur ein geringer Flächenanteil zu. Aktuell haben sich die Moorwälder im Gebiet etwas ausgedehnt und nehmen nun eine Fläche von 2,51 ha ein. Die LRT-Fläche (Biotop 2737SO4001) befindet sich am Nordende des Schönholzer Gebietsteils.

Das Biotop ist ein feuchter Pfeifengras-Moorbirkenwald, in dem neben den mäßig wüchsigen Moorbirken (*Betula pubescens*) auch sehr zerstreut Hängebirken (*Betula pendula*) vorkommen. Nach Nordwesten schließt sich ein Erlen-Bruchwald an. Die Krautschicht wird von Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*) und Weißem Straußgras (*Agrostis stolonifera*) dominiert. Die sehr lückige Strauchschicht besteht fast ausschließlich aus Faulbaum (*Frangula alnus*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*). Torfmoose (*Sphagnum spec.*) sind aktuell nur noch zentral mit geringer Deckung vorhanden. Daraus, dem weitgehenden Fehlen charakteristischer Pflanzenarten und aus der höheren Deckung des Pfeifengrases ist zu folgern, dass die Gesellschaft stark gestört ist. Im Biotop finden sich mehrere feuchte Schlenken.

#### **Habitatstrukturen**

Im zum LRT gehörigen Biotop sind die Habitatstrukturen nur mittel bis schlecht entwickelt (C). Diese Einschätzung begründet sich durch die nur durchschnittliche vertikale und horizontale Differenzierung des Bestandes und den geringen Anteil an liegendem sowie stehendem Totholz. Das derzeit noch geringe Bestandsalter des Birken-Moorwaldes trägt dazu maßgeblich bei. Biotop- und Altbäume fehlen weitgehend.

#### **Arteninventar**

Die lebensraumtypische Artenkombination ist im Biotop 2737SO4001 in der Krautschicht nur in Teilen vorhanden (C). Die Deckungsgrade der Torfmoose sind aktuell sehr gering. Offenbar hat sich die typische Artenausstattung seit der Erstkartierung verschlechtert. So konnten z. B. das von BRIELMANN 1998 nachgewiesene Schmalblättrige Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und die Grau-Segge (*Carex canescens*) aktuell nicht bestätigt werden, während Pfeifengras (*Molinia caerulea*) im gesamten Biotop mit höherer Deckung vertreten ist. Auch Weißes Straußgras (*Agrostis stolonifera*), Gewöhnlicher und Breitblättriger Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*, *D. dilatata*), Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*) und Flatterbinse (*Juncus effusus*) finden sich bestandsbildend. Typische Zwerggehölze saurer Torfmoosmoore fehlen hier.

Eutrophierungszeiger oder Störzeiger wie die Große Brennnessel (*Urtica dioica*) treten bisher nur randlich auf.

### Gefährdung/Beeinträchtigung

Aktuell weist das Biotop starke Beeinträchtigungen (C) auf. Trotz der zum Kartierzeitpunkt günstigen Wasserstände mit mehreren flach überfluteten Senken erscheint der Moorbirkenwald durch sinkende Wasserstände degradiert. Besonders randlich lässt das Auftreten der Brennnessel (*Urtica dioica*) auf Torfzersetzung und damit verbundene Nährstofffreisetzung schließen. Möglich ist ein Zusammenhang mit dem unweit verlaufenden Grabensystem. Ebenfalls könnten Spätfolgen der bergbaulichen Abbautätigkeit (vgl. Kap. 1.1.3.3) für die Beeinträchtigungen verantwortlich sein. Die oben genannte Verdrängung der charakteristischen Vegetation und die einsetzende bzw. voranschreitende Sukzession mit Faulbaum (*Frangula alnus*) werden als Beeinträchtigungen gewertet.

### Gesamterhaltungsgrad

Tab. 19 und Tab. 20 geben einen Überblick über die ermittelten Erhaltungsgrade des LRT auf Ebene der Einzelflächen und des FFH-Gebietes. Der LRT 91D1 „Birken-Moorwälder“ wurde einem Biotop zugeordnet und wird als durchschnittlich oder eingeschränkt (C) eingestuft. Im SDB (2013) wurde der LRT (damals noch 91D0) ebenfalls mit dem EHG durchschnittlich oder eingeschränkt (C) bewertet.

Als maximal erreichbarer EHG wird auf Gebietsebene der Erhaltungsgrad „gut“ (B) angesehen.

**Tab. 19: Erhaltungsgrade des LRT „Birken-Moorwälder“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ auf der Ebene einzelner Vorkommen.**

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen- biotope	Anzahl Linienbiotope	Anzahl Punktbiotope	Anzahl Begleitbiotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	0	0	0	0	0	0	0
B - gut	0	0	0	0	0	0	0
C - mittel bis schlecht	2,51	2,32	1	0	0	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>2,51</b>	<b>2,32</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

In der folgenden Tabelle werden die Erhaltungsgrade der LRT-Einzelflächen betrachtet.

**Tab. 20: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT „Birken-Moorwälder“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.**

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur <sup>1</sup>	Arteninventar <sup>2</sup>	Beeinträchtigung <sup>3</sup>	Gesamt
NF17017- 2737SO4001	2,51	C	C	C	C

Legende: 1: A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht  
2: A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden  
3: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

### Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfes

Im SDB war der LRT 91D1 bisher nicht enthalten. Der Lebensraumtyp verfügt im FFH-Gebiet nach den aktuellen Kartierungen über eine Fläche von 2,51 ha (vgl. Tab. 19) und wurde in den SDB aufgenommen, vgl. Tab. 24. Erhaltungsmaßnahmen zur Bewahrung der im SDB angegebenen Flächengröße sind notwendig.

Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene ist mit „C“ angegeben. Für die langfristige Sicherung des guten Erhaltungsgrades (B) werden deshalb biotopbezogene Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Für die Erhaltung des LRT im Gebiet sind kurz- bis mittelfristig Maßnahmen erforderlich, da der Erhaltungsgrad schon jetzt ungünstig ist und zudem eine Tendenz zur Verschlechterung aufweist. Vordringlich muss der Wasserhaushalt stabilisiert werden. Es ist zu prüfen, ob die an das Biotop grenzenden Gräben die festgestellte Moordegradierung verstärken. Zu beachten sind dabei die für Moore saurer Standorte typischen besonders nährstoffarmen Standortverhältnisse.

### 1.6.2.7 Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (LRT 91E0)

Der LRT ist im Standarddatenbogen (Stand 05.2013) mit einer Fläche von 0,9 ha enthalten. Das entspricht rund 0,85 % der FFH-Gesamtfläche. Bei den beiden betreffenden Biotopen 2737SW4037 und 4040 handelt es sich um Fragmente stark entwässerter Erlen-Eschenwälder, die sich an einem tief eingeschnittenen Wiesengraben am Süd-Rand des Schlaths bzw. des Hexenkessels befinden.

Obwohl es sich bei den Beständen um weitgehend natürlich aufgekommene Erlen-Eschenwälder am Rande der Schlatbachniederung handelt, sind aktuell die Voraussetzungen für die Zuordnung zum LRT nicht mehr gegeben. Die bei der Erstkartierung noch vorhandenen Reliktarten feucht-nasser Wälder, wie z. B. Langährige Segge (*Carex elongata*) und Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*) konnten nicht mehr bestätigt werden.

Da durch allgemeine Entwässerung nicht nur in den o.g. Biotopen, sondern im gesamten Gebiet für den LRT kaum noch geeignete Standortbedingungen vorhanden sind, wurde der LRT in Abstimmung mit dem LfU (18.02.2018) für das Gebiet gestrichen.

## 1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wurden im FFH-Gebiet aktuell nicht nachgewiesen und sind auch entsprechend SDB nicht für das FFH-Gebiet gemeldet.

### Kammolch

- FFH-Anhang II, IV
- besondere Verantwortung Brandenburgs für den Erhaltungszustand der Art (LFU 2016, ILB 2017)
- erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände (LFU 2016, ILB 2017)

Ca. 1 km nordöstlich des FFH-Gebietes wurde im August 2006 ein Jungtier des Kammolchs durch Frau E. DUNKEL in einem kleinen Gewässer/Gebüsch-Komplex festgestellt. Für das FFH-Gebiet selbst fehlen Nachweise der Art.

Obwohl die Art bei den Untersuchungen durch BRIELMANN (1998) nicht festgestellt wurde, wird gutachterlich eingeschätzt, dass das Gebiet für den Kammolch geeignet ist und das Vorkommen der Art sehr wahrscheinlich ist. Dafür sprechen folgende Gründe:

- Die Standgewässer des Gebietes werden aktuell nicht mehr durch den DAV bewirtschaftet, da die ehemals genutzten Gewässer zumindest den relevanten Fischarten keine geeigneten Lebensbedingungen mehr ermöglichen. Für den Kammolch sind optimale Fortpflanzungs - gewässer fischfrei; eine Koexistenz mit Fischen (Kleinfische könnten in den Gewässern weiterhin vorhanden sein) ist jedoch bei ausreichenden Versteckmöglichkeiten in Wasserpflanzen oder Wurzelwerk möglich.
- Darüber hinaus deuten die Vorkommen mehrerer weiterer Amphibienarten auf das Vorhandensein von Laichgewässern hin, die sich auch für den Kammolch eignen würden.

Aufgrund ihrer Zerschneidungswirkung wird jedoch die Straße K 7025 zwischen dem bekannt gewordenen Fundpunkt im Norden und den potenziellen Laichgewässern im Südosten des FFH-Gebietes als starke Beeinträchtigung gewertet.

#### **1.6.4 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**

Für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenger Schutz.

Für die genannten Tierarten ist verboten:

- a) alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art,
- b) jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeit,
- c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur,
- d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für die genannten Pflanzenarten ist verboten:

absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren.

Für diese Tier- und Pflanzenarten ist zudem Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV FFH-RL erfolgt nicht für die FFH-Gebiete sondern gebietsunabhängig im Verbreitungsgebiet.

Die Arten des Anhangs IV werden im Rahmen der Managementplanung nicht erfasst und bewertet, eine Ausnahme bilden ggf. die Sonderfallarten gemäß Kapitel 3.3.3 MP-Handbuch. Es werden vorhandene Informationen ausgewertet und tabellarisch zusammengestellt, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL Arten des Anhangs IV beeinträchtigt werden.



Tab. 21: Vorkommen von Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet "Gülitzer Kohlegruben".

Art	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Verantwortlichkeit und Handlungsbedarf (LFU 2016, ILB 2017)
Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	ein Exemplar vor 1998 nördlich Schlath an einem besonnten Wegrand festgestellt (Biotop 2737SW4025)	besondere Verantwortung Brandenburgs für den Erhaltungszustand der Art erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände
Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> )	Kaulquappen in Biotop 2737SO4090, rufende Männchen in Biotop 2737SO4086, 2737SO4056, 2737SO4098, 2737SW4016, evtl. auch Temporärgewässer im südöstlichen Gebietsteil	besondere Verantwortung Brandenburgs für den Erhaltungszustand der Art erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände
Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	Kaulquappen in Biotop 2737SO4101, Adulte in Biotop 2737SO4090, 2737SO4076, 2737SW4040, 2737SO4079, 2737SO4100, 2737SO4103, aktuelle Vorkommen in der Umgebung des Gebietes bekannt	besondere Verantwortung Brandenburgs für den Erhaltungszustand der Art erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände

Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie wurden im FFH-Gebiet bei den eigenen Kartierungen im Jahr 2017 nicht nachgewiesen und sind auch entsprechend SDB nicht für das FFH-Gebiet gemeldet. Auch in der jüngst erschienenen „Flora der Prignitz“ (FISCHER 2017) fehlen entsprechende Hinweise.

### 1.6.5 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Das FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ befindet sich im SPA-Gebiet „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ (s. Tab. 3). Für Arten der Vogelschutzrichtlinie werden im Rahmen der FFH-Managementplanung keine Maßnahmen geplant. Es muss jedoch bei der Planung von Maßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL vermieden werden, dass Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie beeinträchtigt werden.

An dieser Stelle wird ein kurzer Überblick über die für das FFH-Gebiet dokumentierten Vogelarten nach Anhang I Vogelschutz-RL gegeben. Ausgewertet wurden dazu die Informationen aus den Kartierungen von M. PUTZE (Datenübergabe durch NSF April 2017, Stand der Daten 2013) sowie aktuelle Angaben von GRÜNWALD (NABU Prignitz, Fachgruppe Ornithologie, mdl. Mitt. 2019).

Tab. 22: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I Vogelschutz-RL im FFH-Gebiet „Gültizer Kohlegruben“.

Art	Vorkommen im Gebiet		Ergebnis der Prüfung der Vereinbarkeit der Artansprüche mit der FFH-Managementplanung
	Lage	Status	
Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> )	Waldrand und umgebende Feldmark des östlichen (Schönholzer) Gebietsteils	Brutvogel	Maßnahmen vereinbar mit Artansprüchen: Die Heidelerche als Art reich strukturierter Waldränder sowie walddaher Grünland- und Ackerflächen profitiert von der vorgeschlagenen extensiven Nutzung der Waldsäume.
Kranich ( <i>Grus grus</i> )	bis zu 4 Brutpaare, davon 3 im östlichen und 1 im westlichen Gebietsteil	1 - 4 Brutpaare	Maßnahmen vereinbar mit Artansprüchen: Der Kranich als Art von u.a. lichten Bruchwäldern, ruhigen Verlandungszonen, locker mit Gebüsch bestandenen Seggenriedern und Röhrichtern profitiert von Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der LRT 3150 und 91D1, insbesondere der Anhebung des Gebietswasserstandes. Keine bzw. sehr extensive forstliche Bewirtschaftung sorgt auch für die Erhaltung einer ungestörten Umgebung der Brutplätze.
Mittelspecht ( <i>Dendrocopus medius</i> )	im gesamten Waldgebiet	Brutvogel (vermutl. mehrere Paare)	Maßnahmen vereinbar mit Artansprüchen: Die Art siedelt bevorzugt in struktur- und altbaum-reichen naturnahen Wäldern. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Wald-LRT (keine bzw. sehr extensive forstliche Bewirtschaftung) werten den Lebensraum für die Art auf.
Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	im Schönholzer Gebietsteil: Waldrand und umgebende Feldmark, im westlichen Gebietsteil: an den Teichen	mind. 3 Brutpaare	Maßnahmen vereinbar mit Artansprüchen: Der Neuntöter als Art der halboffenen Landschaften mit Hecken, Waldrändern u. a. Saumhabitaten mit Dornsträuchern als Nahrungsdepots profitiert von der vorgeschlagenen extensiven Nutzung der Waldsäume.
Ortolan ( <i>Emberiza hortulana</i> )	Waldrand und umgebende Feldmark des östlichen (Schönholzer) Gebietsteils	Brutvogel	Maßnahmen vereinbar mit Artansprüchen: Der Ortolan als Art der halboffenen Landschaften mit Hecken, Waldrändern u. a. Saumhabitaten profitiert von der vorgeschlagenen extensiven Nutzung der Waldsäume.

Art	Vorkommen im Gebiet		Ergebnis der Prüfung der Vereinbarkeit der Artansprüche mit der FFH-Managementplanung
	Lage	Status	
Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )		Nahrungsgast	Maßnahmen vereinbar mit Artansprüchen: Eine abwechslungsreiche Landschaft mit häufigen Wechseln von Wäldern und Offenland stellt den bevorzugten Lebensraum der Art dar. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Wald-LRT (keine bzw. sehr extensive forstliche Bewirtschaftung) wird der Lebensraum für die Art aufgewertet.
Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )		Nahrungsgast	Maßnahmen vereinbar mit Artansprüchen: Eine abwechslungsreiche Landschaft mit häufigen Wechseln von Wäldern und Offenland stellt den bevorzugten Lebensraum der Art dar. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Wald-LRT (keine bzw. sehr extensive forstliche Bewirtschaftung) wird der Lebensraum für die Art aufgewertet.
Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )	gesamtes Waldgebiet	Brutvogel	Maßnahmen vereinbar mit Artansprüchen: Die Art siedelt bevorzugt in struktur- und altbaum-reichen naturnahen Wäldern. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Wald-LRT (keine bzw. sehr extensive forstliche Bewirtschaftung) werten den Lebensraum für die Art auf.
Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> )	im westlichen Gebietsteil	unklar	Maßnahmen vereinbar mit Artansprüchen: Ein abwechslungsreiches Landschaftsmosaik mit strukturreichen Altholzbeständen (Brutstandorte) stellt den bevorzugten Lebensraum der Art dar. Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Wald-LRT (keine bzw. sehr extensive forstliche Bewirtschaftung) wird der Lebensraum für die Art aufgewertet.

Für Ortolan, Mittelspecht und Rotmilan besteht eine besondere Verantwortung des Landes Brandenburg und ein erhöhter Handlungsbedarf für den Erhalt der Arten (LFU 2016).

Für Kranich, Schwarzspecht, Schwarzmilan, Neuntöter, Wespenbussard und Heidelerche besteht eine besondere Verantwortung des Landes Brandenburg für den Erhalt der Arten (ILB 2017, LFU 2016).

Das SPA-Gebiet „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ ist Schwerpunkttraum für den Erhalt von Rotmilan und Ortolan (1. Priorität).

### 1.6.6 Weitere wertgebende Tier- und Pflanzenarten

Als weitere wertgebende Arten gelten die Arten der Kategorie 1 und 2 der Roten Listen des Landes Brandenburg oder Deutschlands sowie weitere Arten mit besonderer internationaler und nationaler Verantwortung Brandenburgs entsprechend ILB (2017) und Anhang 4.4 in LFU (2016).

Die Untersuchungen von BRIELMANN (1998) ergaben eine Reihe von Arten der Roten Listen. Die mindestens stark gefährdeten Arten dieser Untersuchung sowie Angaben des Gebietskenners Herrn GRÜNWARD (2019) sind im Folgenden aufgeführt. Über die aktuelle Verbreitung dieser Arten im FFH-Gebiet kann jedoch keine genaue Aussage getroffen werden.

Zudem wird eine Übersicht der im Plangebiet aktuell und historisch aufgefundenen, in den Roten Listen (Brandenburg: RISTOW et al. 2006; Deutschland: KORNECK et al. 1996) mindestens als gefährdet geführten Gefäßpflanzen gegeben. Ergänzend folgen Anmerkungen zur Verbreitung im Gebiet.

Entsprechend der Biotopausstattung des FFH-Gebietes handelt es sich um Arten der Feuchtwiesen, der eutrophen Stillgewässer, der Moore und naturnaher feuchter Waldgesellschaften.

**Tab. 23: Arten, die weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ darstellen.**

Art	RL BB	RL D	Bemerkung/ Verbreitung im Gebiet
<b>Reptilien</b>			
Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> )	1	2	bis in die 1970-iger Jahre im östlichen Gebietsteil (südlich L 13) im Umfeld der Wiesen (GRÜNWARD 2019 mdl.)
<b>Vögel</b>			
Turteltaube ( <i>Streptopelia turtur</i> )	2	2	(ehemaliger?) Brutvogel in wärmebegünstigten Waldbereichen BRIELMANN (1998)
<b>Heuschrecken</b>			
Kurzflügelige Beißschrecke ( <i>Metriopectera brachyptera</i> )	2	-	BRIELMANN (1998): 1 Ex. in Biotop 2737SO4058 (Feuchtgebüsch)
<b>Pflanzen</b>			
Sumpf-Dotterblume ( <i>Caltha palustris</i> )	3	-	BRIELMANN (1998), ca. 2010 im Hexenkessel (GRÜNWARD, 2019 mdl.)
Bitteres Schaumkraut ( <i>Cardamine amara</i> )	3	-	BRIELMANN (1998), 2017 bestätigt im Biotop 2737SW4038
Grau-Segge ( <i>Carex canescens</i> )	3	-	BRIELMANN (1998)
Faden-Segge ( <i>Carex lasiocarpa</i> )	3	3	BRIELMANN (1998), 2017 bestätigt im Biotop 2737SO4070
Sumpf-Pippau ( <i>Crepis paludosa</i> )	3	-	BRIELMANN (1998)
Schmalblättriges Wollgras ( <i>Eriophorum angustifolium</i> )	3	-	BRIELMANN (1998)
Verschiedenblättriger Schwingel ( <i>Festuca heterophylla</i> )	3	-	BRIELMANN (1998)
Bunter Hohlzahn ( <i>Galeopsis speciosa</i> )	2	-	BRIELMANN (1998)
Wasserröhrenschilf ( <i>Hottonia palustris</i> )	3	3	BRIELMANN (1998)

Art	RL BB	RL D	Bemerkung/ Verbreitung im Gebiet
Stechpalme ( <i>Ilex aquifolium</i> )	2	-	2017 Erstnachweis im Biotop 2737SW4049
Borstige Schuppensimse ( <i>Isolepis setacea</i> )	3	-	2017 Erstnachweis im Biotop 2737SO4067
Großes Zweiblatt ( <i>Listera ovata</i> )	3	-	1969 (FISCHER 2017), BRIELMANN (1998)
Keulen-Bärlapp ( <i>Lycopodium clavatum</i> )	2	3	BRIELMANN (1998), 2017 bestätigt im Biotop 2737SW4003
Einbeere ( <i>Paris quadrifolia</i> )	3	-	BRIELMANN (1998), 2017 bestätigt im Biotop 2737SW4025
Kleines Wintergrün ( <i>Pyrola minor</i> )	3	-	1962 (FISCHER 2017), BRIELMANN (1998), 2017 bestätigt im Biotop 2737SO4073
Wolliger Hahnenfuß ( <i>Ranunculus lanuginosus</i> )	3	-	BRIELMANN (1998), 2017 bestätigt im Biotop 2737SW4025
Sanikel ( <i>Sanicula europaea</i> )	3	-	BRIELMANN (1998)

**Gefährdungsgrade Reptilien nach Rote Liste Brandenburg (SCHNEEWEIB 2004) und Rote Liste Deutschland (KÜHNEL et al. 2009)**

**Gefährdungsgrade Vögel nach Rote Liste Brandenburg (RYSLAVY & MÄDLow, 2008) und Rote Liste Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015)**

**Gefährdungsgrade Heuschrecken nach Rote Liste Brandenburg (KLATT et al. 1999) und Rote Liste Deutschland (MAAS et al. 2011)**

**Gefährdungsgrade Pflanzen nach Rote Liste Brandenburg (RISTOW et al. 2006) und Rote Liste Deutschland (KORNECK et al. 1996)**

## 1.7 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze

Die nach Auswertung der vorhandenen und neu erhobenen Kartierungsdaten unterbreiteten Vorschläge zur Korrektur des SDB erbrachten nach der am 18.02.2018 abgeschlossenen Abstimmung mit dem LfU die in Tab. 24 dargestellten Ergebnisse.

**Tab. 24: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL).**

Standarddatenbogen (SDB)/NaturaD Datum: 05.2013				Festlegung zum SDB (LfU) Datum: 18.02.2018			
Code (REF_LRT)	Fläche in ha	EHG (A,B,C)	Repräsen- tativität (A,B,C,D)	Code (REF_LRT)	Fläche in ha	EHG (A,B,C)	Bemerkung
3150	0,6	C	C	3150	0,4	B	Übernahme Kartierung
					0,42	C	Übernahme Kartierung
9130	-	-	-	9130	1,83	B	Ergänzung
9160	-	-	-	9160	3,76	C	Keine Ergänzung, Größe nicht repräsentativ, oder zu 9190
9190	42,8	B	B	9190	34,1	B	Übernahme Kartierung
					5,98	C	Übernahme Kartierung
91D0	2,1	C	B	91D1	2,44	C	Übernahme Kartierung
91E0	0,9	C	C	-	-	-	Streichung

Die Änderungsvorschläge zur Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Arten gemäß Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie und Anhang II der FFH-Richtlinie wurden durch das LfU (Mail vom 20. Juni 2019) zur Kenntnis genommen und sind in Tab. 25 dargestellt.

**Tab. 25: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG („Vogelschutzrichtlinie“) und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG („FFH-Richtlinie“).**

		Standarddatenbogen (SDB)/NaturaD		Änderungsvorschlag Gutachter				
		Datum: 05.2013		Erfassungsjahr: 2017				
Code (REF_ART)	Anzahl/ Größen- klassen	EHG (A,B,C)	Anzahl/ Größen- klassen	EHG (A,B,C)	Status (a-w)	Erfassungs- jahr	Daten- qualität	Bemerkungen
ALAUARVE	k.A.	k.A.				1998		Streichung, da nicht Anh. I VO-RL
ANTHTRIV	k.A.	k.A.				1998		Streichung, da nicht Anh. I VO-RL
CARDCANN	k.A.	k.A.				1998		Streichung, da nicht Anh. I VO-RL
CUCUCANO	k.A.	k.A.			n	2017		Streichung, da nicht Anh. I VO-RL
DENDMEDI			1		n (1-2)	2017	M	Aufnahme in den SDB, langjähriges Vorkommen
DRYOMART			1		n (1-2)	2017	M	Aufnahme in den SDB, langjähriges Vorkommen
EMBEHORT	k.A.	k.A.	1		n (1-2)	2017	M	
GRUSGRUS			1		n (1-2)	2017	M	Aufnahme in den SDB, langjähriges Vorkommen
LANICOLL	k.A.	k.A.	1		n (2)	2017	M	
LULLARBO			1		n (1-2)	2017	M	Aufnahme in den SDB, langjähriges Vorkommen
MILVMILV	k.A.	k.A.	1		g	2017	M	
MILVMIGR			1		g	2017	M	Aufnahme in den SDB, langjähriges Vorkommen
ORIOORIO	k.A.	k.A.			n	2017		Streichung, da nicht Anh. I VO-RL
PHOEPHOE	k.A.	k.A.				1998		Streichung, da nicht Anh. I VO-RL
STRETURT	k.A.	k.A.				1998		Streichung, da nicht Anh. I VO-RL
SYLVCOMM	k.A.	k.A.				1998		Streichung, da nicht Anh. I VO-RL

Die Vorschläge für die Abstimmung zur Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung weiterer wichtiger Pflanzen- und Tierarten sind in Tab. 26 dargestellt und wurden vom LfU zur Kenntnis genommen (Mail vom 20.06.2019).

**Tab. 26: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von wichtigen Pflanzen- und Tierarten.**

Art			Population im Gebiet			Begründung							Bemerkung
Code (REF_ART)	NP	neu	Anzahl/Größenklassen	Status	Kat. (C,R,V,P)	Art Anhang IV	Art Anhang V	A	B	C	D	Erfassungsjahr	
LACEAGIL			p	u	P	x						1998	Vorkommen weiterhin wahrscheinlich, Daten jedoch nicht aktuell
RANAARVA			p	u	P	x						1998	Vorkommen weiterhin wahrscheinlich, Daten jedoch nicht aktuell
RANA kl. ESCU			p	u	P		x					1998	Vorkommen weiterhin wahrscheinlich, Daten jedoch nicht aktuell
RANATEMP			p	u	P		x					2017	
HYLAARBO			p	r	C	x						2018	
LYCOCLAV			1									2017	Vorkommen knapp außerhalb Gebietsgrenze
Sphagnum spec.												2017	Streichung, da unspezifische Angabe

Die Grenzanpassung erfolgte über das LfU und wurde zur Verfügung gestellt. Dabei erfolgt die Anpassung auf Grundlage der DTK 10 an die NSG-Grenze. Das FFH-Gebiet „Gültzer Kohlegruben“ ist als gleichnamiges Naturschutzgebiet (Gebiets-ID 2737-501) gesichert. Dieses ist ca. 105 ha groß und wurde am 27.06.2006 ausgewiesen.

Eine Maßstabsanpassung war nicht beauftragt und erfolgte nicht.

### 1.8 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist maßgeblich für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung. Die Beurteilung erfolgt für die im SDB bzw. der wissenschaftlichen Korrektur enthaltenen maßgeblichen LRT des Anhang I sowie der Arten des Anhangs II der FFH-RL.

Die in der Tab. 27 aufgeführten Kriterien führen zur Einschätzung der Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000. Dabei nimmt die Bedeutung zu bei hervorragendem Erhaltungsgrad des LRT/ der Art auf Gebietsebene, bei prioritären LRT/Arten, wenn sich der LRT/ die Art innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet und wenn der Erhaltungszustand in der kontinentalen Region ungünstig ist.



Tab. 27: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000.

LRT/Art	Anhang FFH-RL	EHG (A,B,C)	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung (ILB 2017)	Erhaltungszustand in BB (Bericht 2013 in LfU 2016)
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	I	B**	-	uf1
9130 Waldmeister-Buchenwald	I	B	-	uf1
9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	I	B**	-	uf2
*91D1 Birken-Moorwald	I	C	-	uf1

**Legende:**

\* : prioritärer LRT nach Anhang I der FFH RL oder prioritäre Art nach Anhang II der FFH RL

EHG (Erhaltungsgrad): A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht;

\*\* Gesamt-EHG bei mehreren Flächen

Erhaltungszustand: fv = günstig (grün), uf1 = ungünstig-unzureichend (gelb), uf2 = ungünstig-schlecht (rot), xx = unbekannt (grau)

Anhand der Bewertungskriterien für die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 lässt sich zusammenfassen: Ein hervorragender Erhaltungsgrad ist auf Gebietsebene nicht gegeben. Es befindet sich kein LRT/ keine Art innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung. Prioritär ist der LRT 91D1. Einen ungünstig-unzureichenden EHZ innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten (gem. Bericht nach Art. 17 FFH-RL) weisen die LRT 3150, 9130 und 91D1 auf. Der LRT 9190 weist in Brandenburg und der kontinentalen biogeografischen Region einen ungünstig bis schlechten EHZ auf.

Ein hohes Potenzial zur Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Maßnahmen im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ bietet sich vor allem für den LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*) wegen des schlechten Erhaltungszustandes des LRT in der kontinentalen Region und für den LRT \*91D1 (Birken-Moorwald) wegen seines schlechten Erhaltungsgrades im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ und der Einstufung als prioritärer LRT.

## 2 Ziele und Maßnahmen

Zentrale Aufgabe der Managementplanung Natura 2000 in Brandenburg ist die Zuordnung von Erhaltungszielen zu konkreten Flächen im Gebiet und die Festlegung von Maßnahmen zur Sicherung bzw. Erreichung dieser Ziele für die gebietsspezifisch maßgeblichen LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie. Dies dient der Erfüllung der Erfordernisse, die sich aus der FFH-Richtlinie ergeben. Zur Erreichung dieser Ziele ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Aufgrund der naturschutzrechtlichen und förderrechtlichen Konsequenzen, die mit der Unterscheidung von für das Land Brandenburg obligatorischen und fakultativen Zielen und Maßnahmen verbunden sind, erfolgt im Rahmen der Managementplanung eine Unterscheidung von Erhaltungszielen und -maßnahmen und Entwicklungszielen und -maßnahmen. Es gelten folgende Definitionen:

### Erhaltungsziele

Erhaltungsziele sind Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines gebietsspezifisch maßgeblichen LRT oder einer Art der Anhänge I und II der FFH- oder EU-Vogelschutzrichtlinie für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind. Die für die jeweiligen FFH-Gebiete relevanten Erhaltungsziele sind abschließend in den einzelnen Schutzgebietsverordnungen sowie den Erhaltungszielverordnungen des Landes Brandenburg festgesetzt.

### Erhaltungsmaßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen dienen der Erreichung von Erhaltungszielen der für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie. Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus der Meldung (Angaben im Standard-Datenbogen). In welchen Fällen Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen sind, ist Tab. 28 zu entnehmen. Erhaltungsmaßnahmen für Arten sind auch vorzuschlagen, wenn der Erhaltungsgrad einer Population im FFH-Gebiet zwar gut ist, diese aber eine "Sicherheitsreserve" zum Ausgleich von Populationsschwankungen benötigt. Für das Land Brandenburg handelt es sich bei Erhaltungsmaßnahmen um Pflichtmaßnahmen im Sinne der Umsetzung der FFH-RL (Art. 6 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1).

### Entwicklungsziele

Entwicklungsziele dienen der Kohärenzsicherung nach Artikel 3 (3) i. V. m. Art. 10 der FFH-RL. Sie können ebenfalls für die Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen (Kohärenzsicherungsmaßnahmen) nach Art. 6 (4) der FFH-RL herangezogen werden. Sie gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebietes über die Erhaltungsziele hinaus und können sich daher auch auf die gleichen Schutzobjekte beziehen (siehe Tab. 28). Aus ihnen ergeben sich keine rechtlichen Verpflichtungen. Beispiele hierfür sind:

- Ziele für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL, die dazu dienen, einen hervorragenden Erhaltungsgrad zu erreichen.
- Ziele zur Entwicklung von Flächen mit Entwicklungspotenzial für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL.

### Entwicklungsmaßnahmen

Entwicklungsmaßnahmen sind Maßnahmen zur Erreichung von Entwicklungszielen. Sie werden zum Beispiel zur Entwicklung von Biotopen oder Habitaten eingesetzt, die zur Zeit keinen FFH-Lebensraumtyp bzw. kein Habitat einer FFH-Art darstellen, aber als Entwicklungsflächen kartiert wurden und relativ gut entwickelbar sind. Darüber hinaus können sie auch der Verbesserung von Teilflächen mit bisher

ungünstigem Erhaltungsgrad (C) dienen, die den Gesamterhaltungsgrad im FFH-Gebiet aber bisher nicht negativ beeinflussen oder zur Ansiedlung von Arten. Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist. In welchen Fällen Entwicklungsmaßnahmen zu planen sind, ist Tab. 28 zu entnehmen.

**Tab. 28: Handlungsbedarf für Arten und Lebensraumtypen**

Art/ LRT	Handlungsbedarf
<b>Vergleich der Angaben im SDB (Zeitpunkt der Beauftragung) mit der aktuellen Situation</b>	
<b>Gleichbleibender Erhaltungsgrad (EHG)</b>	
pflege- bzw. nutzungsabhängige LRT/ Arten mit günstigem Erhaltungsgrad	Erhaltungsmaßnahmen
nicht pflegeabhängige LRT/ Arten mit günstigem Erhaltungsgrad	Erhaltungsmaßnahmen nur wenn es Anzeichen dafür gibt, dass der EHG sich in absehbarer Zeit verschlechtern könnte (hierzu kann auch eine forstliche Nutzung zählen) sonst Entwicklungsmaßnahme. Auch eine „Nichtnutzung“ kann eine erforderliche Erhaltungsmaßnahme sein.
EHG des LRT/ der Art war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt ungünstig und ist nach wie vor ungünstig	Erhaltungsmaßnahme zur Erreichung eines günstigen EHG
<b>Veränderung Erhaltungsgrad</b>	
EHG des LRT/ der Art hat sich im FFH-Gebiet seit dem Referenzzeitpunkt nachweislich zu einem ungünstigen EHG entwickelt	Erhaltungsmaßnahmen zur Erreichung eines günstigen EHG
EHG war zum Referenzzeitpunkt ungünstig und ist aktuell günstig (keine pflegeabhängigen LRT/ Arten)	Entwicklungsmaßnahme; Erhaltungsmaßnahmen nur wenn es Anzeichen dafür gibt, dass der EHG sich in absehbarer Zeit verschlechtern könnte.
EHG war zum Referenzzeitpunkt ungünstig und ist aktuell günstig (pflegeabhängigen LRT/ Arten)	Erhaltungsmaßnahmen (Weiterführung der Pflege)
EHG des LRT/ der Art im FFH-Gebiet ist gegenüber den Angaben zum Zeitpunkt der Meldung schlechter od. besser. Verschlechterung/ Verbesserung ist darauf zurückzuführen, dass die Bewertung des EHG im Rahmen der Meldung auf unzureichender Grundlage oder mit nicht vergleichbaren Methoden erfolgte	Korrektur SDB, Erhaltungsmaßnahmen nur im Falle eines ungünstigen EHG und/ oder bei pflege-/ nutzungsabhängigen LRT/ Arten, ggf. Entwicklungsmaßnahmen
<b>Flächen-/ Populationsverkleinerung</b>	
Fläche des LRT/ Population der Art hat sich im FFH-Gebiet nachweislich verkleinert	Erforderlich sind Erhaltungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der Flächengröße laut SDB. Gründe für die Flächen-/ Populationsverkleinerung sind im Text zu nennen.
Fläche des LRT/ Population der Art im FFH-Gebiet ist gegenüber den Angaben im SDB kleiner und dies war bereits nach gutachterlicher Einschätzung zum Zeitpunkt der Meldung so.	Korrektur SDB (Verringerung der Flächen-/ Populationsgröße) (wissenschaftlicher Fehler); Erhaltungsmaßnahmen nur im Falle eines ungünstigen EHG und/ oder bei pflege-/nutzungsabhängigen LRT/ Arten, ggf. Entwicklungsmaßnahmen
<b>Flächen-/Populationsvergrößerung</b>	
Fläche des LRT/ Populationen der Arten haben sich gegenüber dem Zeitpunkt der Meldung tatsächlich vergrößert	LfU prüft ob Korrektur des SDB erforderlich ist, da die Meldung abgeschlossen und ausreichend ist. Erhaltungsmaßnahmen nur für pflegeabhängige LRT/ Arten und bezogen auf gemeldete bzw. korrigierte Flächen-/ Populationsgröße
Fläche des LRT im FFH-Gebiet ist gegenüber den Angaben im SDB größer und dies war bereits nach gutachterlicher Einschätzung zum Zeitpunkt der Meldung so.	LfU prüft ob Korrektur des SDB erforderlich ist; ggf. Erhaltungsmaßnahmen

Art/ LRT Vergleich der Angaben im SDB (Zeitpunkt der Beauftragung) mit der aktuellen Situation	Handlungsbedarf
<b>Neue(r) Art/ LRT</b>	
LRT/ Art kommt im Gebiet vor und steht nicht im SDB - war nach gutachterlicher Einschätzung zum Meldezeitpunkt im Gebiet vorhanden - hat sich nach gutachterlicher Einschätzung neu angesiedelt	LfU prüft ob Korrektur des SDB erforderlich ist, da die Meldung abgeschlossen und ausreichend ist. Erhaltungsmaßnahmen nur, wenn LRT/ Art im SDB aufgenommen werden und diese pflegeabhängig sind und/ oder wenn die Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung eines günstigen EHG dienen. Für LRT/ Arten, die nicht in den SDB aufgenommen werden, sind ggf. Entwicklungsmaßnahmen vorzusehen.
<b>Verschwundene(r) Art/ LRT</b>	
LRT/ Art kam zum Referenzzeitpunkt nachweislich vor	erforderlich sind Erhaltungsmaßnahmen zur Wiederherstellung, sofern dies aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten möglich ist
LRT/ Art kam zum Zeitpunkt der Meldung nach gutachterlicher Einschätzung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vor	Korrektur SDB (Streichung Art/ LRT) (wissenschaftlicher Fehler) und keine Planung von Maßnahmen

Managementpläne sind als Fachpläne für Naturschutzbehörden verbindlich, für andere Behörden sind sie zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Gegenüber Dritten entfaltet die Planung keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit. Zur Umsetzung der im Managementplan genannten Maßnahmen bedarf es jedoch einer vorherigen Zustimmung durch die Eigentümer/Nutzer oder der Durchführung des jeweils gesetzlich vorgesehenen Verwaltungsverfahrens, einschließlich der dafür gesetzlich vorgesehenen Beteiligung der Betroffenen.

Verbindlich für Nutzer und Eigentümer sind allerdings gesetzliche Vorgaben, wie z. B. das Verschlechterungsverbot für die FFH-Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten (§ 33 BNatSchG) sowie der Schutz von Biotopen und Arten (§ 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG, § 44 BNatSchG).

Nachfolgend sollen die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen für die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der Anhänge II der FFH-Richtlinie und weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile des FFH-Gebietes eingehender betrachtet werden. Gegebenenfalls werden naturschutzfachliche Zielkonflikte benannt und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

## 2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Für das FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ sind als grundsätzliche Ziele der Erhalt der im Gebiet vorhandenen Lebensräume der LRT 3150, 9130, 9190, 91D1 sowie die Berücksichtigung der Vorkommen seltener und gefährdeter Tierarten zu nennen.

Es werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen...): Schonung der Ufervegetation für eine ungestörte Entwicklung, Stabilisierung bzw. Verbesserung des Wasserhaushaltes, Aufwertung der Lebensräume/Fortpflanzungsstätten von Laub- und Moorfrosch;
- LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwald): Erhaltung des guten EHG durch angepasste Nutzung, Verbesserung der Flächengröße unter Beachtung von faunistischen Aspekten, Stabilisierung des Wasserhaushaltes und schrittweise Erhöhung der Strukturvielfalt;
- LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder): Erhaltung bzw. Erreichung des guten EHG durch angepasste Nutzung, Ausdehnung der Flächengröße unter Beachtung von faunistischen Aspekten, Stabilisierung des Wasserhaushaltes und schrittweise Erhöhung der Strukturvielfalt, Förderung von LRT-Entwicklungsflächen;

- LRT 91D1 (Birken-Moorwälder): Erreichung des guten EHG durch Nutzungsverzicht, Beachtung von faunistischen Aspekten, Stabilisierung bzw. Verbesserung des Wasserhaushaltes und schrittweise Erhöhung der Strukturvielfalt;
- Erhalt bzw. Vergrößerung des Lebensraumes von Vogelarten nach Anhang I Vogelschutz-RL einschließlich ihrer Brut- und Nahrungsbiotope;
- Erhalt bzw. Vergrößerung des Lebens- bzw. Rückzugsraumes und potenziellen Wiederausbreitungszentrums von mehreren geschützten Amphibienarten.

Insbesondere sind die folgenden Themenfelder relevant: Gebietswasserhaushalt, Grünlandbewirtschaftung und Forstwirtschaft.

Im Rahmen der Abstimmungen mit dem WBV (Protokoll v. 10.09.2019) wurde besprochen, ob seitens des WBV Möglichkeiten bestehen, in dem das Gebiet tangierenden bzw. durchlaufenden Grabensystem dauerhaft höhere Wasserstände einzustellen. Derzeit sind die Gräben bis zu 2 Meter tief in das Gelände eingeschnitten und waren zum Kartierzeitpunkt teilweise trocken gefallen.

Der WBV weist darauf hin, dass die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen über eine Drainage verfügen. Die Entwässerung erfolgt in westliche Richtung zum Schlatbach hin. Zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Drainage ist aus der Sicht des WBV die gegenwärtige Grabentiefe essentiell. Trotzdem gibt es bezogen auf das Grabensystem Möglichkeiten, das Wasser zumindest temporär besser im Gebiet zu halten. Dazu bestehen nach Auffassung des WBV mehrere Möglichkeiten:

- Für nicht unmittelbar an die Drainagesysteme angebundene Grabenabschnitte wären Sohlgleiten prinzipiell möglich. Sie hätten den Vorteil, dass bei entsprechenden Wasserständen für die Gewässerfauna die Durchgängigkeit gewährleistet bliebe. Nachteilig wäre die fehlende schnelle Regulierbarkeit der Wasserstände.
- Für die unmittelbar mit den Drainagesystemen verbundenen Grabenabschnitte wäre der Einbau weiterer Stauköpfe möglich. Für diese Stauanlagen sind die Wasser- und Bodenverbände nach gesetzlicher Regelung seit Beginn 2019 offiziell zuständig.
- Eine wiederholt -auch im Gebiet- praktizierte Form der Stauhaltung, der sogenannte „Winterstau“ ist zu prüfen. Dabei wird der Stau jeweils im Herbst (ca. September) geschlossen und erst zum Frühjahr (ca. März) wieder geöffnet. So können sich die Wasserstände über das Winterhalbjahr in den angrenzenden Flächen wieder heben.

Für die Festlegung der genauen Anzahl und Position der Sohlgleiten und Stauköpfe bedarf es weiterer Untersuchungen. Dafür ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, in dem die Abflussleistung des bestehenden Entwässerungssystems, das erforderliche Maß der Stauregulierung und die Prüfung des Einsatzes von regulierungsfreien Stauanlagen (Sohlgleiten) unter der Maßgabe der Sicherung des guten Erhaltungsgrades der Wald- und Gewässerlebensräume untersucht und bewertet wird. Hierbei ist insbesondere zu prüfen, ob ein ab März relativ schnell absinkender Wasserstand mit dem Laichgeschehen in den Gewässern und der Brut von Kranichen in überstauten Bruchwaldbereichen vereinbar ist, um eine ökologische Fallenwirkung auszuschließen.

Die wichtigsten naturschutzfachlichen Ziele, Maßnahmen und Forderungen für die einzelnen Landnutzungsformen ergeben sich auch aus den Vorgaben der NSG-Schutzgebietsverordnung und den weiteren oben genannten gebietsrelevanten Planwerken.

## 2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

### 2.2.1 Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“

#### 2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150

Im Vergleich mit dem SDB hat sich die LRT-Fläche geringfügig auf 0,4 ha verkleinert. Der Erhaltungsgrad des LRT im FFH-Gebiet ist insgesamt gut. Bei den aktuellen Kartierungen wurde der LRT in einem Kleingewässer neu festgestellt. Es handelt sich um das Biotop 2837NW4004, das sich südlich des Schlaths befindet.

Es sind Erhaltungsmaßnahmen für die Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes erforderlich.

Das Biotop 2837NW4004 befindet sich in einem guten Erhaltungszustand (B).

**Tab. 29: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand des LRT „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.**

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt bis 2024
<b>Erhaltungsgrad</b>	C	B	B
<b>Fläche in ha</b>	0,6	0,4	0,6

Beeinträchtigungen: Im Biotop 2837NW4004 fand offenbar in den letzten Jahren ein deutliches Absinken des Wasserspiegels statt. Derzeit zeigt das Gewässer Verlandungstendenzen.

Das Biotop ist aktuell weitgehend störungsarm. Badebetrieb oder Angelnutzung wurden nicht festgestellt.

Im Mittelpunkt der Maßnahmen für das Gewässer stehen die Sicherstellung eines ausreichend hohen Wasserstandes sowie der beizubehaltende Verzicht auf Angelnutzung und Fischbesatz. Die Notwendigkeit dazu leitet sich aus den Habitatansprüchen wertgebender Tierarten ab, die äußerst sensibel auf Fischbesatz reagieren, wie z. B. Amphibien und Libellen. Obwohl in diesem Biotop aktuelle Amphibien-Nachweise fehlen, ist das Gewässer besonders für die gebietsheimischen Populationen von Laub- und Moorfrosch ein potenziell geeigneter Fortpflanzungsbiotop.

Zur Ausbildung einer LRT-typischen Wasserpflanzen-Vegetation und für die Aufwertung von Laichgewässern sind grundsätzlich besonnte Gewässer vorzusehen. Punktuell sind daher Gehölzentnahmen am Südufer des Biotops (keine Alt- und Biotopbäume) zu prüfen. Dies gilt analog für weitere im Gebiet befindliche Kleingewässer (Biotope 2737SO4076, 4086, 4090, 4098, 4101), die gegenwärtig nicht dem LRT 3150 zugeordnet werden können, aber wichtige Lebensräume bzw. Reproduktionsstätten verschiedener Amphibienarten darstellen.

Die geplante Gewässervertiefung im Biotop 2837NW4004 sowie im Nachbarbiotop 2837NW4010 (vgl. Kap. 1.4.7) verringert die Gefahr längerer Austrocknung und wird sowohl hinsichtlich LRT-Erhalt als auch mit Blick auf die Qualität als Amphibien-Laichgewässer als Verbesserung gewertet.

Während des Ausbaggerns sollte ein kleinerer Teil der vorhandenen Wasserpflanzen per Bagger entnommen und zwischengelagert und am Ende der Maßnahme wieder in die neue Gewässer verbracht werden.

Auch die beiden periodisch überstauten Erlenbruchwald-Biotope 2737SO4079 und 4103 sind an dieser Stelle zu nennen, die zwar keinen LRT zugeordnet werden können, aber als geschützte Feuchtbiootope

ebenfalls für Amphibien und auch den Kranich eine besondere Bedeutung haben. Deshalb profitieren auch sie von der Sicherstellung ausreichend hoher Wasserstände.

Die Röhrichte und andere Verlandungsvegetation sind als eigener Lebensraum bedeutsam und sollen weiterhin weder gemäht noch beweidet werden.

Alle sonstigen nicht im Zusammenhang mit dem Erhalt der LRT-Vegetation bzw. der Funktion als Habitatfläche stehenden Eingriffe müssen unterbleiben.

Im Folgenden werden die **flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen** für den LRT 3150 dargestellt:

Biotop-Nr.: 2837NW4004 - Maßnahmencode W70 - Kein Fischbesatz, W105 - Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes (nach hydrologischem Gutachten)

**Tab. 30: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 - „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.**

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
W 70	Kein Fischbesatz	0,4	2837NW4004
W 105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes (nach hydrologischem Gutachten)	0,4	2837NW4004

### 2.2.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150

Das Biotop 2737SO4056 im Schönholzer Gebietsteil wurde als LRT-Entwicklungsfläche ausgewiesen. Im Biotop wurden außer der etwas stärkeren Wassertrübung keine Beeinträchtigungen festgestellt. Die Eintrübung lässt sich wahrscheinlich u.a. auf starken Laubeintrag aus dem umgebenden Wald zurückführen. Das Biotop ist aktuell weitgehend störungsarm. Badebetrieb oder Angelnutzung wurden nicht registriert.

Im Mittelpunkt der Maßnahmen für diese Gewässer stehen die Sicherstellung des Wasserhaushaltes sowie der Verzicht auf eine Angelnutzung und Fischbesatz. Die Notwendigkeit dazu leitet sich aus den Habitatansprüchen wertgebender Tierarten ab, die äußerst sensibel auf Fischbesatz reagieren, wie z. B. Amphibien und Libellen. Für das Biotop liegen Laubfrosch-Nachweise vor.

Im Biotop 2737SO4056 ist zumindest eine partielle Freistellung der südlichen Uferzone von Gehölzen zu prüfen, um den jährlichen Laubeintrag zu verringern. Alt- und Biotopbäume sind dabei zu schonen. Diese Maßnahme ist langfristig bei Bedarf zu wiederholen.

Die Röhrichte und andere Verlandungsvegetation sind als eigener Lebensraum bedeutsam und sollen weiterhin weder gemäht noch beweidet werden.

Alle sonstigen nicht im Zusammenhang mit der Entwicklung der LRT-Vegetation bzw. der Funktion als Habitatfläche stehenden Eingriffe müssen unterbleiben.

Im Folgenden werden die **flächenkonkreten Entwicklungsmaßnahmen** für den LRT 3150 dargestellt:

Biotop-Nr.: 2737SO4056 - Maßnahmencode W70 - Kein Fischbesatz, W30 - Partielles Entfernen der Gehölze, W105 - Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes (nach hydrologischem Gutachten)

**Tab. 31: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 - „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.**

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
W 30	Partielles Entfernen der Gehölze	0,42	2737SO4056
W 70	Kein Fischbesatz	0,42	2737SO4056
W 105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes (nach hydrologischem Gutachten)	0,42	2737SO4056

## 2.2.2 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“

### 2.2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9110

Für den LRT sind im FFH-Gebiet keine Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

### 2.2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9110

Ein Begleitbiotop im Biotop 2737SW4013 verfügt über ein Entwicklungspotenzial für den LRT 9110.

Um die Entwicklung des Hainsimsen-Buchenwaldes zu fördern, sind Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen, die sich im Wesentlichen mit denen des Hauptbiotopes decken und die Entwicklung von Habitatstrukturen betreffen. Es ist dabei ein Zulassen der natürlichen Eigendynamik sowie eine Erhöhung der Lebensraumstrukturen durch Erhaltung von Altholzbeständen, Horst- und Höhlenbäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern vorgesehen. Generell soll die Holznutzung nur über eine behutsame Einzelstammentnahme erfolgen. Im Rahmen der Bewirtschaftung ist auf den Einsatz bestandes- und bodenschonender Technik und Arbeitsverfahren (u. a. weitgehender Verzicht auf Bodenarbeiten) zu achten.

Neben den Hauptbaumarten Rotbuche, Stiel- und Traubeneiche können die folgenden Baumarten als Begleiter toleriert werden: Hänge- und Moorbirke, Bergahorn, Hainbuche und Gemeine Kiefer. Die Dominanz der Hauptbaumarten sollte dabei gewahrt werden.

Im Folgenden werden die flächenkonkreten Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9110 dargestellt:

Biotop-Nr. 2737SW4013 - FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, F118 - Erhaltung und Entwicklung der Ir-typischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile

**Tab. 32: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9110 - „Hainsimsen-Buchenwald“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.**

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
FK 01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	0,35	2737SW4013
F 118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	0,35	2737SW4013



## 2.2.3 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald“

### 2.2.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9130

Der LRT wird nach Abstimmung mit dem LfU vom 14.02.2018 neu in den Standarddatenbogen aufgenommen. Im Ergebnis der aktuellen Kartierungen wurde der LRT neu im Biotop 2737SW4049 am O-Rand des Schlaths festgestellt. Das zugehörige Biotop hat eine Größe von 1,83 ha und weist derzeit einen günstigen Erhaltungsgrad auf.

**Tab. 33: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Waldmeister-Buchenwald“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.**

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt bis 2024
Erhaltungsgrad	/	B	B
Fläche in ha	/	1,83	1,83

Zu den festgestellten Beeinträchtigungen zählt der relativ hohe Anteil nicht lebensraumtypischer Baumarten. Dies betrifft v.a. Moor- und Hänge-Birke. Die gebietsfremde Fichte (*Picea abies*) und die Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) haben nur sehr geringe Anteile (insgesamt ca. 5 %) am Gesamtbestand. Geringe Totholz mengen deuten auf frühere Entnahmen. Eine aktuelle forstliche Nutzung wurde nicht festgestellt.

Um den Zustand des Waldmeister-Buchenwaldes zu erhalten bzw. zu verbessern, sind Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen, die ein Zulassen der natürlichen Eigendynamik sowie eine Erhöhung der Lebensraumstrukturen durch Erhaltung von Altholzbeständen, Horst- und Höhlenbäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern vorsehen. Generell soll die Holznutzung nur über eine behutsame Einzelstammentnahme erfolgen. Im Rahmen der Bewirtschaftung ist auf den Einsatz bestandes- und bodenschonender Technik und Arbeitsverfahren (u. a. weitgehender Verzicht auf Bodenarbeiten) zu achten.

Grundsätzlich ist der Waldmeister-Buchenwald im FFH-Gebiet vor einer Absenkung der Grundwasserstände zu schützen. Die Fortführung des Waldumbaus (v.a. Entnahme von Fichten) trägt zur Stabilisierung und Verbesserung des Gebiets-Wasserhaushaltes bei. Dies soll auch weiterhin unter Förderung von heimischen Laubholzarten und durch den kurzfristigen Aushieb der vorhandenen Fichten mit dem Ziel der langfristigen Umwandlung der Forstbiotope zu standortgerechten Laubwäldern geschehen. Die bereits erwähnten höheren Birkenanteile bedürfen keiner gezielten Entnahme, da diese Pionierarten mit voranschreitender Sukzession auch ohne Einflussnahme allmählich verdrängt werden.

Im Folgenden werden die **flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen** für den LRT 9130 dargestellt:

Biotop-Nr.: 2737SW4049 - Maßnahmencode - FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, F14 - Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten, F31 - Entnahme gebietsfremder Baumarten

**Tab. 34: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9130 - „Waldmeister-Buchenwald“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.**

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
FK 01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	1,83	2737SW4049
F 14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	1,83	2737SW4049
F 31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	1,83	2737SW4049

### 2.2.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9130

Für den LRT sind im FFH-Gebiet keine Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

### 2.2.4 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald“

Als Beeinträchtigung der LRT-Entwicklungsfläche (Biotop 2737SW4040) wird der am Südrand des Biotops befindliche, tief eingeschnittene Entwässerungsgraben eingestuft.

Der Entwicklung des LRT im FFH-Gebiet kämen grundsätzlich alle Maßnahmen zugute, die der Stabilisierung der hydrologischen Verhältnisse durch verbesserten Wasserrückhalt dienen. Gezielte Grabenverschlüsse und Stauregulierungen sind mittels eines hydrologischen Gutachtens zu prüfen. Es wird zunächst auf eine flächenscharfe Ausweisung der Maßnahme W105 (Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes) verzichtet.

Da aus dem Biotop 2737SW4040 Nachweise des Moorfrosches vorliegen, kann die Art als Zielart für die vorgesehene waldbauliche Maßnahme FK01 (Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen) und den verbesserten Wasserrückhalt gelten. Die Maßnahme FK01 führt zu einer Aufwertung des Jahreslebensraumes. Mit der Realisierung würde u.a. das Angebot an Versteckmöglichkeiten (z. B. liegendes Totholz) verbessert. Dies ist auch für eine erfolgreiche Überwinterung günstig. Der Moorfrosch nutzt diese Verstecke zudem ganzjährig außerhalb der Fortpflanzungsperiode.

#### 2.2.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9160

Für den LRT sind im FFH-Gebiet keine Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

#### 2.2.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9160

Um die Entwicklung des Eichen-Hainbuchenwaldes zu fördern, sind waldbauliche Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen, die im Wesentlichen die Förderung von Habitatstrukturen betreffen. Es ist dabei ein Zulassen der natürlichen Eigendynamik sowie eine Erhöhung der Lebensraumstrukturen durch Erhaltung von Altholzbeständen, Horst- und Höhlenbäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern vorgesehen. Generell soll die Holznutzung nur über eine behutsame Einzelstammentnahme erfolgen. Im Rahmen der

Bewirtschaftung ist auf den Einsatz bestandes- und bodenschonender Technik und Arbeitsverfahren (u. a. weitgehender Verzicht auf Bodenarbeiten) zu achten.

Neben den Hauptbaumarten Hainbuche, Stieleiche, Bergahorn, Gemeine Esche und Flatterulme können u.a. die folgenden Laubbaumarten als Begleiter toleriert werden: Rotbuche, Hänge- und Moorbirke und Winterlinde. Die Dominanz der Hauptbaumarten sollte dabei gewahrt werden. Die Entnahme gebietsfremder Gehölze betrifft einzelne Exemplare der Späten Traubenkirsche.

Im Folgenden werden die **flächenspezifischen Entwicklungsmaßnahmen** für den LRT 9160 dargestellt: Biotop-Nr. 2737SW4040 - FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, F118 - Entwicklung der Ir-typischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile, F83 - Entnahme gebietsfremder Sträucher

**Tab. 35: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9160 - „Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.**

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
FK 01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	0,5	2737SW4040
F 118	Entwicklung der Ir-typischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	0,5	2737SW4040
F 83	Entnahme gebietsfremder Sträucher	0,5	2737SW4040

## 2.2.5 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“

### 2.2.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190

Der LRT wird im SDB bereits mit einer Fläche von 42,8 ha geführt. Im Ergebnis der aktuellen Kartierungen wurde der LRT auf geringfügig vergrößerter Fläche bestätigt. Die Alten bodensauren Eichenwälder haben nun eine Ausdehnung von 44,02 ha und weisen derzeit insgesamt einen günstigen Erhaltungsgrad auf.

**Tab. 36: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.**

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt bis 2024
<b>Erhaltungsgrad</b>	B	B, C	B
<b>Fläche in ha</b>	42,8	44,02	44,02

Als Beeinträchtigungen der LRT-Biotope werden die im Gebiet bzw. am Rande des Gebietes befindlichen tief eingeschnittenen Entwässerungsgräben (z. B. am S-Rand des Schönholzer Gebietsteils) registriert. Der negative Einfluss auf die Grundwasserstände macht sich zunächst in der Krautschicht bemerkbar: zunehmend dringen Störzeiger ein und das Artenspektrum verschiebt sich. In der Strauchschicht tritt wiederholt der Neophyt Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) mit einer Deckung von über 10 % auf. Diese Art kann die Verjüngung der Eichen stark behindern und eine Verarmung der Bodenflora ist die Folge. Teilweise verfügen die Biotope nur über einen geringen Totholzanteil. Die Naturverjüngung der

Eichenbestände erfolgt insgesamt nur sehr zögerlich. Die Einbringung gebietsfremder Gehölzarten wie Fichte, Lärche, Douglasie wird ebenfalls als Beeinträchtigung gewertet.

Für den Erhalt des LRT hat die Verbesserung der Lebensraumstrukturen Bedeutung. Altholzbestände sowie stehendes und liegendes Totholz sind zu erhalten. Ein Verzicht der forstwirtschaftlichen Nutzung ist mindestens in Teilbereichen anzustreben. Die Holznutzung soll nur über eine behutsame Einzelstammentnahme erfolgen. Dabei ist Stark- und Totholz im Gebiet zu belassen. Auch natürlich entstandene Lichtungen sind nicht aufzuforsten und keine standortuntypischen Gehölze anzupflanzen. Die standorttypische Vegetation aus der Naturverjüngung ist in die nächste Bestandsgeneration zu übernehmen. Die Kontrolle der Schalenwildpopulation ist wichtig, um eine Naturverjüngung mit standortheimischen Baumarten gewährleisten zu können. Bei überhöhter Schalenwildichte ist eine Reduzierung des Bestandes durch Jagd vorzunehmen.

Die betrachteten bodensauren Eichenwälder sind vor einer Absenkung der Grundwasserstände zu schützen. Ein allmählicher Waldumbau trägt zur Stabilisierung und Verbesserung des Gebiets-Wasserhaushaltes bei. Dies soll unter Förderung von heimischen Laubholzarten und durch den Aushieb von Nadelholzarten mit dem Ziel der langfristigen Umwandlung der Forstbiotope zu standortgerechten Laubwäldern geschehen. Bei forstlichen Eingriffen soll die Dominanz der Stieleiche als Hauptbaumart gewahrt bleiben.

Da sich im Biotop 2737SO4100 mehrere temporär oder permanent wasserführende Gewässer befinden, die als Fortpflanzungsbiotope des Moorfrosches und des Laubfrosches bedeutsam sind, führt die vorgesehene waldbauliche Maßnahme FK01 (Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen) zu einer Aufwertung des Jahreslebensraumes für beide Arten. Durch die Maßnahme würde u.a. das Angebot an Versteckmöglichkeiten (z. B. liegendes Totholz) verbessert. Dies ist für eine erfolgreiche Überwinterung beider Arten günstig. Der Moorfrosch nutzt diese Verstecke zudem ganzjährig außerhalb der Fortpflanzungsperiode.

Im Folgenden werden die **flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen** für den LRT 9190 dargestellt:

Biotop-Nr.: 2737SO4007 - Maßnahmencode FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen

Biotop-Nr.: 2737SO4013 - Maßnahmencode FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen

Biotop-Nr.: 2737SO4024 - Maßnahmencode FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen

Biotop-Nr.: 2737SO4025 - Maßnahmencode FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen

Biotop-Nr.: 2737SO4026 - Maßnahmencode FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen

Biotop-Nr.: 2737SO4030 - Maßnahmencode FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, F83 - Entnahme gebietsfremder Sträucher,

Biotop-Nr.: 2737SO4031 - Maßnahmencode FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen

Biotop-Nr.: 2737SO4044 - Maßnahmencode FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen

Biotop-Nr.: 2737SO4100 - Maßnahmencode FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, F83 - Entnahme gebietsfremder Sträucher,

Biotop-Nr.: 2737SW4025 - Maßnahmencode FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen

Biotop-Nr.: 2737SW4033 - Maßnahmencode FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen

Biotop-Nr.: 2737SW4034 - Maßnahmencode FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen

Biotop-Nr.: 2737SW4052 - Maßnahmencode FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen

**Tab. 37: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 - „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.**

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
F 83	Entnahme gebietsfremder Sträucher	16,45	2737SO4030, 4100
FK 01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	44,02	2737SO4007, 4013, 4024, 4025, 4026, 4030, 4031, 4044, 4100, 2737SW4025, 4033, 4034, 4052

### 2.2.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190

Vier Biotope verfügen über ein Entwicklungspotenzial für den LRT 9190.

Im Folgenden werden die **flächenkonkreten Entwicklungsmaßnahmen** für den LRT 9190 dargestellt:  
Biotop-Nr. 2737SO4006 - FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, F118 - Erhaltung und Entwicklung der Ir-typischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile

Biotop-Nr. 2737SO4009 - FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, F118 - Erhaltung und Entwicklung der Ir-typischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile

Biotop-Nr. 2737SO4063 - FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, F14 - Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten

Biotop-Nr. 2737SW4013 - FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, F118 - Erhaltung und Entwicklung der Ir-typischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile

**Tab. 38: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 - „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.**

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
FK 01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	5,52	2737SO4006, 4009, 4063, 2737SW4013
F 14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	2,31	2737SO4063
F118	Erhaltung und Entwicklung der Ir-typischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	5,52	2737SO4006, 4009, 2737SW4013

## 2.2.6 Ziele und Maßnahmen für den LRT 91D1 „Birken-Moorwald“

### 2.2.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D1

Der LRT wird erstmalig mit einer Fläche von 2,44 ha geführt (vormals LRT 91D0). Die LRT-Fläche (Biotop 2737SO4001) befindet sich am Nordende des Schönholzer Gebietsteils und weist derzeit noch nicht den günstigen Erhaltungsgrad auf.

**Tab. 39: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Birken-Moorwald“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.**

	Referenzzeitpunkt (91D0)	aktuell	angestrebt bis 2024
<b>Erhaltungsgrad</b>	C	C	B
<b>Fläche in ha</b>	2,1	2,44	2,44

Beeinträchtigungen: Trotz der zum Kartierzeitpunkt günstigen Wasserstände mit mehreren flach überfluteten Senken erscheint der Moorbirkenwald durch zwischenzeitliche Austrocknung degradiert. Besonders randlich lässt das Auftreten der Brennnessel (*Urtica dioica*) auf Torfzersetzung und damit verbundene Nährstofffreisetzung schließen. Möglich ist ein Zusammenhang mit dem unweit verlaufenden flächigen Grabensystem. Es kommt zu einer Verdrängung der charakteristischen Vegetation. Der Anteil an liegendem und stehendem Totholz ist aufgrund des Bestandsalters noch gering.

Höchste Priorität für die Moorwälder des LRT 91D1 haben Maßnahmen, die die weitere Austrocknung des Gebietes verhindern und den Grundwasserstand wieder erhöhen. Planungen zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes liegen bisher nicht vor. Maßnahmen zur Sicherung der Wasserspiegellagen in den Gräben müssen geprüft werden. Möglicherweise vorhandene Auslassgräben sollen nach Möglichkeit geschlossen werden. Dies muss auf Grundlage eines hydrologischen Gutachtens geschehen (s. Kap. 2.1).

Aufgrund der Empfindlichkeit des Biotops muss entsprechend der NSG-VO (§ 5, Abs. 2f) jegliche forstliche Nutzung unterbleiben.

Im Folgenden werden die **flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen** für den LRT 91D1 dargestellt:

Biotop-Nr. 2737SO4001 - F121 - keine forstliche Bewirtschaftung, W105 - Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern (nach hydrologischem Gutachten)

**Tab. 40: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D1 - „Birken-Moorwald“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.**

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
F 121	keine forstliche Bewirtschaftung	2,44	2737SO4001
W 105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern (nach hydrologischem Gutachten)	2,44	2737SO4001

### 2.2.6.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91D1

Für den LRT sind im FFH-Gebiet keine Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

### **2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie**

Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wurden im FFH-Gebiet aktuell nicht nachgewiesen und sind auch entsprechend SDB nicht für das FFH-Gebiet gemeldet.

Damit entfällt die Planung von Maßnahmen.

### **2.4 Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile**

Die im FFH-Gebiet für die FFH-LRT vorgesehenen und in Kap. 2.2 beschriebenen Maßnahmen dienen ebenfalls den dort vorkommenden, nach BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen, die keinem Lebensraumtyp nach der FFH-RL angehören sowie Tier- und Pflanzenarten, die zwar nicht in Anhang II der FFH-Richtlinie gelistet, aber trotzdem naturschutzfachlich bedeutsam sind.

Die geschützten Biotope im Gebiet (Kleingewässer, Feucht- und Eichenwälder, Feuchtgebüsche, Sümpfe) sind in ihrer heutigen Ausprägung zu erhalten oder zu verbessern. Störungen und Beeinträchtigungen sind zu vermeiden.

Für die meisten Biotope ist das Zulassen der natürlichen Eigendynamik (Sukzession) der beste Schutz. In Waldbiotopen ist zudem die Entnahme von Gehölzarten vorgesehen, die nicht der potenziellen natürlichen Vegetation entsprechen.

Der Verbesserung der Wasserführung in Kleingewässern und Feuchtwäldern dient der Anstau oder Verschluss von Gräben zur Anhebung des Gebietswasserstandes. Dies erhöht die Eignung der Lebensräume zur Fortpflanzung von Amphibien (z. B. Laub- und Moorfrosch) und Kranich.

Mögliche dauerhafte oder zeitweilige Anstau von Abzugsgräben zur Verbesserung von Feuchtbiotopen sind in ihren Auswirkungen über hydraulische und faunistische Gutachten vorab zu untersuchen. Hierbei sind insbesondere auch jahreszeitliche Aspekte des Laich- und Brutgeschehens von Amphibien und Kranich zu prüfen, um drastische Absenkungen des Gebietswasserstandes während der Larvalentwicklung von Amphibien bzw. der Jungenaufzucht der Kraniche im Frühjahr zu vermeiden. Eventuell entstehende Nachteile für die landwirtschaftliche Flächennutzung müssen entschädigt werden.

Die Freistellung der Südufer von Kleingewässern (Maßnahme W30, Biotope 2737SO4076, 4086, 4090, 4098, 4101) zur Schaffung besonderer Gewässerbereiche dient ihrer Qualitätssteigerung als Lebensraum für Wasserpflanzen, Amphibien und Wasserinsekten, z. B. Libellen. Hierdurch werden z. B. die in der NSG-Verordnung als Schutzzweck benannten Arten Laubfrosch, Moorfrosch und die Große Königslibelle (*Anax imperator*) gefördert.

Die für zwei Feuchtlebensräume (LRT 3150) vorgesehene Gewässersanierung unter Federführung des WBV trägt ebenfalls zur Verbesserung der Habitateigenschaften für Amphibien und Wasserinsekten bei. Die Sanierung umfasst eine Vertiefung der Gewässer, um eine längere Wasserführung zu erreichen sowie die mindestens abschnittsweise Schaffung flacher Ufer. Die Geländemodellierung soll so vorgenommen werden, dass keine wertvollen Biotope durch Erdzwischenlager und Anfahrtswege beeinträchtigt werden, da die Gewässer dicht an der L 13 liegen und bisher nicht von wertvollen Feuchtbiotopen umgeben sind.

Aufgrund der Biotopausstattung des FFH-Gebietes mit einem Mosaik aus Wald und Lichtungen mit Gewässern und Grünland, gelegen innerhalb einer halboffenen Agrarlandschaft, ist von einer intensiven Nutzung durch Fledermäuse auszugehen. Für die meisten Fledermausarten ist die Zahl geeigneter

Habitatbäume mit gutem Angebot an Höhlen- und Spalten-Quartieren von großer Bedeutung für die Fortpflanzung und als Tagesquartiere. Daher sind die in den Waldbiotopen vorgesehenen Maßnahmen zur Entwicklung einer natürlichen Artenzusammensetzung und insbesondere zur Förderung von Habitatbäumen Voraussetzung für die Erhaltung der Fledermaus-Populationen im FFH-Gebiet und seinem Umfeld.

Die Erhaltung von blütenreicher Krautvegetation an Wald- und Wegrändern, trockeneren Säumen der Frischwiesen und auf Waldwiesen durch angepasste Mahd fördert die Lebensraumeignung für in der NSG-Verordnung als Schutzzweck benannte Arten, wie Wald- und Zauneidechse, Laufkäfer (*Carabus arvensis*, *Carabus hortensis*), Kleiner Feuerfalter (*Lycaena phlaeas*), Kaisermantel (*Argynnis paphia*) und Kleiner Perlmutterfalter (*Argynnis lathonia*).

Die Förderung von Habitatbäumen und die möglichst störungsarme Nutzung des Waldes dienen dem Erhalt und der Entwicklung von Brut- und Nahrungsbiotopen verschiedener Vogelarten, insbesondere Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Mittelspecht, Schwarzspecht und Kranich (s. Kap.1.6.5).

Von der geplanten extensiven Nutzung der Waldsäume profitieren Vogelarten der halboffenen Landschaften, wie Heidelerche, Neuntöter und Ortolan (s. Kap.1.6.5).

Für Amphibien stellt die L 13 wegen des relativ hohen Verkehrsaufkommens eine schwer zu überwindende Barriere dar, die -bezogen auf das FFH-Gebiet- zur Abnahme des Amphibienbestandes beitragen kann. Hier kann eine amphibiengerecht gebaute Unterquerung eine große positive Wirkung auf die Bestände ausüben. Im Vorfeld muss ein faunistisches Gutachten zunächst die realen Wanderwege und das tatsächliche Amphibienaufkommen abklären.

## 2.5 Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte

Im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ sind keine Zielkonflikte zwischen dem Erhalt bzw. der Entwicklung des LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen“, des LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“, des LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald“, des LRT 9160 „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald“, des LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ und des prioritären LRT „Birken-Moorwald“ erkennbar.

Die Erhaltung und Entwicklung der genannten Lebensräume steht den Zielen zur Erhaltung des Vorkommens der Anhang I-Vogelarten der Vogelschutz-Richtlinie und den weiteren im Gebiet vorkommenden naturschutzfachlich bedeutsamen Tierarten nicht entgegen, sondern fördert sie noch (s. Kap. 1.6.5 und 2.4).

## 2.6 Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen

Abstimmungen erfolgten mit Nutzern und Eigentümern der Waldflächen (Einzelabstimmung mit einem über einen größeren Flächenumfang verfügenden Eigentümer, schriftlicher Kontakt mit privaten Waldbesitzern).

Möglichkeiten und Randbedingungen zum Wasserhaushalt wurden außerdem mit dem Wasser- und Bodenverband in einem Informationsgespräch erörtert. Ferner gingen Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde und der unteren Wasserbehörde ein. Darüber hinaus wurde das Maßnahmenkonzept in der verfahrensbegleitenden regionalen Arbeitsgruppe (rAG) vorgestellt und diskutiert, wobei Anregungen und Bedenken aufgegriffen und in der abschließenden Fassung berücksichtigt wurden. Möglichkeiten zur Information und Stellungnahme bestanden auch auf einer Exkursion am 21.10.2017. Die Abstimmungsergebnisse werden nachfolgend dargestellt.



Für den Erhalt des maßgeblichen LRT 3150 ist die Sicherung des Gebietswasserhaushaltes von zentraler Bedeutung. Die Möglichkeiten zur Anhebung der Wasserstände sollen auf Grundlage hydrologischer Gutachten geprüft werden. Während von Seiten der UNB, der UWB und des WBV Prignitz dazu keine Einwände bestehen, liefern Eigentümer und Nutzer kein eindeutiges Votum. Zumeist gab es keine Rückmeldung. Während die Maßnahmen W30 (Partielles Entfernen von Ufergehölzen) und W70 (kein Fischbesatz) von den Eigentümern im Schönholzer Gebietsteil befürwortet werden, fehlt für den westlichen Gebietsteil die Rückmeldung. Die UWB des Landkreises Prignitz weist in ihrer Stellungnahme vom 17.12.2019 darauf hin, dass die Errichtung von Stauanlagen oder das Ändern von Stauzielen gemäß §§ 8 bis 13 WHG grundsätzlich der wasserrechtlichen Erlaubnis der UWB bedarf.

Der WBV (vgl. Protokoll vom 10.09.2019) sieht bezogen auf das Grabensystem Möglichkeiten, das Wasser zumindest temporär besser im Gebiet zu halten. Dazu bestehen nach Auffassung des WBV mehrere Möglichkeiten:

- Für nicht unmittelbar an die Drainagesysteme angebundene Grabenabschnitte wären Sohlgleiten prinzipiell möglich. Sie hätten den Vorteil, dass bei entsprechenden Wasserständen für die Gewässerfauna die Durchgängigkeit gewährleistet bliebe. Nachteilig wäre die fehlende schnelle Regulierbarkeit der Wasserstände.
- Für die unmittelbar mit den Drainagesystemen verbundenen Grabenabschnitte wäre der Einbau weiterer Stauköpfe möglich. Für diese Stauanlagen sind die Wasser- und Bodenverbände nach gesetzlicher Regelung seit Beginn 2019 offiziell zuständig.
- Eine wiederholt -auch im Gebiet- praktizierte Form der Stauhaltung, der sogenannte „Winterstau“ ist zu prüfen. Dabei wird der Stau jeweils im Herbst (ca. September) geschlossen und erst zum Frühjahr (ca. März) wieder geöffnet. So können sich die Wasserstände über das Winterhalbjahr in den angrenzenden Flächen wieder heben.

Für die Festlegung der genauen Anzahl und Position der Sohlgleiten und Stauköpfe bedarf es weiterer Untersuchungen. Dafür ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, in dem die Abflussleistung des bestehenden Entwässerungssystems, das erforderliche Maß der Stauregulierung und die Prüfung des Einsatzes von regulierungsfreien Stauanlagen (Sohlgleiten) unter der Maßgabe der Sicherung des guten Erhaltungsgrades der Wald- und Gewässerlebensräume untersucht und bewertet wird. Hierbei ist insbesondere zu prüfen, ob ein ab März relativ schnell absinkender Wasserstand mit dem Laichgeschehen in den Gewässern und der Brut von Kranichen in überstauten Bruchwaldbereichen vereinbar ist, um eine ökologische Fallenwirkung auszuschließen.

Maßnahmen zur Veränderung des Wasserhaushaltes müssen in Abstimmung mit den Landwirtschaftsbetrieben erfolgen.

Um die maßgeblichen LRT 9130, 9190 und LRT 91D1 zu erhalten, sind Erhaltungsmaßnahmen, wie z. B. die Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten und das Belassen sowie die Förderung von Biotop- und Altbäumen erforderlich. Weiterhin sind insbesondere für die Bestände des LRT 91D1 die Wasserstände zu stabilisieren bzw. anzuheben. Die forstliche Nutzung soll im zugehörigen Biotop unterbleiben.

Seitens der Eigentümer und Nutzer fehlen weitgehend die Rückmeldungen. 2 Eigentümer lehnen die Maßnahmen ab.

Es bleibt festzustellen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen durch die Waldeigentumsstruktur schwierig umzusetzen sind. Im Privatwald wirkt die Managementplanung nur als „Angebotsplanung“, z. T. mit Fördermöglichkeiten über die EU-Forst-Richtlinie (EU-MLUL-Forst-RL).

### **3 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen**

In diesem Kapitel werden die Erhaltungsmaßnahmen der für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL tabellarisch aufgeführt. Dabei werden die laufenden und dauerhaften Erhaltungsmaßnahmen von den einmaligen Maßnahmen getrennt betrachtet.

#### **3.1 Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen**

Als laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen sind sich wiederholende Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege zu verstehen, die für den Erhalt des Lebensraumtyps/der Art notwendig sind. Nicht unbedingt müssen sie sich jährlich wiederholen, vielmehr handelt es sich hierbei um einen wiederkehrenden Turnus (z. B. jährlich oder „nach Bedarf“).

Alle Maßnahmen sollten kurzfristig begonnen werden. Die Kurzfristigkeit bezieht sich dabei auf den Maßnahmenbeginn, wobei die Umsetzung der Maßnahmen bzw. Einhaltung der Nutzungsregelungen meist von unbegrenzter Dauer sind.

Im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ sind folgende Maßnahmen regelmäßig durchzuführen bzw. dauerhaft zu berücksichtigen:

- FK01 Erhaltung und Verbesserung von Habitatstrukturen,
- F31 Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten,
- F14 Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten,
- F83 Entnahme gebietsfremder Sträucher,
- F121 Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen.

#### **3.2 Einmalige Erhaltungsmaßnahmen - investive Maßnahmen**

Bei einmalig durchzuführenden Maßnahmen handelt es sich überwiegend um Biotop- oder Habitatinstandsetzungsmaßnahmen, die der Beseitigung von Defiziten dienen und in der Regel einmalig umgesetzt werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen kann kurzfristig erfolgen oder kann sich über längere Zeiträume (Monate, Jahre) erstrecken. Bezogen auf die Zeitdauer bis zur Realisierung der Maßnahme werden drei Kategorien unterschieden:

- Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen sind möglichst sofort (innerhalb eines Jahres) umzusetzen, da sonst der Verlust oder erhebliche Schädigung der LRT-Habitatfläche droht,
- Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen müssen in einem Umsetzungszeitraum von 3 bis spätestens 10 Jahren umgesetzt werden,
- Langfristige Erhaltungsmaßnahmen werden frühestens nach einer Zeitspanne von 10 Jahren umgesetzt.

##### **3.2.1 Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen**

Im FFH-Gebiet sind folgende kurzfristige einmaligen bzw. –investiven Erhaltungsmaßnahmen erforderlich:

W70 Kein Fischbesatz,

W105 Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern (nach hydrologischem Gutachten).

### **3.2.2 Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen**

Im FFH-Gebiet ist keine mittelfristige Erhaltungsmaßnahme vorgesehen.

### **3.2.3 Langfristige Erhaltungsmaßnahmen**

Im FFH-Gebiet sind keine langfristigen Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Tab. 41: Laufende / Kurz- / Mittel- und Langfristige Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.

Priorität	Maßnahme-LRT	Code FFH-Erhaltungsmaßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme	ha	Umsetzungsinstrumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Maßnahmenflächen-ID
<b>Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen</b>								
1	9190	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	44,02	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe		2737SO4007, 4013, 4024, 4025, 4026, 4030, 4031, 4044, 4100, 2737SW4025, 4033, 4034, 4052
1	9130	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	1,21	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe		2737SW4049
1	91D1	F 121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	2,63	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg	keine Angabe		2737SO4001
2	9190	F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher	16,45	Sonstige Projektförderung, Vertragsnaturschutz	keine Angabe		2737SO4030, 4100

Priorität	Maßnahme-LRT	Code FFH-Erhaltungsmaßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme	ha	Umsetzungsinstrumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Maßnahmenflächen-ID
2	9130	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	1,95	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg	keine Angabe		2737SW4049
3	9130	F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	1,95	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg	keine Angabe		2737SW4049
<b>Einmalige Erhaltungsmaßnahmen - investive Maßnahmen, kurzfristig</b>								
1	3150	W70	Kein Fischbesatz	0,4	Vereinbarung	keine Angabe		2837NW4004
2	91D1	W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	2,63	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe		2737SO4001
<b>Entwicklungsmaßnahmen</b>								
	3150	W30	Partielles Entfernen der Gehölze	0,42	Vereinbarung	die Eigentümer stimmen der Maßnahme grundsätzlich zu		2737SO4056
	3150	W70	Kein Fischbesatz	0,42	Vereinbarung	keine Angabe		2737SO4056

Priorität	Maßnahme-LRT	Code FFH-Erhaltungsmaßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme	ha	Umsetzungsinstrumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Maßnahmenflächen-ID
	3150	W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	0,42	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	keine Angabe		2737SO4056
	9110	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	0,35	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	keine Angabe		2737SW4013
	9110	F118	Erhaltung und Entwicklung der Ir-typischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	0,35	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	keine Angabe		2737SW4013
	9160	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	0,5	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	keine Angabe		2737SW4040
	9160	F118	Erhaltung und Entwicklung der Ir-typischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	0,5	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	keine Angabe		2737SW4040
	9160	F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher	0,5	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	keine Angabe		2737SW4040
	9190	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	5,52	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	keine Angabe		2737SO4006, 4009, 4063, 2737SW4013
	9190	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	2,31	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	keine Angabe		2737SO4063

Priorität	Maßnahme-LRT	Code FFH-Erhaltungsmaßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme	ha	Umsetzungsinstrumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Maßnahmenflächen-ID
	9190	F118	Erhaltung und Entwicklung der Ir-typischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	5,52	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	keine Angabe		2737SO4006, 4009, 4063, 2737SW4013

**Legende:**

**Priorität:** Angabe zur Priorität: 1 = höchste Priorität

**LRT/Art:** LRT-Code oder Artkürzel

**Code Maßnahme:** Code der Maßnahme (aus dem vom LfU bereitgestellten Maßnahmenkatalog für die FFH-Managementplanung)

**ha:** Größe der Maßnahmenfläche

**Maßnahmenflächen ID:** Identifikationsnummer der Planungsfläche (siehe dazu Karte 4 im Kartenanhang)





## 4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

### 4.1 Rechtsgrundlagen

BRANDENBURGISCHES AUSFÜHRUNGSGESETZ ZUM BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BRANDENBURGISCHES NATURSCHUTZAUSFÜHRUNGSGESETZ- BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I Nr. 3). geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5])

FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE - FFH-RL: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368).

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

GL (2019) - GEMEINSAME LANDESPLANUNGSABTEILUNG BERLIN UND BRANDENBURG: Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR), GVBl. II - 2019, Nr. 35. URL: <https://gl.berlin-brandenburg.de/https://gl.berlin-brandenburg.de>. Zugriff August 2019.

HOCHWASSERRISIKOMANAGEMENT-RICHTLINIE (HWRM-RL): Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken.

MLUR, MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (2000), Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam, Stand Dezember 2000.

VERORDNUNG ÜBER DIE ZUSTÄNDIGKEIT DER NATURSCHUTZBEHÖRDEN (Naturschutzzuständigkeitsverordnung - NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl.II/13, [Nr. 43])

VERORDNUNG ZUM SCHUTZ WILD LEBENDER TIER- UND PFLANZENARTEN (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.

VERORDNUNG ÜBER DAS NATURSCHUTZGEBIET „GÜLITZER KOHLEGRUBEN“ VOM 27.06.2006 (GVBl.II/06, [Nr. 14], S.210).

VERORDNUNG ÜBER DAS LSG „AGRARLANDSCHAFT PRIGNITZ-STEPENITZ“ VOM 15.12.2008 (GVBl.II/09, [Nr. 03], S.38), GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 32 DER VERORDNUNG VOM 29. JANUAR 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05])

VERORDNUNG ÜBER DAS SPA-GEBIET „AGRARLANDSCHAFT PRIGNITZ-STEPENITZ“ VOM 29.01.2009 (GVBl.II/09, [Nr. 03], S.38)

### 4.2 Datengrundlagen

AMT PUTLITZ-BERGE (2017): Gemeinden des Amtes: Gülitz. <http://www.amtputlitz-berge.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=55515>. Zugriff Oktober 2017.

BFN, BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2008): Daten zur Natur 2008. – Münster (Landwirtschaftsverlag). S. 10-11. Nach SSYMAN, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz: Das Schutz-

- gebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. – Natur und Landschaft 69 (Heft 9). S. 395-406.
- BfN, BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2017): BfN-Skripten 480 - Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere). Hrsg. BfN und Bund-Länder-Arbeitskreis (BLAK) FFH-Monitoring und Berichtspflicht. Stand Oktober 2017.
- BGR (2014): Bodenübersichtskarte von Deutschland BUEK 1000. URL: [https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Boden/Produkte/Karten/Downloads/BUEK1000.pdf;jsessionid=694043BA7193D09BA127781344B5A758.2\\_cid331?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Boden/Produkte/Karten/Downloads/BUEK1000.pdf;jsessionid=694043BA7193D09BA127781344B5A758.2_cid331?__blob=publicationFile&v=2). Zugriff Oktober 2017.
- BÜRO DIERKING (1995): Büro für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur H. Dierking: Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Prignitz (Bereich: ehem. Landkreis Perleberg). Band 1 und 2, Stand 30.12.1995. Im Auftrag des Landkreises Prignitz, Umweltamt.
- BRIELMANN, N. - BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN DR. N. BRIELMANN (1998): Kartierung und Bewertung des Biotopkomplexes „Gülitzer Kohlegruben / Schlath“. Auftraggeber: Landkreis Prignitz, Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde. 87 Seiten und Anlagen.
- CLIMATE-DATA.ORG (2017): <https://de.climate-data.org/location/100536>. Zugriff Oktober 2017.
- DMT GMBH (2005): Bergschadenkundliche Gefährdungsanalyse für die ehemaligen „Gülitzer Braunkohlegruben“ bei Gülitz, Landkreis Prignitz, Land Brandenburg. Auftraggeber: Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg. 90 Seiten und Anlagen.
- FFG ELBE (2015): Hochwasserrisikomanagementplan gemäß § 75 WHG bzw. Artikel 7 der Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken für den deutschen Teil der Flussgebietsgemeinschaft Elbe. Stand 2015. URL: <https://www.fgg-elbe.de/hwrm-rl/hwrm-plan.html>, Zugriff Oktober 2017.
- FISCHER, W. (2017): Flora der Prignitz. Verh. Bot. Ver. Berlin Brandenburg, Beiheft 8, 488 S. - Natur & Text, Rangsdorf.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67.
- HOFMANN, G. & POMMER, U. (2004): Das natürliche Waldbild Brandenburgs. Schriftenreihe AFZ - Der Wald 22, S. 1211-1215.
- IFOK GMBH (2008): Klimawandel und biologische Vielfalt – welche Anpassungen von Naturschutzstrategien sind erforderlich? Projektabschlussbericht. Im Auftrag des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg. 18 Seiten.
- ILB, INVESTITIONSBANK DES LANDES BRANDENBURG (2017): Projektauswahlkriterien (PAK) für Naturschutzmaßnahmen. Anlage Listen 1a - 3d. Stand 15.03.2017.
- KLATT, R., BRAASCH, D., HÖHNEN, R., LANDECK, I., MACHATZI, B. & B. VOSSEN (1999): Rote Liste und Checkliste der Heuschrecken des Landes Brandenburg (Saltatoria: Ensifera et Caelifera). - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 8 (1): Beilage. 19 S.
- LANDKREIS PRIGNITZ (2017) : Geschichte der Prignitz - ein kurzer siedlungs-, kunst- und kulturgeschichtlicher Überblick. URL: [http://www.landkreis-prignitz.de/de/zu-gast-im-landkreis/Portrait/geschichte\\_index.php](http://www.landkreis-prignitz.de/de/zu-gast-im-landkreis/Portrait/geschichte_index.php), Zugriff Oktober 2017.
- LFU, LANDESAMT FÜR UMWELT (2013): di-de/by-2-0. Daten LfU Brandenburg, GW\_Flurabstand.shp. Stand der Daten: 20.06.2013.
- LFU, LANDESAMT FÜR UMWELT (2016): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Neufassung 2016. Potsdam im Februar 2016.

- LGB, Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (2017): Geobasisdaten und Geofachdaten von Brandenburg. BrandenburgViewer. [www.geobasis-bb.de](http://www.geobasis-bb.de).
- LGRB, LANDESAMT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (2010): Atlas zur Geologie von Brandenburg – Karte 39: Grundwasserflurabstand, Cottbus 2010; URL: [https://www.geobasis-bb.de/geodaten/lbgr/pdf/4\\_Geoatlas\\_Berner\\_114-115.pdf](https://www.geobasis-bb.de/geodaten/lbgr/pdf/4_Geoatlas_Berner_114-115.pdf); Zugriff: Oktober 2017.
- LUA (2004): Landesumweltamt Brandenburg (Hrsg.) -Biotopkartierung Brandenburg, Band 1, Kartierungsanleitung.
- LUA (2007): Landesumweltamt Brandenburg (Hrsg.) -Biotopkartierung Brandenburg, Band 2, Beschreibung der Biotoptypen.
- LUGV, LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2014): Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Neubearbeitung: F. Zimmermann. Natursch. Landschaftspf. Brbg. 23 (3,4).
- MAAS, S., P. DETZEL & A. STAUDT (2001): Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken (Saltatoria) Deutschlands. - In: BfN (Bundesamt für Naturschutz) (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 577-606. Bonn - Bad Godesberg.
- MLUV, MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2005): Potentielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin. Potsdam, Dezember 2005.
- MLUV, MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2007): Waldfunktionen im Land Brandenburg. Eberswalder Forstliche Schriftreihe Band XXXIV. Potsdam und Eberswalde, Oktober 2007.
- MLUL (2017): Auslegungsverfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Stepenitz und ihrer Zuflüsse. Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg vom 30. März 2017. Amtsblatt für Brandenburg Nr. 15 vom 19. April 2017, S. 335-337.
- PIK - POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (HRSG.) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. (<https://www.pik-potsdam.de/services/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete>). Zugriff: November 2018.
- PINZKE, G. & EHLE, D. (1978): Bergschadenkundliche Analyse des Braunkohlenbergbaus Gülitze. Rat des Bezirkes Schwerin, Abteilung Geologie. 34 Seiten und 2 Karten.
- PINZKE, G. (2012): Braunkohlegewinnung in der Prignitz. Der Anschnitt. Zeitschrift für Kunst und Kultur im Bergbau. Heft 4 / 2012, S. 160-171.
- PÖYRY (2012): Gewässerentwicklungskonzept der Teileinzugsgebiete Stepenitz, Dömnitz und Jeetzebach, Kurzfassung und Endbericht. Schwerin, den 30.11.2012.
- RYSLAVY, T. & W. MÄDLOW (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg (Beilage Heft 4, 2008): 1-107.
- SCHMETTAU, F. W. K. v. (2014): Schmettausches Kartenwerk, Originalmaßstab 1:50.000, Potsdam [Nachdr. der zwischen 1767-1787 erschienenen Ausgabe, hrsg. von der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, Originalkarten im Besitz der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz].
- SCHNITZER, P.; EICHEN, C.; ELLWANGER, G.; NEUKIRCHEN, M.; SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Sonderband 02.2006. 370 S.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädagog. Bezirkskabinett Potsdam.

TOURISMUSVERBAND PRIGNITZ E.V. (2017): Radwegenetz und Tourenplanung. <http://www.dieprignitz.de/index.php?id=regionaltouren>. Zugriff: Oktober 2017.

WILDNISCHULE SCHÖNHOLZ (2017): Homepage. <http://www.wildnisschule-schoenholz.de>. Zugriff: Oktober 2017.

## **5 Kartenverzeichnis**

- 1 Schutzgebietsgrenzen und Landnutzung
- 2 Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope
- 3 Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie
- 4 Maßnahmen

Zusatzkarte Biotope FFH-Gebiet 362

Zusatzkarte Eigentümerstruktur FFH-Gebiet 362

## **6 Anhang**

- 1 Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/ Art
- 2 Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.
- 3 Maßnahmenblätter





**Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz  
des Landes Brandenburg**

**Landesamt für Umwelt**

